

Grönauer Altar. (Ursprünglich in der Aegidien-Kirche zu Lübeck, dann in der Siechenhaus-Kapelle zu Grönau beim Ratzeburger See, 1913 dem Museum überwiesen.)

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLIX. JAHRGANG. № 96. BERLIN, 1. DEZEMBER 1915.

Das neue Museum für Kunst- und Kultur-Geschichte im St. Annen-Kloster in Lübeck.

Wiederherstellung: Baudirektor Johs. Baltzer, Einrichtung: Direktor Dr. K. Schaefer in Lübeck.

(Schluß aus No. 94.)



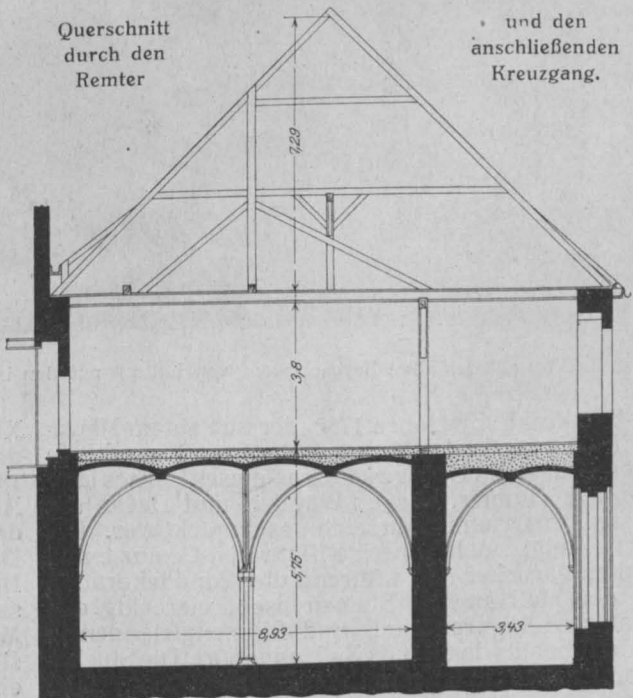
Nach dem Raum für kirchliche Kunst bildet eine Fläche kleiner Räume den Schluß der Sammlungsteile des Obergeschosses. Es folgt zunächst ein Landschafts-Tapetenzimmer mit Wandbekleidungen aus dem Hause Menz-Straße 40 in Lübeck, sowie mit Teilen aus dem Hause Untertrave 46. Das Zimmer ist

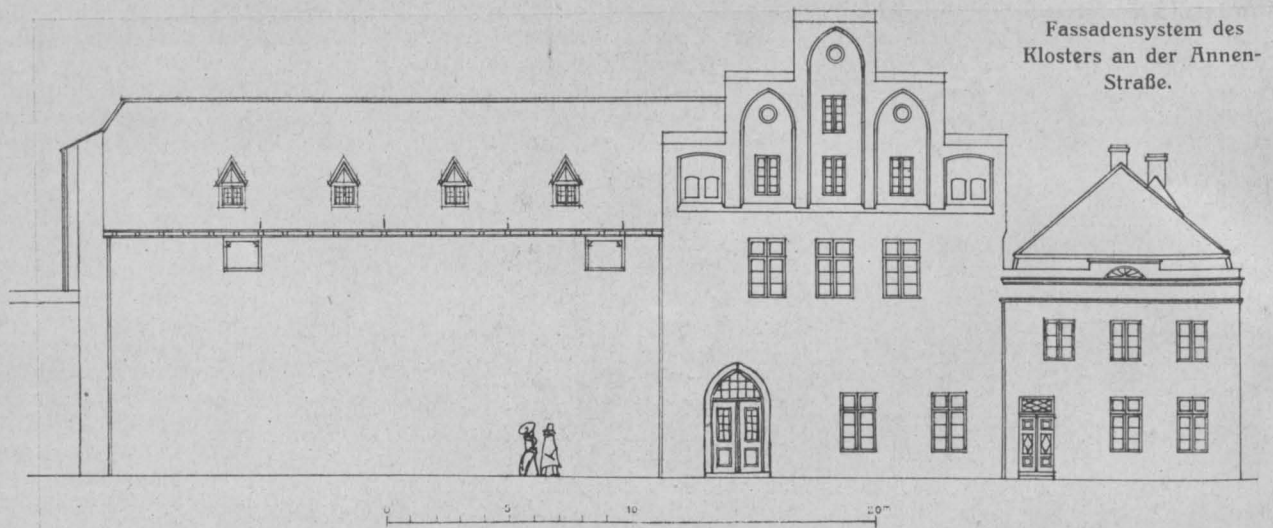
ein Beispiel für die auch in Lübeck im XVIII. Jahrhundert nach Vorbildern des Auslandes geübte Sitte, die Wandflächen mit Malereien, meist idealisierte Landschaften mit figürlichem Begleitwerk, im Sinne etwa der Rousseau'schen Naturschwärmerei zu schmücken. Der in diesem Raum stehende Ofen ist eine Arbeit der Lübecker Töpferkunst aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, mit Einflüssen aus Kopenhagen und Dresden. Eine Tapete aus Leder, gepunzt, versilbert und mit Okerlasuren zu goldbraunen Tönen gestimmt, bedeckt die Wände des folgenden kleinen Raumes, der noch der Barockzeit angehört. Dagegen führt bereits in die Zeit des Rokoko um

1770 ein kleiner Raum mit einer alten Treppe, die aus dem Hause König-Straße 24 hierher übertragen

Querschnitt durch den Remter

• und den anschließenden Kreuzgang.

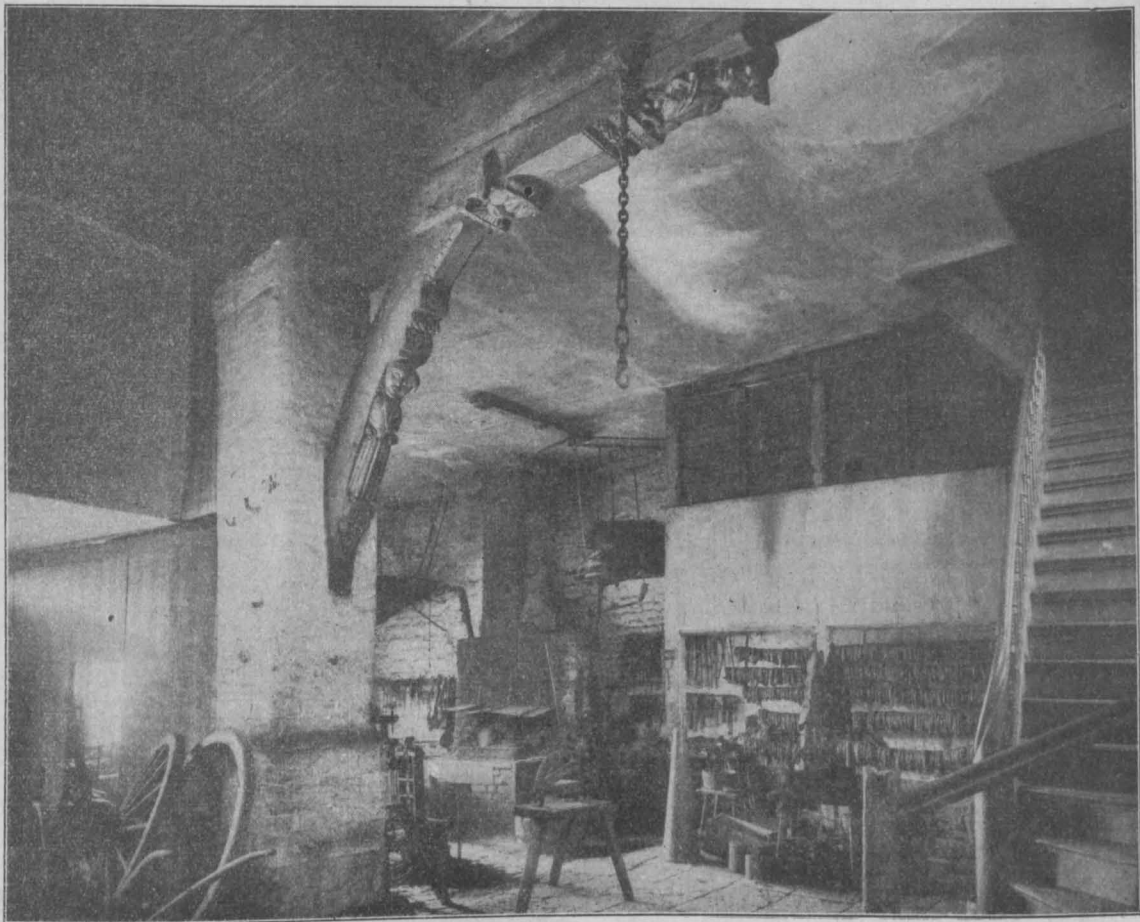




wurde. Das Rocaille - Schnitzwerk der Treppen-Pfosten, auf denen sich der Handläufer aufrollt, die ausgeschnittenen Baluster des Geländers mit ihrer alten wiederhergestellten Bemalung in etwas scharfem Gelbgrün zeigen den Charakter der späten Phasen des Stiles. In hohem Grade bemerkenswert ist

Stelle entfernt und im Museum mit nur geringen Verschiebungen in ähnlicher Weise wieder angebracht. Der Saal ist ein Beispiel für eine Ausstattungsweise des XVIII. Jahrhunderts, wie sie in Lübeck vielfach geübt wurde.

Aus einem der Vorstadthäuser, die am Ende des



Ansicht der alten Burgschmiede von Lübeck mit den in das Museum übertragenen geschnitzten Hölzern.

der Stucksaal vom Jahre 1780, der aus einem Hause der Alf-Straße in das Museum übertragen wurde. In einem Flügel des Obergeschosses dieses Hauses fand sich ein Zimmer, das an Wänden und Decke mit plastischen Ornamenten reich geschmückt war. Die Decke zeigt noch schwere Blattwulst-Gesimse und Ranken barocker Art, während die Wanddekoration mit den Motiven von Blumenvasen, viereckig eingerahmten Figurenreliefs und Blumengirlanden in Feldern bereits dem Louis XVI. angehört. Die Stuckaturen wurden im Original von ihrer ursprünglichen

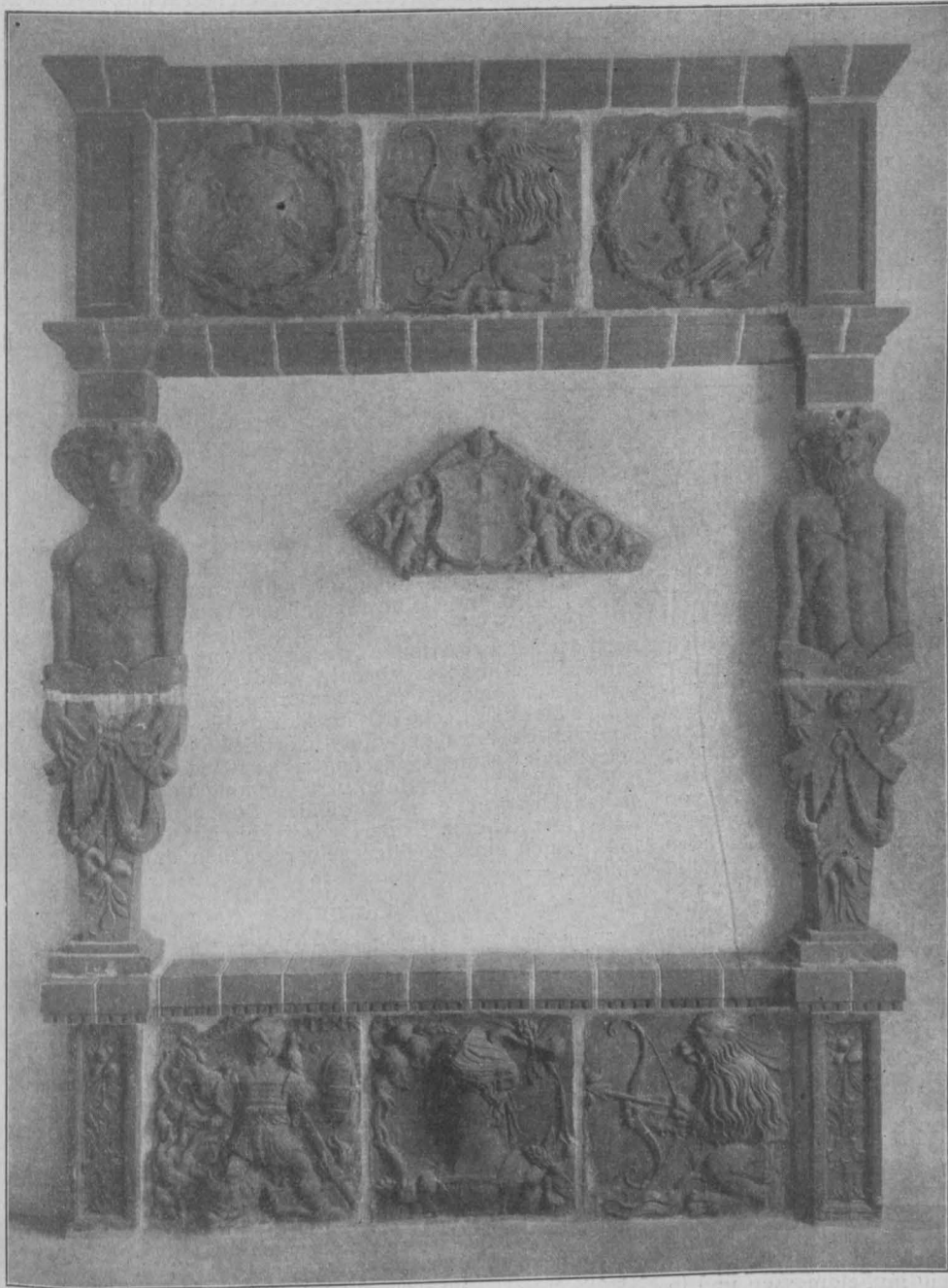
XVIII. Jahrh. bereits vor den Wällen Lübecks entstanden, stammt ein Gartenzimmer, das zwischen 1795 und 1805 in dem Hartwig'schen Hause an der Schwartauer-Allee eingerichtet worden war. Es ist aus einer Zeit der Wohlhabenheit für Lübeck auf uns überkommen. Der Handel gedieh und brachte eine Reihe stattlicher Hausbauten und Innenräume hervor. „Man baute sich Sommerhäuser vor den Toren nach französischer Manier, ohne Giebel und nur aus einem oder höchstens zwei Stockwerken, inmitten eines Parkes oder eines Blumengartens gelegen. Man schwärmte von

Naturschönheiten, liebte die Musik, betrieb die Poesie“. Ein Gartenzimmer aus einem solchen Hause besitzt das Museum: „Ueber einem niedrigen, weiß gestrichenen Lambris sind die auf Leinen aufgezo- genen Tapeten aus einzelnen handgedruckten Papier- bogen zusammengesetzt; in gleichmäßigem Rhythmus wiederholen sich in den marmorierten Feldern my- thologische Bilder von kupferstichartiger Wirkung. Das Stuckrelief der Decke besteht aus einer lose zu- sammengeordneten Gruppe von Köcher, Blumen- korb, Vase und Tamburin. Strenge Symmetrie in

nig-Straße in Lübeck. Auch einige Entwürfe des Künstlers, der in einem strengen, entsagungsvollen Empire arbeitete, birgt das Museum. — Der letzte der hier zu erwähnenden Räume besitzt eine gelb und schwarz lackierte Treppe, die als späteste Ent- wicklungsform des Treppengeländers in Lübeck gel- ten kann. „An Stelle des bewegten Schwungs in An- lage, Pfosten- und Balusterformen ist nun die strenge Gerade und das winkelig gebrochene Stabwerk ge- treten“. —

Die vorstehende Darstellung nun konnte den rei- chen Inhalt des Muse- ums nur andeuten. Als ein Museum für Kunst- und Kulturgeschichte Lübecks bewahrt es eine merkwürdige Ein- heitlichkeit zwischen dem Raum und dem darin untergebrachten Kunstgut. Das ist ein hohes Verdienst zweier Männer, des Bau- Direktors Johannes Baltzer und des Di- rektors Karl Schae- fer, denen das alte Lübeck Außerordent- liches verdankt. Der eine schuf den Raum, der andere ordnete in ihm das Kunstgut. Nicht, daß sich die Tätigkeit beider streng sondern ließe; vielfach vielmehr waren die Arbeitsziele die glei- chen und wurden ge- meinsam verfolgt, viel- fach ging das Streben des einen in das des anderen über. So ent- stand eine Einheitlich- keit, die erfreut und im- mer wieder erfrischt. Naturgemäß hatte die bauliche Wiederher- stellung der Trümmer des alten Klosters al- lem Anderen vorauf zu gehen. Mit uner- müdlicher Sorgfalt ha- ben sich Baltzer und sein ausgezeichnete Mitarbeiter Architekt Willrich dieser Ar- beit, die so viel persö- nliche Erfahrung und Entsagung, die so viel Empfindung für die feinen Forderungen ei- nes alten Kunstwerkes fordert, hingegeben.

Der S. 529 stehende Schnitt durch den Rem- ter mit anschließen- dem Kreuzgang zeigt die Zweiteilung der Arbeit, die hier notwendig wurde. Im Erdgeschoß galt es zu erhalten und in vorsichtiger Weise wieder herzustellen, das Obergeschoß dagegen entstand aus völligem Neuaufbau. Im Erdgeschoß wur- de auf Neues durchaus verzichtet, das Alte aber aus den Resten mit solcher Sorgfalt wieder zu gestalten ver- sucht, daß sich außer dekorativen Malereien kaum Lücken zwischen dem ehemaligen und dem heutigen Bestand ergeben. Die Abbildung S. 530 zeigt einen Teil der schlichten Fassade des Klosters an der Annen-Straße, an die man sich links die Fassade der Klosterkirche anschließend zu denken hat. Rechts



Bauornamente der Lübecker Frührenaissance in der Art des Statius von Düren (1545—1575).

der Anordnung der Ofennische und des Pfeilerspie- gels ist selbstverständlich.“

Den Schluß der Raumfolge bilden zwei Räume, die gleichfalls noch architektonischen Gesamt-Ein- druck besitzen. Der eine stammt aus dem Hause Breite-Straße 42 in Lübeck; er zeigt die Zeit des spä- ten Klassizismus, der auf Symmetrie in der Raum- gliederung Ausschlag gebenden Wert legt. Mit an- deren Beispielen dieser Art in Lübeck geht der Raum zurück auf den in Kopenhagen geschulten und über 20 Jahre in Lübeck tätig gewesenem Architekten Lil- lie, den Erbauer des Behn'schen Hauses in der Kö-

der S. 529 stehende Schnitt durch den Rem- ter mit anschließen- dem Kreuzgang zeigt die Zweiteilung der Arbeit, die hier notwendig wurde. Im Erdgeschoß galt es zu erhalten und in vorsichtiger Weise wieder herzustellen, das Obergeschoß dagegen entstand aus völligem Neuaufbau. Im Erdgeschoß wur- de auf Neues durchaus verzichtet, das Alte aber aus den Resten mit solcher Sorgfalt wieder zu gestalten ver- sucht, daß sich außer dekorativen Malereien kaum Lücken zwischen dem ehemaligen und dem heutigen Bestand ergeben. Die Abbildung S. 530 zeigt einen Teil der schlichten Fassade des Klosters an der Annen-Straße, an die man sich links die Fassade der Klosterkirche anschließend zu denken hat. Rechts

reihen sich, der Seitenstraße entlang, die kleinen Alt-Lübecker Wohnhäuser an, die erhalten und nach und nach gleichfalls in den Bestand des Museums aufgenommen werden sollen. Auch die Schlichtheit dieser Gestaltungen erforderte und erfordert eine große Sorgfalt und Selbstverleugnung für den nachschaffenden Künstler. Konstruktive Sicherungen der alten Teile, Behandlung der Wandflächen als Hintergrund für die alten Kunstdenkmäler, vorsichtige Uebernahme von Kunstbesitz aus anderen Teilen Lübecks in das Museum, das Alles gehörte zu der Aufgabe Baltzers und seines Mitarbeiters. Und dazu kam ergänzend der glückliche Spürsinn Schaefers. Wenn es galt, aus der alten Burgschmiede (Abb. S. 530), die künstlerisch wertvollen Teile in das Museum zu übertragen, oder alte Reste der köstlichen Terracotta-Architektur der Frührenaissance Lübecks bei Abbruch der Bauten vor dem Untergang zu retten; wenn es galt, Dielen und andere Innenräume, die dem Untergang zu verfallen drohten, neu aufzustellen und so der Nachwelt zu erhalten; wenn es galt, alte Funde zu bergen und sachgemäß unterzubringen; wenn es galt, zu sammeln und zu sichten, zu bestimmen und zu ergänzen, oder wie beim Hansa-Saal, die Bestände aus allen Teilen der Windrose zusammen zu tragen, dann war es Schaefer, der stets auf dem Plan war und dadurch für sein Museum

Vermischtes.

Technischer Fachunterricht an Kriegsbeschädigte an der kgl. Baugewerkschule in Neukölln. An der Baugewerkschule in Neukölln findet neben dem regelmäßigen Unterricht seit Ende August ständig Unterricht für Kriegsbeschädigte statt, der eine besondere fachliche Ausbildung erstrebt. Es kommen in Betracht:

1. Nachmittags-Unterricht nur für Kriegsbeschädigte: a) für Bautechniker, Bauzeichner, Bautischler, Bauschlosser, Installateure, Maurer, Zimmerer und andere Angehörige der beruflichen Berufe; b) für Vermessungstechniker, Vermessungsgehilfen, Katasterzeichner; c) für Angehörige der maschinentechnischen Berufe. Wochentäglich von 2 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Befreiung von einzelnen Tagen und Stunden ist zulässig. Die Zeichensäle sind auch des Vormittags und des Abends bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet. Der Unterricht, der jeden Tag beginnen kann, ist unentgeltlich. Die Zeichengeräte können, wenn nötig, von der Schule leihweise und kostenlos überlassen werden. Der Unterricht wird als Einzelunterricht erteilt, den jedesmal vorliegenden beruflichen Bedürfnissen sorgfältig angepaßt und geht auf kurzem Weg auf ein bestimmtes Berufsziel los. Die Kurse geben auch Gelegenheit, in eine höhere Klasse der Baugewerkschulen einzutreten, oder die durch vorzeitige Unterbrechung des Unterrichtes entstandenen Lücken auszufüllen. Sofortiger Eintritt ist sehr erwünscht, da jetzt die Kurse noch nicht überfüllt sind, was später zu erwarten ist.

2a. Abend-Unterricht für Bauhandwerker (6 Stunden wöchentlich). Die Kurse sind für Techniker, Zeichner, Bauhandwerker und Lehrlinge bestimmt, die sich in den Abendstunden neben ihrer praktischen Tätigkeit noch berufsmäßig in den konstruktiven und zeichnerischen Fertigkeiten weiter bilden wollen.

2b. Abend-Unterricht für Vermessungstechniker, Vermessungsgehilfen, Katasterzeichner usw. (8—12 Stunden wöchentlich). Der Fachunterricht bezweckt, die Angehörigen der oben genannten Berufsarten, neben ihrer praktischen Tätigkeit, in den Abendstunden noch berufsmäßig im Feldmessen und in den erforderlichen Hilfswissenschaften auszubilden.

2c. Abend-Unterricht für Hausinstallateure (6 Stunden wöchentlich). Bautechniker, Monteure, Installateure, Mechaniker, Vorarbeiter und Leute in ähnlichen Stellungen sollen durch Zeichenübungen sowie durch theoretische Erörterung der zu montierenden Anlagen in ihrem Beruf fortgebildet werden.

2d. Abend-Unterricht im Eisenbetonbau (6 Stunden wöchentlich). Der Unterricht umfaßt das Wesen und die Vorteile des Eisenbetonbaues, die Eisenbeton-Baustoffe, die Bauausführung, die Ausführung und Berechnung der wichtigsten Eisenbeton-Konstruktionen. Es werden elementare Kenntnisse in Algebra und Baustatik vorausgesetzt.

Sämtliche Kurse von 2a bis 2d sind für Angehörige der bürgerlichen Berufe und des Militärs offen. Zivilpersonen haben ein mäßiges Unterrichtsgeld zu entrichten.

eine einzig dastehende Vollkommenheit erreichte gemäß dem Grundsatz: „Im kleinsten Punkte die höchste Kraft.“

Im Jahre 1697 gab der Prediger am Dom, Herrmann Lebermann, eine Schrift heraus mit dem Titel: „Die Beglückte und Geschmückte Stadt Lübeck“. Er konnte das tun angesichts des steigenden Wohlstandes, dessen sich die alte Hansastadt seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts erfreute und angesichts des reichen Bestandes an Kunstwerken, den sie aus dem Mittelalter besaß und die sie bei der Renaissance ihres Wohlstandes in der Barockzeit neu schuf. Wenn Lebermann heute lebte, er würde, obwohl sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der schönen Stadt nicht unwesentlich zu ihren Ungunsten verändert haben, dennoch beglückt sein können über das, was bereits geschehen und noch geplant ist. Ein guter Geist erfüllt die leitenden Persönlichkeiten und läßt hoffen, daß mit den neuen Taten Manches auch wieder verschwindet, was heute als ein Irrtum seiner Entstehungszeit betrachtet werden muß. Denn das Wort Goethes, das Senator Dr. Lienau am Schlusse seiner rhetorisch meisterhaften Eröffnungsrede für das Museum aussprach, das Wort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“ hat seinen tiefen Sinn besonders für Lübeck, wird dort aber auch verstanden. — H. —

Kriegsteilnehmer, auch bereits vom Militär entlassene, genießen im Falle der Bedürftigkeit weitgehende Vergünstigungen.

Auskunft erteilt der Leiter der kgl. Baugewerkschule Neukölln, Leine-Str. 39/42. —

Hauptversammlung des „Bundes Deutscher Architekten“. Der „Bund Deutscher Architekten“ hält seine diesjährige Hauptversammlung am Dienstag, den 14. Dezember 1915 in Karlsruhe (Schloßhotel) ab. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage ist die Tagesordnung auf die nach der Satzung erforderliche Erledigung der regelmäßigen Erfordernisse beschränkt worden. Eine Neuerung wird dieser Bundestag insofern bringen, als auf ihm zum ersten Mal das Recht der im Mai ds. Js. beschlossenen Stimmen-Uebertragung zum Ausdruck kommen wird. Die betreffende Satzungsänderung sagt, daß jedes Mitglied des B.D.A. sich auf der Hauptversammlung durch ein derselben Ortsgruppe angehörendes Bundesmitglied vertreten lassen kann. Es darf jedoch kein Mitglied mehr als 15 Stimmen einschließlich seiner eigenen auf sich vereinigen. —

Chronik.

Deutsches National-Denkmal in Passau. Im Gemeindegremium von Passau gab Gymnasial-Professor Dr. Lochner die Anregung, in Passau ein großes Nationaldenkmal zu schaffen. Es soll an der Ortspitze, wo Donau und Inn zusammenfließen, als „Zweibund-Eck“ im Einklang mit dem bei Koblenz errichteten „Deutschen-Eck“ errichtet werden und die Standbilder von Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph erhalten. Die Kosten sollen gemeinsam von Deutschland und Oesterreich getragen werden. Das Kollegium beschloß mit Stimmen-Einheitlichkeit, die Anregung dem Magistrat zur weiteren Behandlung „hinüber“ zu geben. Der Gedanke verdient Förderung. —

Deutscher Krieger-Friedhof in Laon. In Laon wird für die gefallenen und gestorbenen Deutschen eine architektonische Friedhof-Anlage errichtet, zu der der Karlsruher Architekt Zippelius den Plan entworfen hat. Zum Eingang der Anlage steigt das Gelände an und man gelangt über eine Treppe in eine Rotunde, in deren Hintergrund wieder Stufen zwischen wuchtigen Pylonen emporführen zum weit in die Tiefe sich erstreckenden Gräberfeld. Zu beiden Seiten des Weges sind bepflanzte Gräberstreifen für Offiziere vorgesehen, hinter denen das Gelände ebenfalls ansteigt und in amphitheatralischer Anordnung die Soldatengräber trägt. Den rückwärtigen Abschluß in der Achse des Mittelfeldes bildet ein schlichter Quaderaufbau, vor dem auf einem Quersockel ein 3 m langer Löwe wachend ruht. Er wurde von dem Münchener Bildhauer Müller-Liebenthal modelliert, der das mächtige Tier großflächig in archaischem Charakter stilisiert und damit seine Plastik dem urzeitlich-monumentalen Formengeist einfügt, in dem die ganze Architektur gehalten ist. Als Material wird für die gesamte Anlage ein weißer, dichter französischer Kalkstein verwendet. Regelmäßige Heckenpflanzungen bilden die vermittelnden Glieder der Architekturteile. —

Inhalt: Das neue Museum für Kunst- und Kultur-Geschichte im St. Annen-Kloster in Lübeck. (Schluß.) — Vermischtes. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



AUS KREHL IN HEI-
DELBERG. * GE-
SAMTANSICHT VON
DER BERGSTRASSE.
ARCHITEKT: OBER-
BAURAT PROF. DR.-
ING. h. c. FRIEDRICH
OSTENDORF † IN
KARLSRUHE. * * *
≡ DEUTSCHE ≡
* BAUZEITUNG *
XLIX. JAHRG. 1915
* * * NO. 97. * * *



Teilansicht der hinteren Hausfassade.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLIX. JAHRGANG. № 97. BERLIN, 4. DEZEMBER 1915.

Haus Krehl in Heidelberg.

Architekt: Großherz. Oberbaurat Prof. Dr.-Ing. h. c. Friedrich Ostendorf † in Karlsruhe.
 Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 534, 535, 536 und 537.



Is eine der letzten großen bedeutenden Arbeiten des vor dem Feinde an der Loreto-Höhe heldenmütig gefallenen Friedrich Ostendorf veröffentlichten wir im Folgenden das Haus Krehl in Heidelberg, das an die Landsitze der italienischen Renaissance erinnernde Wohnhaus des seit 1907 an der Universität in Heidelberg

als Professor der speziellen Pathologie und Therapie und als Direktor der medizinischen Klinik wirkenden Mediziners Ludolf Krehl. Es ist ein Haus für große Lebenshaltung, entstanden aber auch aus einem großen medicaischen Sinn des Bauherrn und seiner Gemahlin für die veredelnde Kultur der Kunst. Was diese bei der Schaffung des Werkes wollten und empfanden und welches ihr persönliches Verhältnis zum gestaltenden Künstler war, das haben sie selbst in einigen Worten nieder gelegt, die wir der Darstellung dieses Wohnsitzes anschließen werden.

Haus Krehl ist in einer Zeit in Heidelberg entstanden, in der die Neuordnung der Eisenbahn-Verhältnisse und die damit in Verbindung stehenden Neuanlagen von Stadtteilen tiefe Züge in das Bild der Musenstadt von heute gegraben haben und noch graben werden. Sie sind geeignet, den alten Stadt-Charakter zu verändern und den wirtschaftlichen

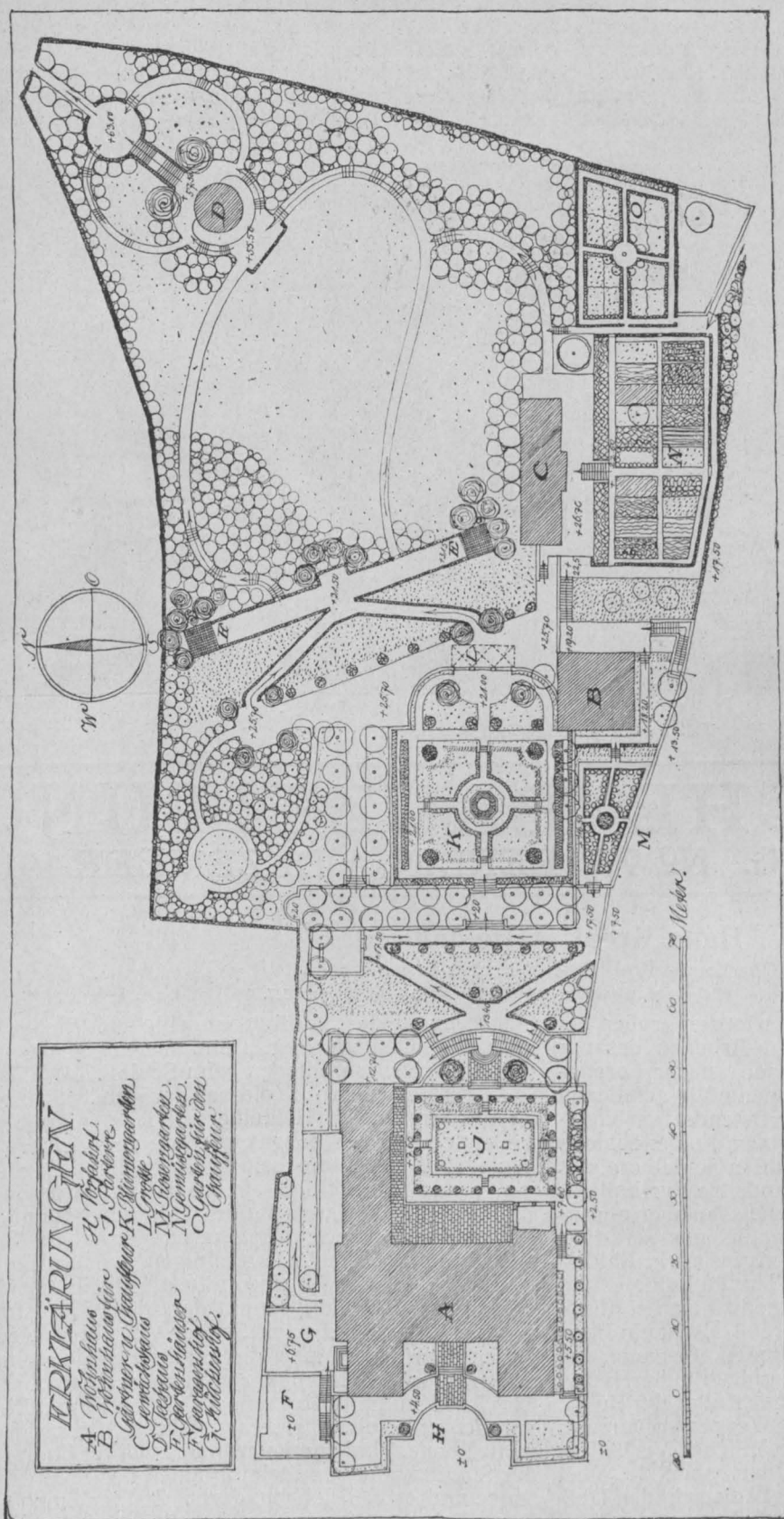
Schwerpunkt der Stadt zu verschieben. Nicht aber auch den künstlerischen. Denn dieser lag stets und wird auch fernerhin liegen beim Schloß.

Carl Neumann, Professor der Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg, hat es einmal mit treffenden Worten ausgesprochen: „Heidelberg ist heute eine gleichsam selbstverständliche Einheit von Stadt und Schloß. Ja, es ist eine doppelte Einheit, die der landschaftliche Rahmen und das große gemeinsame Schicksal geschaffen haben. Natur und historische Phantasie vereinigen Stadt und Burg.“ Und diese Einheit ist eine mittelalterliche. Heidelberg ist ein Siedlungspunkt der alten Landstraße von Neckargemünd nach Speyer. Zu ihren beiden Seiten entwickelte sich die Stadt, zugleich eingezwungen in die Talenge zwischen Berg und Fluß. Eine Ausdehnung blieb nur nach West und Ost und Nord möglich und vollzog sich hauptsächlich nach West, in die Ebene. Und damit verändert sich der Charakter der Stadt zum nachmittelalterlichen der Spätrenaissance und des 19. Jahrhunderts. Zu der einen Ost-West-Richtung tritt eine zweite, die Nord-Süd-Richtung, die badische Berg - Straße Freiburg - Darmstadt. Nunmehr tritt die Ebene neben das Schloß und macht ihre Forderungen in städtebaulicher Beziehung geltend. „Die Ebene liegt wie ein Meer vor den Toren des Neckartales, ewig bewegt, unergründlich. Sie bringt zu der architektonisch komponierten, etwas konstruierten Landschaft des Neckar-Tales

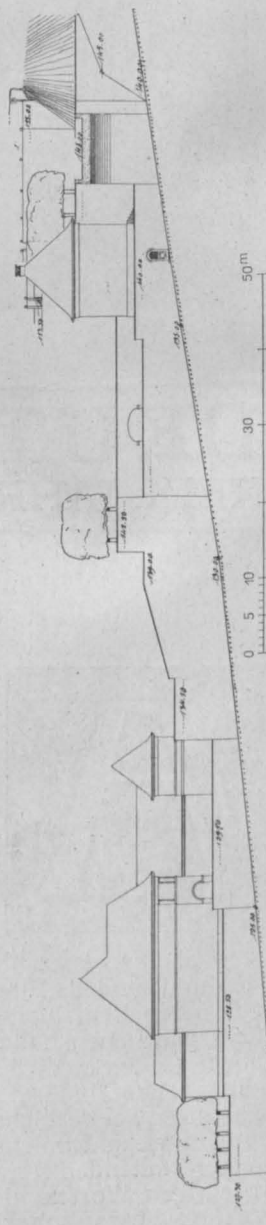
und ihrer Enge die Beweglichkeit und den weiten Horizont. Sie ist wie eine Erlösung.“ Die Landschaft aber ist nach Neumann von einer für Deutschland „fast fremdartigen Regelmäßigkeit und Klassizität des Aufbaues . . . man ist immer aufs Neue von der vollkommenen Symmetrie der landschaftlichen Bühne

der Landschaft als Hintergrund in jedes Bild von Raphael setzen. Ein Italiener, der vor 100 Jahren die Gegend bereist habe, wisse zu loben, daß die Anmut des Heiligenbergs dem Posilipp, der berühmten Neapolitaner Kulisse, nicht nachstehe.

Es konnte nun nicht ausbleiben, daß die Reize einer solchen Ideallandschaft, die von Rottmann, Fries, Schirmer und Turner gemalt und von Anderen in Kupfer gestochen wurde, ihre Anziehungskraft auch auf die Bewohner, einheimische und fremde, ausübten und sie zur Ansiedelung veranlaßten. Das geschah in der ersten Zeit im Bereich des Schlosses, an dessen Fuß und in dessen unmittelbarer Nachbarschaft Wohn- und Gasthäuser entstanden, die z. T. als Entstellungen des idealen Landschaftsbildes betrachtet werden müssen. Fast zu spät wurden auch die leitenden Kreise der Stadt



Darstellung der Höhen-Verhältnisse des Wohnhauses und seiner näheren Umgebung, sowie des geometrischen Teiles des Gartens.



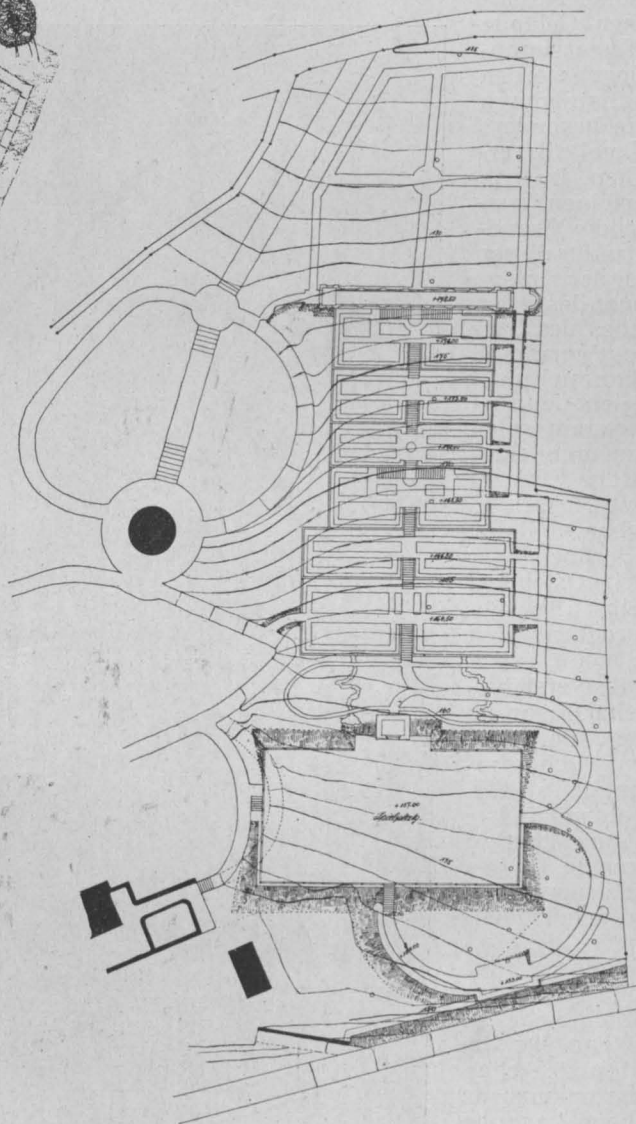
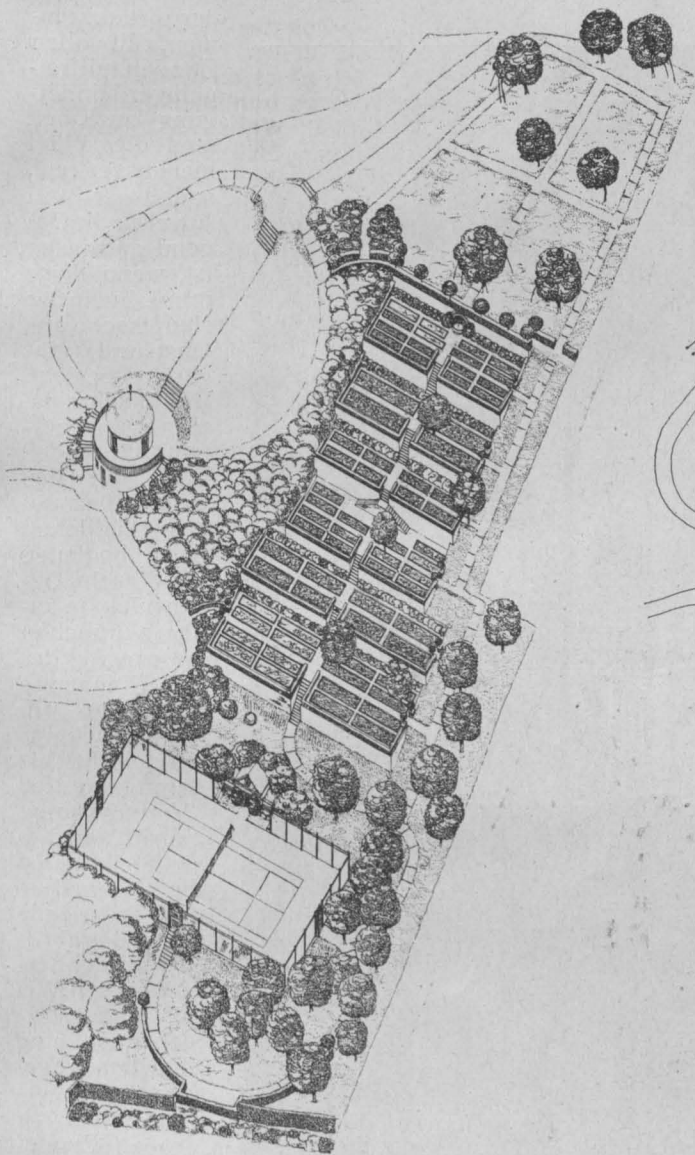
überrascht.“ Durch ihre Regelmäßigkeit und ihre Wiederholungen des Linien-Systemes ist diese Landschaft das, „was man vor hundert Jahren eine Ideallandschaft nannte, d. h. eine Landschaft nach architektonischen Grundsätzen symmetrischer Entsprechung.“ Neumann meint, man könne den Linienzug

auf diesen Verlust an idealen Gütern aufmerksam und wenn sie sich auch nach der Erkenntnis des Uebels selbst mit großen materiellen Opfern, wie anerkannt werden muß, an die Bekämpfung machten, so sind doch die Hauptsteine des Anstoßes, unter ihnen das Schloß-Hotel, bis heute geblieben. Gleich-

wohl dürfte eine weitere Besiedelung des Schloßberges nicht mehr zugelassen werden. Zu dem Verbot treten jedoch auch veränderte Anschauungen. Die Besiedelung geht in die Ebene, gegen den Rhein, oder sie geht über den Neckar nach Neuenheim und Handschuhsheim, oder sie sucht sich sonst Berghänge.

An einem solchen Berghang zwischen Neuenheim und Handschuhsheim, am Heiligenberg, liegt auch Haus Krehl, das Wort „Schloß Krehl“ möchte aus der Feder fließen, blickt von ihm nach Westen weit in die Lande und steigt nach Osten ein großes Stück den Hang hinan. An der Berg-Straße ist das langgestreckte Gelände gelegen, das sich in seinem ersten Teil auf eine Länge von fast 240 m den Berg hinauf zieht und später

erstreckt sich ein Nordflügel einseitig nach der Tiefe des Gartens und begrenzt auf seiner Nordseite ein Parterre *J*, das bereits auf 7,60 m Höhe liegt. Von ihm aus führen Treppen-Anlagen, im Segment geschwungen, zu einer 12,70 m hoch gelegenen Gartenfläche östlich des Nordflügels und weiterhin Diagonalwege zur Höhe von + 17,50 m und einige weitere Stufen auf eine die ganze Breite des Vorgartens einnehmende Terrasse auf 20 m Höhe, die den Zugang zu dem breiteren Hintergarten vermittelt. Einige Stufen führen zu dem 1 m höher gelegenen quadratischen Blumengarten *K*, an den sich rechts das Wohnhaus für Gärtner und Chauffeur *B* anschließt. An der Südseite des Blumengartens ist vertieft, auf



Garten-Erweiterung.

an seiner Ostseite noch um ein erhebliches Teil vergrößert wurde. Das Gelände ist, wie der Lageplan S. 534 zeigt, sehr unregelmäßig begrenzt. Mit einer verhältnismäßig kleinen Front von nur etwa 42 m stößt es westlich an die Straße. An der Südseite des ganzen Anwesens zieht sich der Hainsbachweg entlang. Auf eine Tiefe von etwa 70 m entwickelt sich das Gelände in der Breite von rd. 40 m, um dann aber zu erheblich größeren Breiten überzugehen, sodaß die größte nordsüdliche Breiten-Ausdehnung sich auf gegen 120 m steigert. Das Herrenhaus *A* liegt in nur geringem Abstand von der Straße. Zwei seitliche Flügel symmetrisch stark vorschiebend, steht es auf einer 4,5 m über Straßenhöhe liegenden Terrasse, die zu einer Vorfahrt *H* halbkreisförmig ausgeschnitten ist. Zur Linken liegt der Garagenhof *F*, über ihm, auf + 6,75 m, der Küchenhof *G*. Vom Hause

16,50 m Höhe, ein Rosengarten *M* angelegt. Das Haus *B* hat von dem ansteigenden Seitenweg mittels einer Treppenanlage einen besonderen Zugang zu 19,20 m Höhe. Vom Nebenhaus aus zugänglich sind das Gewächshaus *C* auf + 26,70 m und der vor ihm tiefer gelegene Küchengarten *N*. Auf diesen folgt weiter östlich ein kleinerer Gartenteil für den Chauffeur *O*. Ueber dem Blumengarten *K* liegt auf 25,70 m Höhe eine Gartenfläche, unter welcher in der Achse des Blumengartens eine dreibogige Grotte angelegt wurde, welche durch viertelkreisförmige Futtermauern mit dem Blumengarten in Verbindung gebracht ist. Auf einer den Bodenverhältnissen entsprechend schräg gelegten Terrasse auf 31,50 m Höhe, zu der Diagonalwege hinaufleiten, liegen an beiden Enden die Gartenhäuser *E*. Bis hierher war der Garten streng geometrisch, nun aber nimmt er freiere

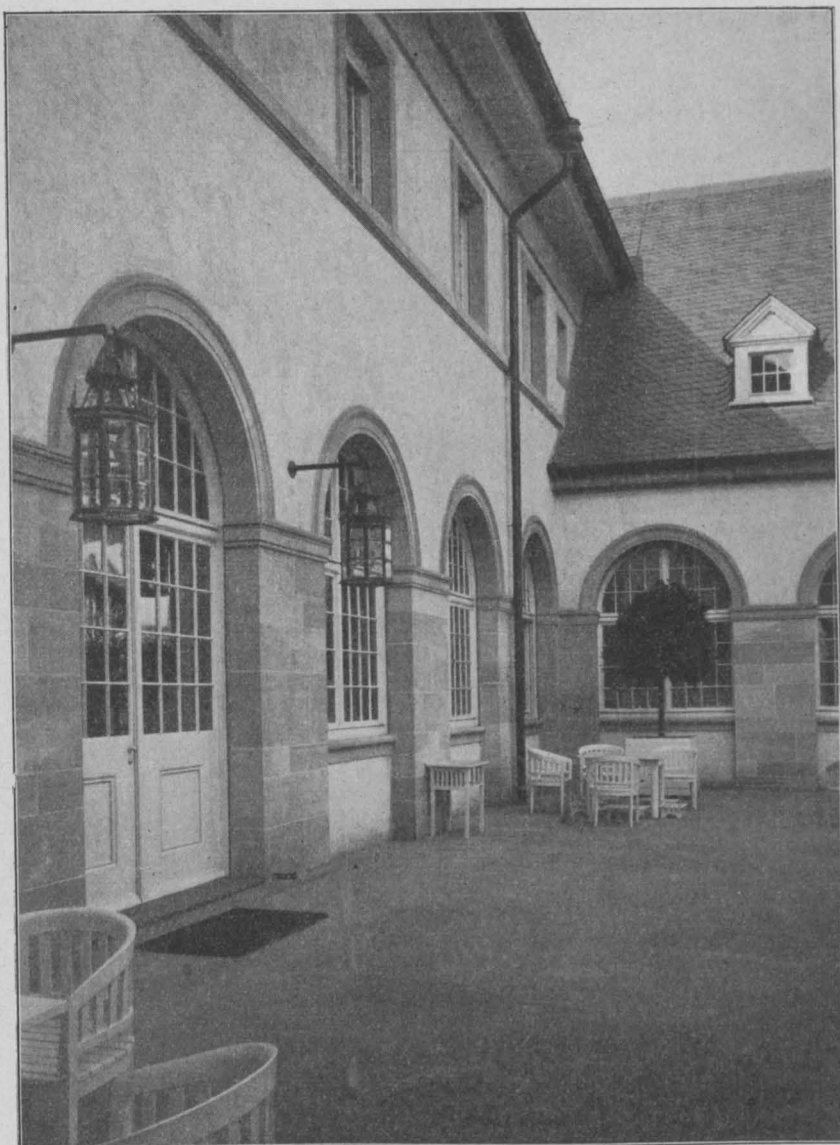
landschaftliche Form an. Schlangenwege führen in der beträchtlichen Steigung von 24 m auf einen Vorplatz auf 55,50 m Höhe, an dem ein Teehaus D liegt. Zu seinen Seiten steigt das Gelände weiter an, zunächst auf + 57,50 m und von hier mit einem geraden Treppenlauf und mit symmetrisch geschwungenen Seitenwegen auf die größte Höhe des Geländes von + 63 m. Es ergibt sich also auf eine Länge von 240 m eine Steigung von 63 m oder mehr als 25 ‰. Die Erweiterung des Gartens an seiner Ostseite, die in einem Grundriß und in einem Vogelschaubild S. 535 dargestellt ist, beträgt etwa ein Fünftel der Fläche des ursprünglichen Gartens und enthält einen Tennis-Platz und einen Gemüsegarten. Dieser Gartenteil mußte auf dem stark ansteigenden, mit vielen alten Kirschbäumen bestandenen Gelände in Terrassen angelegt werden und hat dadurch eine besonders reizvolle Art erhalten. Im Allgemeinen waren die Grundsätze für diesen Teil der Anlage denen des ersten Teiles des Gartens verwandt, wenn auch nicht gleich; denn bei letzterem spielt das architektonische Element eine ausschlaggebende Rolle.

Darüber hat sich Ostendorf selbst ausgesprochen, wenn er meint, es sei selbstverständlich, daß man die Lage des Gartens so bestimme, daß so viel als möglich Sonne herein komme. Verschiedenheiten in den Höhenlagen des Geländes werde man gern mit in Kauf nehmen. „Wenn für die französische Gartenkunst die ebene Lage die beliebteste war, weil in solcher Situation die großartigste

Wirkung der auf einer Achse aufgereihten Folge von Mittelräumen sich erzielen ließ, die Anlage des in einem langen Raum in der Landschaft auslaufenden und mit der Aussicht in diese endigenden Gartens, so haben wir heute mit diesen Großartigkeiten, die wir etwa in Versailles und in Deutschland besonders in Schwetzingen noch bewundern können, nicht häufig mehr zu tun. Dagegen werden wir dankbar

sein für alle Mittel, die den räumlichen Eindruck einer neuen Gartenanlage herstellen oder verstärken. Und dazu gehören die kleinen und großen Futtermauern mit den Geländern und Hecken darauf, welche die obere Terrasse schützen; wie denn schon die mit Absicht aufgesuchte gebirgige Lage der römischen Villen von Frascati und Tivoli usw. viel zur Ausbildung des räumlichen Gartens in der Zeit der Renaissance beigetragen hat.“ (Haus und Garten.) Elemente der Renaissance-Villen vor Rom sind es denn auch, welche die Form des Gartens des Hauses Krehl bestimmt haben, namentlich scheint die Villa d'Este in Tivoli die Spenderin mancher Anregungen für ihn gewesen zu sein. Wir werden auf die Einzelbildungen des Gartens weiterhin noch eingehender zurück kommen.

Mit vollen Händen, mit freigelegter Hinneigung zur Kunst sind die Mittel hier ausgestreut, sodaß er ein Juwel für die Gegend geworden ist, wenn diese immerhin in der Hauptsache aus Obst- und Weingärten besteht. Der schmale, zum Berg hinauf führende Pfad, der das Grundstück auf seiner südlichen Seite begleitet, findet sein Gegenstück in einem ähnlichen Fußweg auf der nördlichen Seite, der am Grundstück entlang zieht bis dahin, wo die Verengung eintritt. Von dieser Stelle an ist die Grenzlinie das Trennende gegen das nördlich benachbarte Anwesen. Wie aus dem Vorstehenden und aus dem Lageplan hervorgeht, ist das sehr große Grundstück in seiner ganzen Ausdehnung mit architektonisch ge-



Hinterer Ausgang nach dem Hof und Garten.

ordneten Gartenanlagen bedacht worden, was auf die großen Mittel schließen läßt, die der Bauherr wie ein echter deutscher Mäcen, man möchte sagen: als ein würdiger Nachfolger des großen Ott Heinrich, für den Garten zur Verfügung stellte. Nicht minder aber auch für das Haus selbst, das in seiner Anlage und Ausstattung in einem weiteren Artikel behandelt sei. —

(Fortsetzung folgt.)

Die neueren Bestrebungen zur Beseitigung der Schäden im Verdingungswesen.

Von Magistratsbaurat H. Winterstein in Charlottenburg.

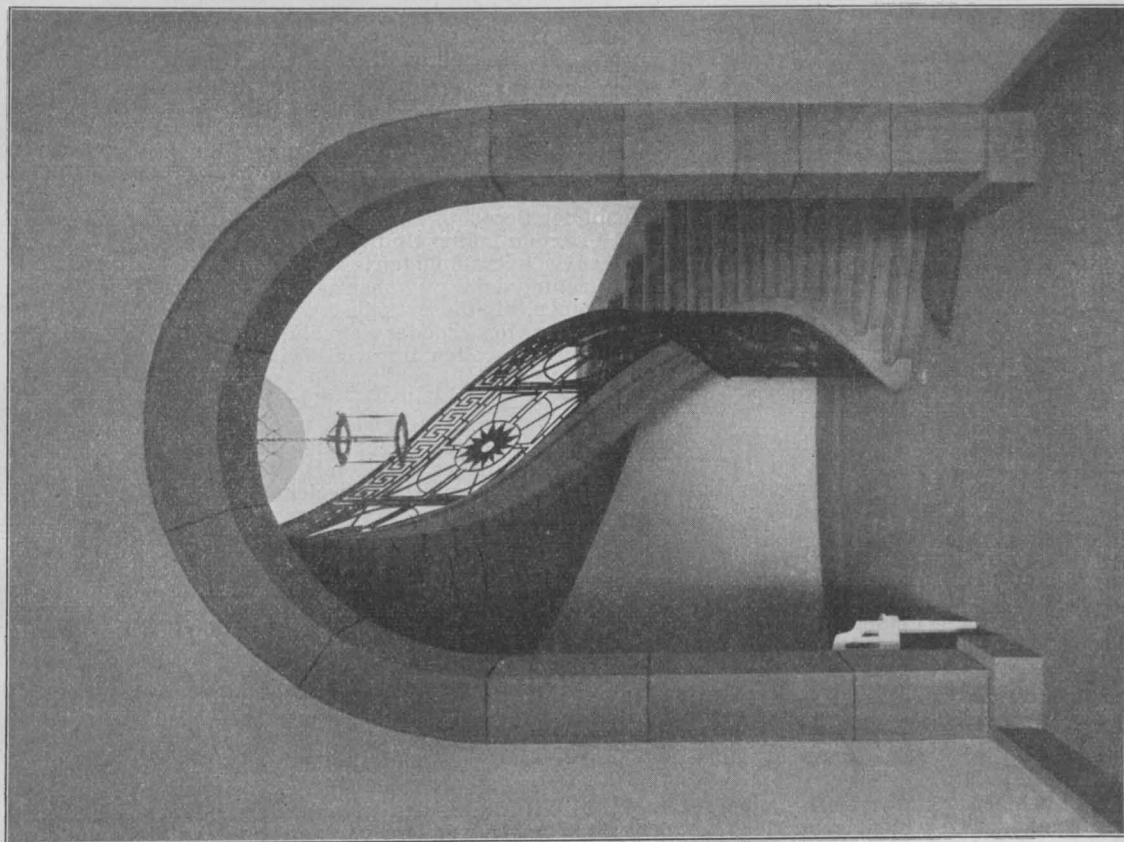
4. Der soziale Gesichtspunkt.

Im Anschluß an meine Ausführungen in den Nrn. 101—103 der „Deutsch. Bauztg.“ 1914 ist Hr. Stadt-Bauamtsass., Reg.-Bmstr. H. Wolf in Hof in B. in

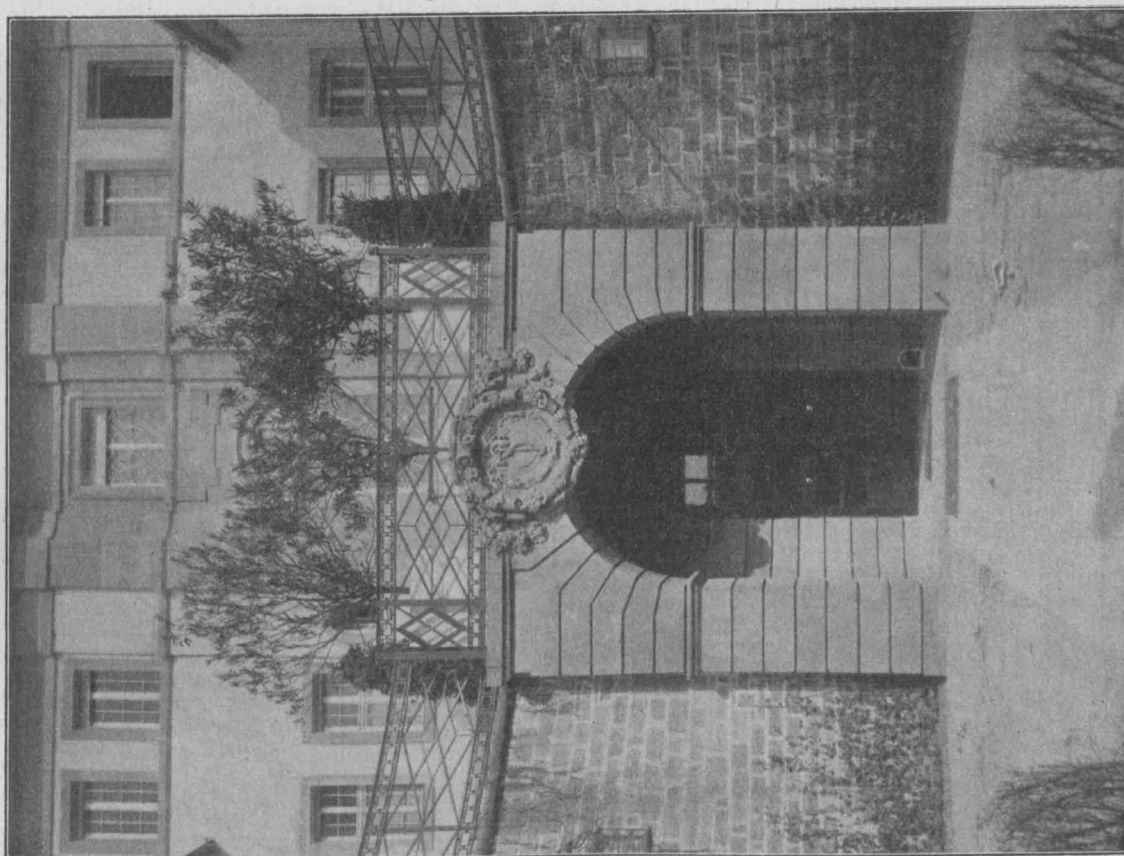
No. 10 d. J. für den sozialen Gesichtspunkt beim Verdingungswesen ganz besonders eingetreten. Seine Auseinandersetzungen geben mir Veranlassung, den Gegenstand nochmals aufzunehmen und auch die Vorschläge zu einer

mehr sozialen Lösung des Verdingungswesens einer näheren Erörterung zu unterziehen, und zwar fühle ich mich dazu schon um so mehr veranlaßt, weil beim flüchtigen Lesen des Wolf'schen Aufsatzes: „Ein Beitrag zum Verdingungs-

deshalb nicht treffen, weil ich gleich im Anfang meines Aufsatzes (S. 828, 1914) auf eine ganze Reihe von Gründen für die Zuschlagserteilung hingewiesen habe, die sozialer Natur sind, während ich mich nicht besinnen kann, daß



Steinernes Treppenhaus. Aufgang von der Berg-Straße.
h. c. Friedrich Ostendorf†† in Karlsruhe.



Haupteingang an der Berg-Straße.
Haus Krehl in Heidelberg. Architekt: Großherz. Oberbaurat Prof. Dr.-Ing. h. c. Friedrich Ostendorf†† in Karlsruhe.

wesen“ der Eindruck entstehen kann, als ob ich einer sozialen Auffassung der Frage feindlich gegenüber stände.)*
Ein solcher Vorwurf kann mich zwar in Wirklichkeit

*) Anmerkung der Redaktion. Die Arbeit liegt uns bereits seit längerer Zeit vor, konnte aber wegen Raummangels bisher nicht veröffentlicht werden.

z. B. Hr. Dr. Eberle in all seinen Schriften andere Gesichtspunkte als den angemessenen Preis überhaupt auch nur erwähnt hat. Und dabei ist der angemessene Preis selbst m. E. alles Andere als etwas Soziales. Auch sonst sind mir Vorschläge für Verbesserung des Verdingungswesens auf sozialer Grundlage in Druckschriften bisher nicht be-

kannt geworden. Den Aufsatz des Hrn. Wolf glaube ich dahin richtig zu verstehen, daß er selbst nicht meint, für die Lösung im sozialen Sinn schon genügend Vorschläge gemacht zu haben. Andererseits bieten seine Äußerungen in so hohem Grade Beachtenswertes und regen zum Nachdenken an, daß ich sie gern zum Ausgangspunkt weiterer Betrachtungen machen möchte.

Den Begriff „sozial“ werden wir in unserem Fall dahin erklären können, daß die soziale Hilfe dem Schwächeren im Kampf mit dem Stärkeren beizustehen bezweckt. Inwiefern kann man nun das Verdingungswesen eine unsoziale Einrichtung nennen? Trennen wir die Verdingung in ihre beiden Teile: in die Ausschreibung und in die Zuschlagserteilung, so kann bei der öffentlichen Ausschreibung von unsozial wohl kaum die Rede sein. Im Gegenteil, da sie die Beteiligung Aller in vollständig gleichberechtigter Weise ermöglicht, könnte man hier sogar von einer sozialdemokratischen Einrichtung reden. Anders ist es schon bei engeren Ausschreibungen. Hier ist es bei der Auswahl der Unternehmer von vornherein nicht selbstverständlich, man muß vielmehr in jedem Fall besonders darauf achten, daß nicht nur wirtschaftlich starke Unternehmer herangezogen werden, sondern auch den schwächeren die Beteiligung ermöglicht wird. Das geschieht aber doch wohl auch in den meisten Fällen und zwar schon insofern, als man bei der engeren Ausschreibung möglichst alle in Frage kommenden Unternehmer auffordert — es sind das alle diejenigen Verdingungen, bei denen man lediglich die Form der öffentlichen Verdingung unterläßt, weil der Kreis der Beteiligten an sich ein eng begrenzter oder von vornherein bekannter ist — oder insofern, als man die Beteiligten abwechselnd der Reihe nach bei zeitlich auf einander folgenden Verdingungen heranzieht. Jedenfalls ist auch hier die Befolgung sozialer Grundsätze möglich, ja sie ist sogar leichter, als wenn man bei freihändiger Vergebung von vornherein einen einzigen Unternehmer ins Auge fassen muß. Für die Verteilung der Arbeit nach sozialen Gesichtspunkten sind also im Verdingungsverfahren alle Vorbedingungen erfüllt, aber nicht nur das, die soziale Verteilung der Arbeit wird sogar durch das Verdingungsverfahren gefördert, wenn es nur demgemäß gewissenhaft gehandhabt wird.

Dem Verdingungsverfahren wird aber vielfach eine Schuld zugeschoben, deren Ursache ganz wo anders liegt: Besonders oft bekommt man aus Handwerkerkreisen die Klage zu hören, und auch Hr. Wolf hat sie aufgegriffen, daß doch ein Jeder schließlich einmal auf einen Zuschlag Anspruch habe. Die Lösung sei ja auch so einfach, man brauche nur in irgend einer Reihenfolge abzuwechseln. Dieser Vorschlag klingt tatsächlich sehr einfach und überzeugend und doch würde er, wenn man ihn durchführen wollte, schon meist an der Vorbedingung scheitern, nämlich der, daß die Behörde auch dem entsprechend genügend Aufträge zu vergeben hat, damit es nicht allzulange dauert, bis die Reihe herum ist. Ein Beispiel: Hier in Charlottenburg sind nahezu 200 Malermeister ansässig. An den städtischen Verdingungen beteiligen sich nie mehr als 40, meist etwa 20, übrigens schon ein Beweis, daß durchaus nicht Alle auf Zuschläge Anspruch machen, wenn auch zugegeben sein mag, daß bei einer Vergebung nach der Reihe sich einige mehr melden würden. Nun hat die Stadt, wenn es hoch kommt, jährlich 100 000 M., im Durchschnitt wohl kaum für 50 000 M. an Malerarbeiten zu vergeben. Wollte man jedes Jahr jedem etwas zukommen lassen, so würde, selbst wenn wir nur die Höchstzahl der jetzigen Bewerber in Betracht ziehen, auf jeden allein 2—3000 M. Arbeit entfallen, also bei einem Verdienst von 10 v. H. etwa 2—300 M. Verdienst. Ist damit den Handwerkern wirklich gedient? Aber selbst das vorausgesetzt, sind auf diese Weise alle Ungerechtigkeiten und Schäden beseitigt?

Wenn es überhaupt möglich ist, in jedem Fall soviel Lose zu bilden als Anwärter vorhanden sind, so können die Lose unmöglich auf Heller und Pfennig gleich groß bemessen werden, bei der einen Arbeit ist der Verdienst größer, als bei der anderen, die eine ist örtlich günstiger, die andere wieder zeitlich Diesem und Jenem unbequemer. Sind das nicht alles neue Gründe für Klagen, für Beschwerden usw., über ungerechte Behandlung? Welcher Beamte wird hier imstande sein, gerecht abzuwägen?

Nun kommt aber für das Baugewerbe überall noch die schwierige Frage hinzu, ob man sich lediglich auf die Einheimischen beschränken soll oder nicht. Wie soll man diese Frage vom sozialen Standpunkt aus lösen? Wir kommen der Lösung vielleicht etwas näher, wenn wir auf den Vergleich Wolfs mit unseren staatlichen sozialen Einrichtungen eingehen. Bei all diesen ist oberster Grundsatz, daß nur der Beitragspflichtige auch beihilfeberechtigter ist. Keine Krankenkasse kann etwa aus christlicher Nächstenliebe an einen außerhalb Stehenden etwas

zahlen usw. Danach dürfte sich der soziale Grundsatz bei Verdingungen auch nur auf diejenigen Unternehmer erstrecken, die zu den Steuern beitragen, aus deren Mitteln gebaut wird, also bei städtischen, kirchlichen usw. Bauten auf diejenigen, die zu den betreffenden Gemeinden gehören. Bei bayerischen Staatsbauten würden demnach alle bayerischen Staatsangehörigen den gleichen Anspruch haben, einmal „dran zu kommen“. Wer wird für diese eine gerechte Reihenfolge aufstellen und durchführen können?

In kleineren Gemeinden sind nun aber selten alle Bauhandwerker vertreten, noch weniger alle Baustoffe. Welche Grundsätze will Hr. Wolf nun bei Vergebung solcher Lieferungen angewendet wissen? Wie will er hier die Zahl der Berechtigten feststellen, unter denen abgewechselt werden muß? Und wird er hier auch den Preis durch einen Sachverständigen festsetzen lassen? Wird die Stadtvertretung dafür zu haben sein, einem Auswärtigen mehr zu geben, als dieser selbst wegen seiner „Unfähigkeit“ zu rechnen fordert, oder vielmehr wird sie ihm wirklich mehr aufzwingen wollen, nur weil die in Hoffestgesetzten Preise höher sind?

Also Schwierigkeiten überall. Wenn wir nun noch einmal auf den Vergleich mit den sozialen Einrichtungen des Staates näher eingehen, so liegt hier die Sache doch noch anders. Zu den Beiträgen hat der Staat nicht die Angehörigen irgend welcher bestehenden Gemeinschaften herangezogen, sondern er hat fast durchweg neue Gemeinschaften gebildet. Er hat grundsätzlich die größeren oder geringeren Lasten, die irgend einem Beruf oder irgend einer Klasse anhängen, nicht auf andere Berufe verteilt, sondern läßt in jedem einzelnen Teil auch die Mittel aufbringen, die zur Unterstützung seiner Mitglieder nötig sind.

Er ist fernerhin ein immer mehr sich durchsetzender Grundsatz der Wohlfahrtspflege, daß man Zuwendungen nicht unter fremden Flaggen austeilen soll. Nach alledem erscheint es mindestens fraglich, ob es nach den neueren sozialen Grundsätzen gerechtfertigt ist, Gelder, die zu einem Schulbau bestimmt sind, gleichzeitig noch dazu zu verwenden, um irgend welche soziale Verpflichtungen zu erfüllen, die mit dem Schulbau an und für sich garnichts zu tun haben, sondern von ganz anderen Stellen und mit ganz anderen Mitteln erfüllt werden sollen.

Ist z. B. ein auswärtiger Unternehmer — gleich gute Leistung vorausgesetzt — wegen niedrigerer Arbeitslöhne usw. imstande, ein um 3000 M. niedrigeres Angebot abzugeben, als die einheimischen, ohne daß man ihm den Vorwurf machen könnte, er habe nicht den nötigen Verdienst für sich berechnet, ist die Stadtverwaltung dann berechtigt, 3000 M. der von allen Bürgern aufgebrauchten Steuern mehr auszugeben, damit ein oder zwei Unternehmer, oder wenn wir die Arbeiter rechnen, 20 oder 30 Bürger einen Vorteil haben?

Von Fall zu Fall wird hier genau überlegt werden müssen, wie weit man auch den sozialen Gesichtspunkten wird Rechnung tragen können. Für diese Ueberlegung ist aber die vorhergegangene Verdingung nicht hinderlich, sondern sie schafft sogar erst die nötigen Unterlagen dafür herbei: Hinderlich sind höchstens unnötige Vorschriften, durch welche den den Zuschlag erteilenden Stellen die nötige Bewegungsfreiheit verkümmert wird.

Anderst steht es natürlich mit Notstandsarbeiten, die Hr. Wolf besonders hervorhebt. Für diese ist das Geld bewilligt, um einer Not abzuwehren; es ist deshalb selbstverständlich, daß man bei der Vergebung der Arbeit in erster Linie diesem Hauptzweck Rechnung zu tragen sucht. Es ist auch weiter nicht verwunderlich, wenn man sich hierzu nicht des Verdingungsverfahrens bedient. Es wäre aber verkehrt, wenn man deshalb, weil es sich hierfür nicht eignet, das Verdingungsverfahren überhaupt für unbrauchbar erklären wollte.

Man kann also auch hier dem Verdingungswesen einen ernstlichen Vorwurf sozialfeindlicher Richtung kaum machen. Wolf erwähnt diesen Umstand auch kaum, spricht vielmehr selber aus, daß er den Fehler anderswo sehe. Er sagt: „Das gerade erscheint mir der Kernpunkt des Mißerfolges unseres Verdingungssystems, daß die Arbeitsleistung von der kaufmännischen Tüchtigkeit abhängig gemacht wird,“ also nicht, wie man wohl ergänzen darf, von der technisch fachlichen Tüchtigkeit.

So sehr man die Tatsache an sich anerkenne und gleichzeitig bedauere, so kommt man doch bei näherer Ueberlegung zu dem Ergebnis, daß sie nicht dem Verdingungswesen als solchem zur Last zu legen ist. Betrachten wir zunächst die reinen Lieferungen: Ist denn nicht die Beschaffung von 500 000 Steinen oder von 7000 cbm Mörtel für einen Bau genau ein ebenso rein kaufmännisches Geschäft als wenn ein Schuhmacher sich Ledervorrat einkauft, oder wenn die Hausfrau sich so und soviel Leinen

für Hemden anschafft? Man mag es ja bedauern, daß man heutzutage derartige Einkäufe nicht unmittelbar beim Vertfänger besorgen kann, um sich dessen größere Sachkenntnis dabei dienstbar machen zu können, sondern beim rein kaufmännischen Zwischenhändler, dessen tiefere Kenntnis von den Eigenschaften seiner Ware doch manch-

mal zu wünschen übrig läßt. So lange in diesen Verhältnissen aber nicht allgemein wieder eine Änderung eintritt, was wohl kaum zu erwarten ist, kann man für diese Art von Verdingungen in dem allzu kaufmännischen Anstrich keinen Fehler erblicken, sondern muß sie als naturgemäß anerkennen. —

(Schluß folgt.)

Das Walchensee-Kraftwerk und die einheitliche Versorgung des rechtsrheinischen Bayern mit elektrischer Kraft.



Über den Ausbau des Walchensee-Kraftwerkes durch den bayerischen Staat auf Grund des i. J. 1910 vorgelegten Planes der Regierung^{*)}, der im Frühjahr und Sommer 1914 die grundsätzliche Zustimmung der bayerischen Kammern gefunden hat, sowie über die damit im Zusammenhang stehende Frage einer Vereinheitlichung der elektrischen Kraftversorgung im ganzen rechtsrheinischen Bayern, bezüglich deren die Regierung schon i. J. 1912 einen Bericht vorgelegt und Mittel zu Vorarbeiten eingefordert hat,^{**)} sind dem Finanzausschuß der Bayerischen Abgeordneten-Kammer in den letzten Tagen neue Mitteilungen in einem Bericht des Ministeriums des Inneren vorgelegt worden. Letzterem ist bekanntlich der Ausbau des Walchensee-Kraftwerkes und die Vorbereitung der Kraftversorgungs-Frage überhaupt i. J. 1914 übertragen worden, nachdem das Verkehrsministerium, das als hauptsächlichlicher Kraftabnehmer für die Elektrisierung einiger Eisenbahnlinien in Betracht kam, diese Frage aus wirtschaftlichen und anderen Gründen zunächst vertagt hat. Es soll nun zwar die Möglichkeit offen gehalten werden, die Wasserkraft später mit für den elektrischen Bahnbetrieb auszunützen, zunächst handelt es sich aber um ihre Einbeziehung in den Gesamt-Versorgungsplan und das ist nicht ohne Einfluß auf die technische Durchführung des Entwurfes geblieben.

Dieser Entwurf sah bekanntlich die Anlage eines Wehres in der Isar vor, am Jochgraben, etwa 4 km oberhalb der Einmündung des Rißbaches in die Isar. Von diesem Wehr sollte ein Stollen das gestaute Isarwasser dem Walchensee zuführen, bei weiterem Ausbau sollte vom Rißbach ein zweiter Stollen zur Isar oberhalb des Wehres geführt werden, um auch das Rißbach-Wasser mit ausnützen zu können. Vom Walchensee zum Kraftwerk am Kochelsee gelangt das Wasser durch einen Druckstollen, der das Gefälle von etwa 200 m zwischen den beiden Seen auszunützen gestattet. Die Wasserentnahme aus dem Walchensee würde zu einer Wasserspiegel-Absenkung in letzterem während des Winters bis zu höchstens 4,6 m führen. Auf die Möglichkeit noch weiterer Absenkung, die ursprünglich vorgesehene war, um die zu gewinnende Kraftleistung noch zu erhöhen, ist später verzichtet worden. Die zu gewinnende Kraft wurde dadurch bei völligem Ausbau auf 24 000 PS. beschränkt.

Die veränderten Verhältnisse lassen nun die gemeinschaftliche Zuführung von Isar- und Rißbach-Wasser, die früher zweckmäßig war, nicht mehr als das Richtige erscheinen. Es ist jetzt vielmehr auf den älteren Plan einer getrennten Zuführung von Isar- und Rißbach-Wasser zurückgegriffen, d. h. es ist nunmehr die Anlage eines Wehres in der Isar weiter oberhalb bei Krünn und die Zuführung des Wassers durch einen Stollen zur Oberrach vorgesehen, die es ihrerseits an den südwestlichen Zipfel des Walchensees abzugeben hat. Die Entnahme des Wassers aus dem Rißbach erfolgt durch ein Wehr im letzteren, Kanal und Aquädukt bis zur Ueberschreitung der Isar, dann im Stollen zum Südost-Zipfel des Walchensees. Der Bericht sagt hierzu: Maßgebend für die Bevorzugung der Wehranlage bei Krünn ist die Rücksichtnahme auf die später besonders für den zu erwartenden Bedarf der Eisenbahnen an Einphasenstrom zweifellos sehr wichtige Ausnützung der Oberrachstufe als Ersatzwasserkraft. Denn das Hauptwerk wird, um wirtschaftlich zusein, als Drehstromwerk ausgebaut werden müssen. Auch auf die Floßfahrt braucht keine weitere Rücksicht mehr genommen zu werden, da die Beteiligten einer Waldbahn als Ersatz für die Floßfahrt-Möglichkeit den Vorzug geben und die Fehlerträge dieser Bahn auf das Walchenseewerk übernommen werden können.

Die durch diese Planveränderung notwendig werden den Verhandlungen mit den Grund- und Triebwerksbesitzern und sonstigen Berechtigten sind eingeleitet und z. T. schon zu einem guten Ende geführt. Für die Wehranlage bei Krünn einschl. Stollen zur Oberrach sind bereits Angebote eingefordert, für andere Bauarbeiten sind dazu die Vorbereitungen getroffen. Vom Ergebnis

wird es abhängen, zu welchem Zeitpunkt die Bauarbeiten nun tatsächlich vergeben und in Angriff genommen werden.

Hinsichtlich der Verwendung der Wasserkraft des Walchensees, die zunächst zur Versorgung des ganzen Landes ausgenutzt werden soll, hat sich das Ministerium des Inneren einem auf ausführlichen Vorarbeiten beruhenden Vorschlag Dr. Oskar v. Miller's angeschlossen, nach welchem eine eigene Gesellschaft „Bayernwerk“ zu diesem Zweck errichtet werden soll, die zugleich einen Zusammenschluß der schon vorhandenen und noch zu schaffenden großen Kraftwerke im rechtsrheinischen Bayern vorsieht. Dem Bericht des Ministeriums entnehmen wir darüber nach den „Münchener Neuesten Nachrichten“ Folgendes:

Nach diesem Vorschlag würde das Bayernwerk ein Hochspannungsnetz mit den nötigen Haupttransformatorstationen für das ganze rechtsrheinische Bayern auf seine Kosten ausführen, vom Walchenseewerk und sonstigen staatlichen oder privaten Stromerzeugungs-Anlagen Elektrizität beziehen und den elektrischen Strom an die einzelnen bereits zusammengefaßten oder noch zu schaffenden Stromversorgungs-Gebiete abliefern. Innerhalb ihrer Stromversorgungs-Gebiete würden die Städte und Ueberlandwerke den Strom wie bisher jede für sich an die einzelnen Abnehmer weiter verkaufen.

Durch den Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Betrieb würden insbesondere folgende Vorteile erreicht werden: Durch die billige und speicherfähige Walchenseekraft würden in erster Linie diejenigen Dampfkraftwerke ersetzt, die zur Ergänzung von Niederdruck-Wasserkraften erforderlich sind und die als Spitzenkräfte mit besonders hohen Kohlenkosten betrieben werden müssen. Die vorhandenen oder noch auszubauenden Niederdruck-Wasserkraften an der Isar, am Lech usw., die zum Teil nur unvollkommen ausgenützt sind, könnten beim Zusammenschluß das ganze Jahr hindurch voll ausgenützt werden.

Soweit nach vollkommener Ausnützung des Walchenseewerkes und der vorhandenen oder noch auszubauenden Niederdruck-Wasserkraften noch weitere Kräfte erforderlich sind, könnten hierfür diejenigen Dampfkraftwerke ausgewählt und als Großkraftwerke ausgebaut werden, die mit den billigsten Kohlen, zum Beispiel Braunkohlen, betrieben werden. Ein weiterer Vorteil würde dadurch erzielt, daß die Zahl und Leistung der Reservemaschinen verringert wird, weil alle Werke zusammen die gleichen Reserven verwenden können. So würde es ermöglicht, den Strom bei der Gesamtversorgung erheblich billiger zu erzeugen, als das den einzelnen Elektrizitätswerken möglich ist.

Als Kraftquellen kommen nach dem Bericht an Wasserkraften in Betracht das staatl. Walchensee- und das Saalach-Kraftwerk, die Wasserkraften der Stadt München, der Isar- und der Amper-Werke, der Leitzach-Werke und der Lech-Elektrizitäts-Werke, sowie eine Reihe kleinerer Anlagen, ferner an Dampfkraften die Reserve-Anlagen der Stadt München, der Isar-, Amper-, Lech-Werke, die mit Braunkohlen betriebenen Werke in Haidhof, Arzberg (Ob.-Franken), Dettingen, das Großkraftwerk Franken bei Nürnberg, das geplante Kraftwerk in Würzburg für Unterfranken-Ost usw. Als Versorgungsgebiete für die Stromabnahme kämen in Betracht die Stadt München, das Ueberlandwerk der Isarwerke, desgl. der Amperwerke, die Oberbayer. Ueberland-Zentrale, das Ueberlandwerk der Lech-Elektriz.-Werke mit der Stadt Augsburg, die Bayer. Ueberlandzentrale A.-G. Haidhof und die Raabwerke G. m. b. H. Weiden für die Oberpfalz mit der Stadt Regensburg, das Stromversorgungsgebiet von Niederbayern, das Ueberlandwerk der Bayer. Elektriz.-Lieferungs-Ges. für Oberfranken mit den Städten Bayreuth, Bamberg und Hof, das Großkraftwerk Franken A.-G. mit den Städten Nürnberg und Fürth und dem Fränkischen Ueberlandwerk A.-G., das neu zu gründende Ueberlandwerk Unterfranken-Ost A.-G. mit Würzburg, das Ueberlandwerk der Gewerkschaft Gustav in Dettingen für Unterfranken-West mit der Stadt Aschaffenburg, sowie sonstige Elektrizitätswerke und gemeindliche Versorgungsgebiete.

Die Gesellschaft „Bayernwerk“ hätte für das Strom-

^{*)} Vgl. „Deutsche Bauztg.“, Jahrg. 1910, S. 481 ff., mit Uebersichtsplan.

^{**)} Vgl. 1912, S. 61 ff.

verteilungsnetz für 100 000 Volt Spannung 31 Mill. M. aufzubringen (davon etwa die Hälfte in festverzinslichen Anleihen). Teilhaber der Gesellschaft würden bilden: Der Staat, die Ueberlandwerke und Städte, die an der Ausführung des 100 000-Volt-Netzes beteiligten Firmen mit entsprechenden Anteilen, über die der Bericht vorläufige Vorschläge macht.

Bei einem jährlichen Gesamtverbrauch von 630 Mill. Kilowattstunden, der schon in den nächsten 10 Jahren mit Sicherheit erwartet wird, berechnet sich durch den Zusammenschluß im Bayernwerk gegenüber der Einzelversorgung durch getrennte Stromerzeugungsanlagen eine jährliche Ersparnis von 4,2 Mill. M., was einer 20%igen Ersparnis an Betriebskosten entsprechen würde.

Der Bericht macht dann noch Vorschläge über die Verrechnung der Stromverteilung, des Gewinnes usw. an die einzelnen Teilnehmer der zu gründenden gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaft, bezüglich deren natürlich noch keine Vereinbarungen mit den Beteiligten getroffen werden konnten. Tätigkeit des Staates bei diesem Unternehmen und eine Anteilnahme an den Vorteilen kennzeichnet v. Miller wie folgt: „Der Staat baut das Walchenseewerk, jedoch ohne Schalt- und Transformatorenhaus, auf seine Kosten. Er beteiligt sich an den Kosten des Leitungsnetzes und der Transformatoren-Stationen des Bayernwerkes mindestens mit dem Betrag, den er für die Errichtung eines eigenen Transformatoren-Hauses mit Schaltanlage ausgeben müßte, wobei er aber im Falle einer höheren Beteiligung auch einen erhöhten Einfluß am Bayernwerk erzielen würde.“

Literatur.

Deutscher Baukalender 1916. 49. Jahrgang. Drei Teile: Teil I Taschenbuch, Teil II Nachschlagebuch, Teil III Skizzenbuch. Ausgabe A: Teil I in dunklem Einband, Teil II und III broschiert 3,50 M. Ausgabe B: Teil I in rotbraunem Einband mit Verschuß, Teil II u. III brosch. 4 M. Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin SW. 11.

Zum zweiten Mal erscheint für 1916 unser „Deutscher Baukalender“ während des Weltkrieges. Noch zeigen die Verhältnisse im Baugewerbe keine Besserung, vielmehr hat die Tätigkeit in diesem, soweit nicht wichtige Staats- und Gemeindebauten, sowie namentlich Bauten der Heeresverwaltung in Frage kommen, schon allein wegen der fortschreitenden Entziehung von Arbeitskräften, weiter eingeschränkt werden müssen. Aber während im Vorjahr die Verhältnisse noch ungeklärt waren, dürfen wir jetzt eines endgültigen Sieges der deutschen Sache gewiß sein, dürfen wir aber auch für die Bautätigkeit erwarten, daß für sie eine Zeit neuen Aufschwunges anbrechen wird.

Unser „Deutscher Baukalender“ soll dabei als ein bewährter und zuverlässiger Berater und Wegweiser nicht fehlen, und so schicken wir ihn denn im gewohnten Gewande zum 49. Mal hinaus, an Umfang im II. Teil bereichert durch ein ganz neues Kapitel X, das uns unter den Verhältnissen, die nach dem Krieg erwartet werden dürfen, von ganz besonderem Wert erscheint, ein Kapitel aus dem Gebiet des Städtebaues. Wir haben ihm die Bezeichnung gegeben: Bebauungspläne, gesetzl. Vorschriften und Hilfwerte für ihre Aufstellung und Durchführung. Es werden darin die bezügl. gesetzl. Vorschriften der verschiedenen Bundesstaaten ihrem Hauptinhalt nach gekennzeichnet, kurze technische Angaben gemacht und zweckmäßige Zahlenwerte zusammengestellt, die bei der Ausgestaltung von Bebauungsplänen zu beachten sind, und schließlich werden kurze Anleitungen für die Aufstellung der Pläne gegeben, bezugnehmend auf vorhandene amtliche Bestimmungen.

Unmittelbar vor Drucklegung des Kalenders wurden ferner die jahrelangen Arbeiten des „Deutschen Ausschusses für Eisenbeton“ für die Aufstellung neuer Bestimmungen für Stampfbeton und Eisenbeton abgeschlossen, die anstelle der im Abschnitt III, Teil II, abgedruckten amtlichen Bestimmungen treten und für ganz Deutschland gelten sollen. Wir konnten den neuen Wortlaut noch als Anhang in Teil II einfügen.

Zeigt der Kalender nach dieser Richtung trotz des Krieges wertvolle Bereicherungen, so mußte andererseits mit Rücksicht auf die jetzigen Verhältnisse von der sonst alljährlich erfolgten Ergänzung des Kapitels IX, Löhne, Preise, Kosten usw. in Teil I abgesehen werden und ebenso von einer Neubearbeitung des Personalverzeichnisses in Teil II, weil hier zutreffende Angaben nicht zu erlangen waren.

Teil III, das Skizzenbuch, ist, wie alljährlich, neu zusammengestellt und enthält 62 schöne Architekturbilder, vorwiegend aus der Rheingegend und aus Bayern.

Für das Walchenseewerk erhält der Staat einen sicheren Ersatz seiner Auslagen für Verzinsung, Tilgung, Unterhaltung, Bedienung usw., und er erhält ferner einen Nutzen, der einerseits im Verhältnis zur Stromlieferung des Walchenseewerkes und andererseits im Verhältnis zu der staatlichen Kapitalbeteiligung am Bayernwerk steht.

Das Hauptinteresse des Staates an der Gründung des Bayernwerkes würde jedoch darin bestehen, daß durch den Zusammenschluß der bayerischen Elektrizitätswerke unter Mitbenutzung des Walchenseewerkes die Stromerzeugung im ganzen rechtsrheinischen Bayern wesentlich verbilligt wird und daß hierdurch der Staat in hohem Maße dazu beiträgt, der nach dem Krieg neu aufstrebenden Industrie und Landwirtschaft bedeutungsvolle Vorteile zu sichern.“

Der Finanzausschuß, der seine Beratungen am 26. November d. J. beendet hat, stimmte den Vorschlägen der Regierung grundsätzlich zu, die nunmehr mit den Beteiligten in Verhandlung treten wird. Ebenso wurden vom Ausschuss die Mittel für die Verzinsung der Anleihe für den Bau des Walchensee-Kraftwerkes bewilligt, mit dessen Auslieferung jetzt begonnen werden kann, soweit die Kriegslage es gestattet.

Während Bayern nach diesem Plan die Elektrizitätsversorgung des Landes zwar nicht verstaatlichen, aber doch unter staatlichem Einfluß im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse zusammenfassen will, tritt nach Mitteilungen der Tagespresse jetzt auch Sachsen mit einer ähnlichen, wie es den Anschein hat, sogar noch weiter gehenden Absicht hervor. —

Der neue Jahrgang 1916 des „Deutschen Baukalenders“ zeigt also trotz der schwierigen Verhältnisse, unter denen er erscheint, Änderungen und Bereicherungen, die seine in beinahe einem halben Jahrhundert bewährte Brauchbarkeit wesentlich erhöhen dürften. —

Vermischtes.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Die Technische Hochschule in Charlottenburg hat dem Ob.- u. Geh. Baurat a. D. Rud. Caesar in Altona die Würde eines Doktoringenieurs ehrenhalber verliehen in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die praktische und wissenschaftliche Förderung der Eisenbahntechnik bei Lösung der ihm gestellten großen Aufgaben, insbesondere bei der Umgestaltung der Eisenbahn-Anlagen in und bei Hamburg und Altona. —

Landmesser und Vermessungs-Techniker für Ostpreußen. Für die meisten erheblich zerstörten Städte der Provinz Ostpreußen sind die Bebauungs- und Fluchtlinienpläne aufgestellt. Im Anschluß hieran sind jetzt umfangreiche landmesserische Arbeiten zur Neuvermessung von Grundstücken und zur Feststellung von Eigentumsgrößen erforderlich. Diese Vermessungen sollen als allgemeine Grundlage dienen für das in vielen Orten der Provinz einzuleitende Umlegungsverfahren. Zur Ausführung dieser Arbeiten werden jetzt sowohl Landmesser wie Vermessungs-Techniker gebraucht. Möglichst militärfreie Bewerber können sich schriftlich unter Vorlage von Zeugnissen und unter Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Dienstantrittes bei dem Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen melden. —

Wettbewerbe.

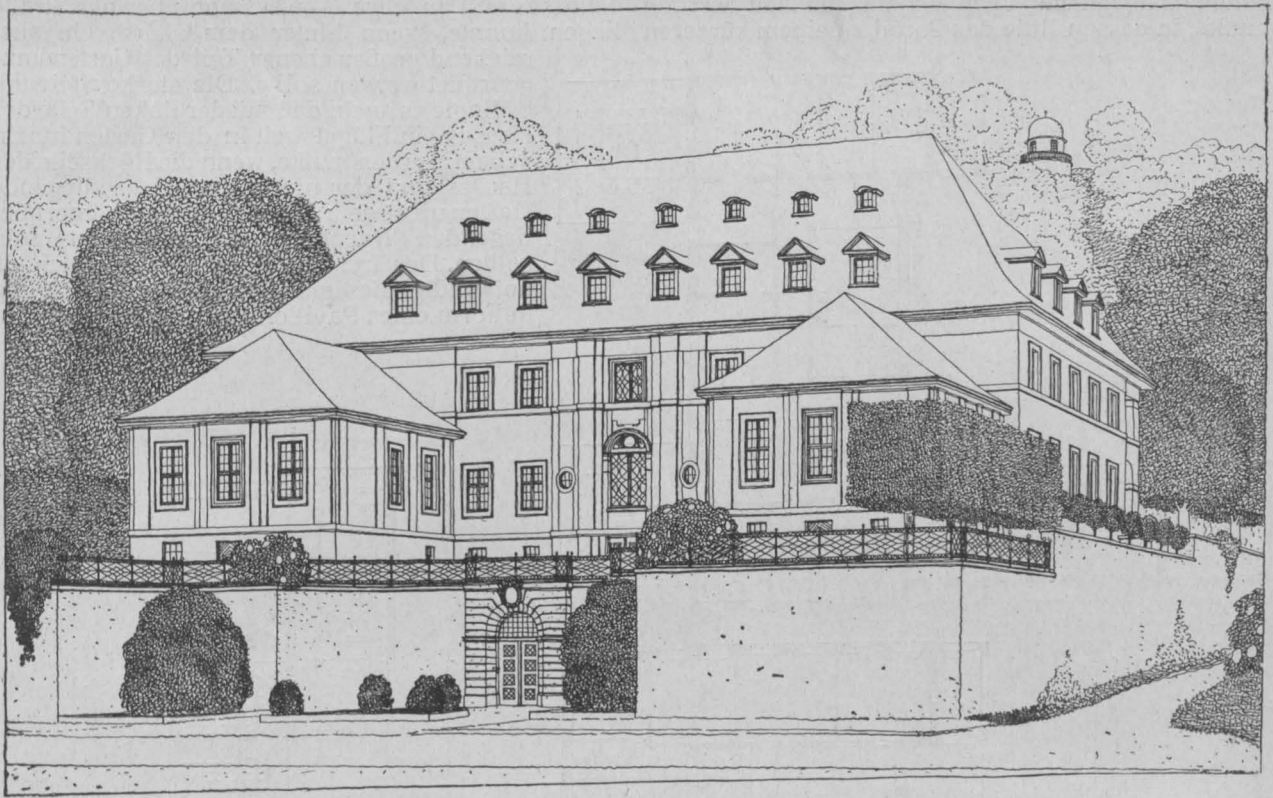
In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Krieger-Denkmal für den Ehrenfriedhof zu Düsseldorf wurden mit gleichen Preisen von je 1000 M. ausgezeichnet die Entwürfe „Heldenhain“ des Hrn. Bildhauer Herm. Nolte; „Heldengeist“ des Hrn. Aug. Wilh. Goebel und „Krieg und Kultur“ der Hrn. Arch. Herm. Goerke und Kunstmaler Gustav Wittscha s. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe „Unsere Helden“ der Hrn. Arch. Emil Rein und Bildhauer Johannes Knubel, sowie „Lodernde Flammen im Siegesrausch“ des Hrn. Arch. Aug. Jungst, sämtlich in Düsseldorf. —

Im Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Krieger-Denkmal in Wien bekennt sich als Verfasser des mit einem Preis von 1000 K ausgezeichneten Entwurfes „Wahrzeichen“ Hr. Arch. Robert Kalesa in Wien. —

Inhalt: Haus Krehl in Heidelberg. — Die neueren Bestrebungen zur Beseitigung der Schäden im Verdingungswesen. — Das Walchenseewerk und die einheitliche Versorgung des rechtsrheinischen Bayern mit elektrischer Kraft. — Literatur. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Haus Krehl in Heidelberg.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



Ansicht an der Berg-Straße.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLIX. JAHRGANG. N^o 98. BERLIN, 8. DEZEMBER 1915.

Haus Krehl in Heidelberg.

Architekt: Großherz. Oberbaurat Prof. Dr.-Ing. h. c. Friedrich Ostendorf † in Karlsruhe.
(Fortsetzung.)



Das Wohnhaus zeigt einen gruppierten Baukörper, d. h. ein aus mehreren einigermaßen selbständigen Bauteilen gebildetes Ganze, das besteht aus dem zweigeschossigen Vorderhaus, dem seitlichen, den unteren Gartenraum begleitenden und im Wesentlichen eingeschossigen Flügel, sowie aus dem wieder

zweigeschossigen Endpavillon. Die Gruppierung ist jedoch keine unkünstlerisch willkürliche, wie sie an so zahlreichen Bauten der Gegenwart in äußerlicher Weise zum Ausdruck kommt, sondern sie geht auf klare und bestimmt zu formulierende künstlerische Überlegungen und räumliche Vorstellungen zurück. Und nur in diesem Sinn hält Ostendorf die Gruppierung für zu Recht bestehend: „Es muß ein wirklicher, im Programm liegender und klar zu bezeichnender Grund zu der Gruppierung führen. Nur dann, wenn die einheitliche — und damit die größte und eindruckvollste Erscheinung sich aus Gründen des äußeren Teiles des Programms — der Situation — oder des inneren Teiles — des Raum-Erfordernisses — nicht erreichen läßt, ist sie am Platz.“ Es ist der denkende Lehrer im Künstler, der hier spricht; er ergänzt den vorhin ausgesprochenen Gedanken mit folgender Überlegung: „Wir haben gesehen, daß ein architektonisches Kunstwerk auf einer oder mehreren oder vielen künstlerischen Ideen beruht und daß diese Ideen Vorstellungen räumlicher Art sind. Weil es aber solche Ideen voraussetzt, kann es nicht von willkürlicher Kompliziertheit sein, sondern es muß eine im Sinne des Organismus einfache Erscheinungsform aufweisen: „Denn nur das Einfache und Gesetz-

mäßige, nicht aber das Verwickelte und Willkürliche läßt sich in der Idee klar fassen. Wenn von einem architektonischen Kunstwerk die Rede sein soll, so bedeutet also Entwerfen: auf Grund einer Durchdenkung und Verarbeitung des Bauprogrammes, das Situation und Raumerfordernis umfaßt, eine oder mehrere oder viele Ideen für das Bauwerk im Geiste fassen. Entwerfen hat demnach mit Zeichnen nichts zu tun Zeichnen kann man alles, auch das Verworrenste. Entwerfen, d. h. vor dem geistigen Auge sehen, kann man nur das dem Wesen nach Einfache, das dann in seiner formalen Gestaltung freilich ja sehr reich sein kann. Wenn man es sehr präzise ausdrücken will, so heißt also Entwerfen: für ein gegebenes Bauprogramm die dem Wesen nach einfachste Erscheinungsform zu finden Denn ein Gesetz bindet die Erscheinungsform an das Programm, und es ist nichts Willkürliches, auf der sie beruht.“ Wir haben diese Stelle aus dem ersten Band der „Sechs Bücher vom Bauen“ so ausführlich wiedergegeben, weil sie uns den tiefsten Grund des Lehrprogrammes des Künstlers zu enthalten scheint und weil Haus Krehl hierfür der beredteste Ausdruck ist: Ein Kunstwerk, „in seiner formalen Gestaltung freilich ja sehr reich,“ in seiner organischen Erscheinungsform aber ebenso einfach, gleichwohl aber unter den gegebenen Verhältnissen „von der größten Wirkung“.

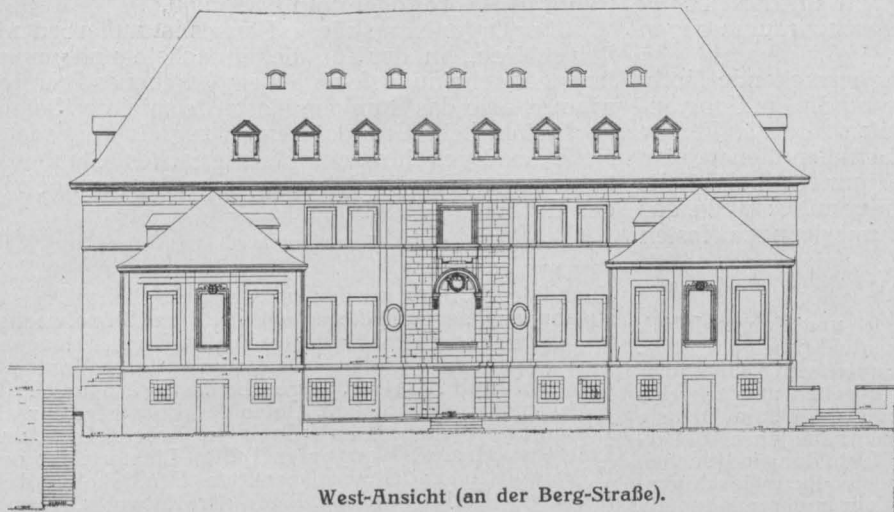
Das Haus ist auf dem Gelände bis nahezu an die Straße vorgerückt. Das Programm forderte eine Vorfahrt für Wagen und Automobile vor der Haustür. Diese Forderung brachte ein bemerkenswertes Motiv im Bilde des Hauses mit sich, indem die abschließende Futtermauer, die das stark steigende Gelände gegen die Straße notwendig machte, zu

man aus dem Obergeschoß in den oberen Teil des Gartens gelangen kann. Die Anordnung ist aus dem Längsschnitt durch die Anlage ersichtlich.

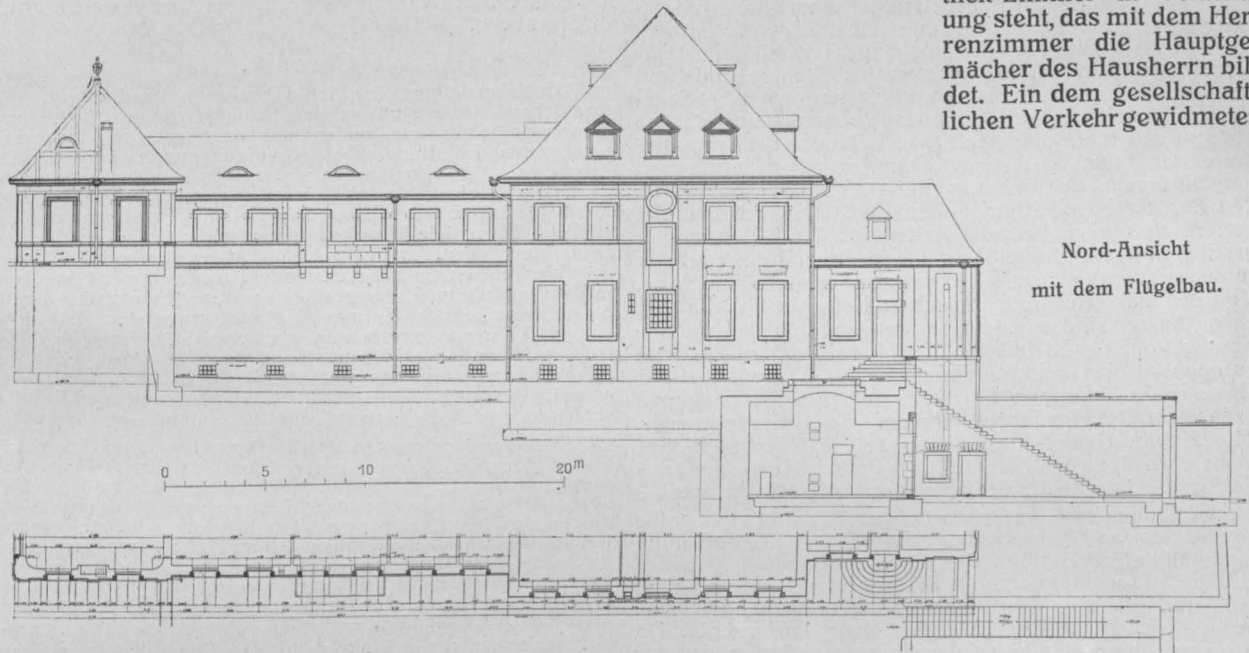
Aus dem gleichen Schnitt geht hervor, daß sich der Hauptkörper des Hauses aus zwei Hauptgeschossen und einem Untergeschoß aufbaut. Das Unter-

geschoß kommt lediglich in der Vorder-Ansicht und einem Teil der Seiten-Ansichten zum Ausdruck, nach rückwärts verschwindet es im Berg. Es enthält in den gegen die Straße vorspringenden Teilen Ueberwinterungs-Räume und ein Bügel-Zimmer, weiterhin

Waschküche und Vorratsräume, ausgedehnte Keller-Anlagen, sowie Räume für Kläranlagen, Heizung, Entstaubung usw. Das Erdgeschoß ist das Hauptgeschoß, das Geschöß für den gesellschaftlichen Verkehr und den Geschäftsverkehr des Arztes. Es wird erstiegen durch eine sehr geräumige Wendeltreppe und mittels Fahrstuhles. Zur Rechten dieser Treppe sind die Geschäftsräume des Arztes, das Zimmer des Herrn und das Zimmer der Dame mit vorgelagerter Veranda angeordnet. Die Geschäftsräume des Arztes springen in den Flügelbau vor. Sie bestehen aus einer unmittelbar an das Treppenhaus anschließenden Garderobe mit Klosett, dem darauf folgenden Wartezimmer und einem durch einen Gang damit in Verbindung stehenden Auskleidezimmer. Von diesem und vom Gang ist der Raum für Untersuchungen zugänglich, der seinerseits wieder mit einem Bibliothek-Zimmer in Verbindung steht, das mit dem Herrenzimmer die Hauptgemächer des Hausherrn bildet. Ein dem gesellschaftlichen Verkehr gewidmetes

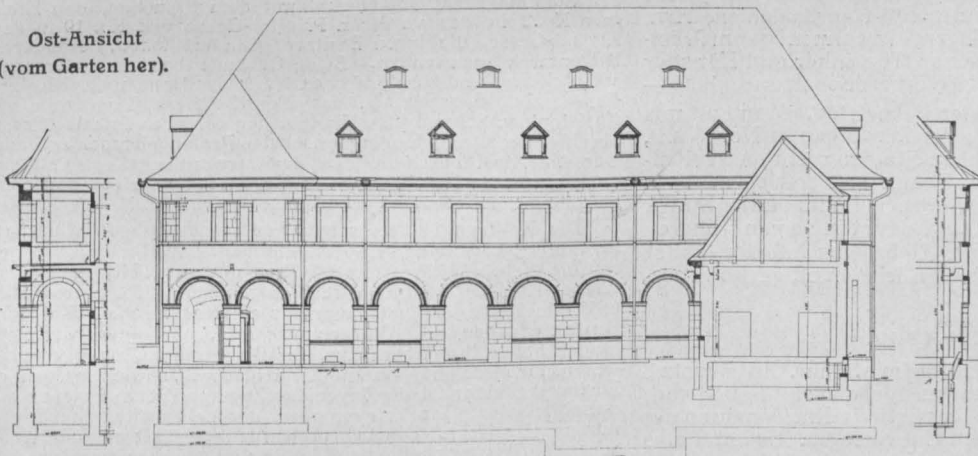


West-Ansicht (an der Berg-Straße).



Nord-Ansicht
mit dem Flügelbau.

Ost-Ansicht
(vom Garten her).



Empfangs - Zimmer, verbunden mit dem Zimmer des Herrn und dem Zimmer der Dame, ist von einer geräumigen Diele zugänglich, die in der Hauptachse liegt und in dieser mit dem ovalen Treppenhaus in Verbindung steht. Zur Linken des Treppenhauses befinden sich die Garderobe mit Nebenräumen für den Gesellschaftsverkehr, ein Dienerzimmer, und, gegen den

Garten, in Verbindung mit der Diele, ein sehr geräumiges Speisezimmer. Bei diesem befindet sich die Gruppe der Küchenräume, bestehend aus der Küche mit Spülküche selbst nebst anschließenden Speisekammern, einem Raum für die Köchin, einem

Garten, in Verbindung mit der Diele, ein sehr geräumiges Speisezimmer. Bei diesem befindet sich die Gruppe der Küchenräume, bestehend aus der Küche mit Spülküche selbst nebst anschließenden Speisekammern, einem Raum für die Köchin, einem

Leute-Eßzimmer und einem besonderen Klosett. Die Raumgruppe hat einen eigenen Eingang von Außen. Die Küchengruppe wird vom Speisezimmer getrennt durch die Anrichte mit Aufzug. Eine Nebentreppe dieses Bauteiles stellt einerseits eine Verbindung mit dem Keller, andererseits mit dem Obergeschoß her. An den Speisesaal reiht sich gegen den Garten der noch geräumigere Musikraum und auf diesen folgt ein Palmenraum, der die Erdgeschoßräume gegen den Berg zum Abschluß bringt.

Im Obergeschoß ist das beherrschende Motiv die weit angelegte Dielentreppe, an die ein Gang anschließt, zu dessen beiden Seiten alle die Räume liegen, die zum Wohnen und Schlafen dienen, also die Schlafzimmer mit Ankleidezimmer und Bad, die Fremdenzimmer, das Wohnzimmer mit Veranda, das Frühstückszimmer. Die Dachräume der nach Westen

vorgelagerten Teile enthalten Aufbewahrungsräume. In den nördlichen Flügel sind die Räume für das Gesinde verwiesen; hier liegen das Bad für das Dienstpersonal, ein Zimmer für die Jungfer, ein Näh- und Bügelzimmer usw.; hier liegt aber auch der quadratische Gartensaal, von dem aus ein Austritt in den oberen Garten möglich ist. Ein besonderer Flur trennt den Nordflügel vom Hauptbau.

Der Organismus dieses Hauses ist außerordentlich schlicht, in der Tat die einfachste und natürlichste Erscheinungsform für ein gegebenes Bauprogramm, also das sinngemäßeste Beispiel der Ostendorfschen Lehr-Grundsätze und zugleich der materielle Ausdruck für sein künstlerisches Glaubensbekenntnis. Das findet seine Bekräftigung noch in der Gestaltung des Aufbaues. —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Der Begründer der Armaturen- und Pumpenfabrik Klein, Schanzlin & Becker in Frankenthal (Rheinpfalz), Hr. Kommerz-Rat Johannes Klein, kann an diesem 8. Dezember die Feier seines 70. Geburtstages begehen und zugleich in diesem Jahr auf eine fast 45jährige Tätigkeit im Dienste der genannten Firma zurück blicken. Im Jahre 1871 errichtete Klein, der seine technische Vorbildung in München und Karlsruhe und dann in verschiedenen Maschinen-Fabriken erhalten hatte, mit den beiden anderen Männern, die aber nur mit Kapital beteiligt waren, mit einem Bestand von 12 Arbeitern die Fabrik zunächst zur Ausnützung einer Klein'schen Erfindung eines selbsttätigen Apparates zur Kesselspeisung, um dann bald zur Herstellung selbstdichtender Hähne, Sicherheitsventile, Kondensstöpfe und dergleichen für die Gruben- und Hüttenwerke des Saargebietes und die in der Nähe ansässige chemische Industrie über zu gehen. In diese Zeit etwa fällt auch die Erbauung der ersten Balanzier-Pumpen. Damit war der Pumpenbau aufgenommen, der neben anderen Sondererzeugnissen den Ruf der Firma Klein, Schanzlin & Becker begründet hat. Nach 3 Jahren war die Arbeiterzahl auf 40 Personen gestiegen. Rastloser Fleiß und eiserne Energie des heutigen Jubilars brachten das Werk auf eine ansehnliche Höhe. Von den zahlreichen technischen Neuerungen, die ihm zu verdanken sind, seien besonders genannt: Der Freifall-Kondensstopp, das Klein'sche Maschinen-Element, die Unapumpe und die Rückkühl-Anlagen. Die Erzeugnisse der Firma Klein, Schanzlin & Becker sind heute über die ganze Erde verbreitet. Im Jahre 1887 wurde das Unternehmen in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt. Es beschäftigt heute etwa 1700 Arbeiter und Angestellte. Hr. Kommerz-Rat Klein ist nunmehr Vorsitzender des Aufsichtsrates. —

Techniker im öffentlichen Leben. Wir sind stets dafür eingetreten und haben bei der Fachgenossenschaft auch Nachhall dafür gefunden, daß der Techniker zu gegebener Zeit die Stille seiner Arbeitsstube müsse verlassen können, um dem Wirken im öffentlichen Leben nachzugehen. Das bezieht sich insbesondere auch auf die Parlamente. Da ist es uns denn eine Freude, mitteilen zu können, daß der Landtag von Sachsen-Meiningen in seiner Sitzung vom 30. Nov. d. J. seinen seitherigen Vizepräsidenten, Hr. Oberbaurat Fritze in Meiningen, einstimmig zum Präsidenten gewählt hat. Daß einen Techniker und Künstler die einstimmige Wahl trifft, ist hierbei doppelt erfreulich. —

Martin Hallers achtzigster Geburtstag. Man teilt uns unter Beziehung auf unsere Ausführungen in No. 95 mit, daß Hr. Haller seine fachlichen Studien nicht ausschließlich in Paris an der Ecole des Beaux-Arts betrieb, sondern daß er vorher 3 Jahre in Berlin vornehmlich unter Strack und Stüler studiert habe. Das kommt in seinen früheren Bauten auch zum Ausdruck. Uebrigens hat der Jubilar die Sturmflut der Glückwünsche frisch und gesund überstanden. —

Wettbewerbe.

Friedhofs-Wettbewerb Mülheim a. Ruhr. In Absatz 8 der Ausschreibungs-Bedingungen für diesen Wettbewerb sichert der Oberbürgermeister postfreie Rücksendung der unberücksichtigt gebliebenen Entwürfe zu. Es kann also kein Zweifel bestehen, daß die Kosten der Rücksendung von der Stadt Mülheim zu ersetzen sind. —

Im Wettbewerb betr. Entwürfe für die Bebauung des städtischen Baublockes an der Brücken-Straße in Bromberg wurden unter den für die Lösung A eingegangenen Entwürfen verteilt: Der I. Preis dem Entwurf „Rente“ des Hrn. Architekten Jakob Sedelmeier in Berlin. Der

II. und der III. Preis wurden zu zwei gleich hohen Preisen zusammen gelegt und diese den Entwürfen „Blühe, wachse und gedeihe“ der Hrn. Erich Jaeckel in Berlin-Friedenau und Jertz in Berlin-Wilmersdorf, sowie „Brahma Montana“ der Hrn. Emil Rösler, Alfred Bräutigam und Fritz Kohl in Plauen verliehen. Unter den Entwürfen für die Lösung B erhielten: Den I. Preis die Arbeit „Licht und Luft“ des Hrn. F. Berger in Berlin-Lichterfelde; den II. Preis die Arbeit „Ohne Dispens“ des Hrn. Jakob Sedelmeier in Berlin; den III. Preis der Entwurf „Fleischscharre“ des Hrn. Adolf Haro in Hannover. Ausstellung bis einschl. 15. Dezember 1915 in der Kunstgewerbeschule in Bromberg. —

Chronik.

Wiederherstellung der Schloßkirche in Quedlinburg. Mit staatlichen Mitteln sind an der Schloßkirche in Quedlinburg, dem geschichtlichen Baudenkmal der deutschen Kaiserzeit, umfassende Erhaltungsarbeiten vorgenommen worden. Die Kirche, die 1129 geweiht wurde und in der die Gebeine des deutschen Königs Heinrich I. des Voglers und seiner Gemahlin Mathilde liegen, war dadurch in Gefahr gekommen, daß der südliche Turm tiefe Risse bekommen hatte, die seinen Einsturz befürchten ließen. Die Ursache lag in dem starken Winddruck, dem der auf einem Felsen erbaute Turm ausgesetzt war, und in dem schlechten Untergrund, einem Sandsteinfelsen, der für die schwere Last des Turmes nicht hart genug war. Zur Sicherung des Turmes wurde nun ein hoher Stützpfiler errichtet, der wiederum durch Eisenbetonpfähle gestützt ist. Zur weiteren Sicherung wurden die beiden Türme untereinander verankert. Die mit großer Gründlichkeit vorgenommenen Arbeiten sind jetzt nach zweijähriger Tätigkeit beendet. —

Kriegeransiedlung in der Rheinprovinz. Der „Rheinische Verein für Kleinwohnungswesen“ hat in seiner Generalversammlung am 27. Oktober d. Js. im Ständehaus zu Düsseldorf über die Schaffung gesunder Wohngelegenheiten und Siedelungen in der Rheinprovinz für Kriegsbeschädigte beraten. Referenten waren Regierungspräsident v. Schwerin (Frankfurt a. d. Oder), Vorsitzender der „Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation“, und Landrat Berthold (Blumenthal-Hannover), Vorsitzender des „Verbandes der Baugenossenschaften Deutschlands“. —

Denkmalpflege in Dinkelsbühl. Das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns wandte sich an den Stadtmagistrat Dinkelsbühl mit dem Ersuchen, den Häusern No. 2 in der vorderen Priester-Gasse und No. 19 in der Kloster-Gasse, die ihren Besitzer geändert haben, besonderes Augenmerk zuzuwenden. Beide Gebäude besitzen hohen geschichtlichen und künstlerischen Wert: das Haus in der Kloster-Gasse als Geburtshaus des Schriftstellers Domkapitulars Christoph v. Schmid, das Haus in der vorderen Priester-Gasse als eines der ältesten und malerischsten Profangebäude der Stadt. Der Magistrat beschloß, den Besitzern mitzuteilen, daß sie ohne vorherige Anzeige an den Magistrat keinerlei Aenderungen an ihren Gebäuden vornehmen dürfen. (M. N. N.) —

Die Eröffnung einer technischen Hochschule in Warschau hat am 15. November 1915 stattgefunden. An Hochschulen besaß die polnische Hauptstadt bisher nur die 1816, nach dem Wiener Kongreß, gestiftete, 1832 aufgehobene, 1869 aber wieder eröffnete Universität, die nunmehr eine technische Schwester-Anstalt erhalten hat. Die technische Hochschule wird Abteilungen haben für Architektur, für Bau- und Kultur-Ingenieurwesen, für Maschinenbau und Elektrotechnik, sowie für Chemie. Zu ihrem Rektor ist der Ingenieur Zygmunt Straszewicz ernannt worden. Die Ernennungen der Lehrkräfte sind meist nur provisorische. Die Lehrer wurden gewählt aus der Warschauer „Wissenschaftlichen Gesellschaft“, sowie berufen aus dem Kreise der Hochschullehrer von Deutschland und Oesterreich. —

Inhalt: Haus Krehl in Heidelberg. (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.



AUS KREHL IN HEI-
DELBERG. * AN-
SICHT AUS DEM
STAUDEN - GARTEN
MIT BLICK IN DEN
OBEREN GARTEN. *
ARCHITEKT: OBER-
BAURAT PROF. DR.-
ING. h. c. FRIEDRICH
OSTENDORF † IN
KARLSRUHE. * * *
≡ DEUTSCHE ≡
** BAUZEITUNG **
XLIX. JAHRG. 1915.
* * * NO. 99. * * *



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLIX. JAHRGANG. N^o 99. BERLIN, 11. DEZEMBER 1915.

FUER DAS



VATERLAND

Zu Haus und in dem Kriege herrscht der Mann,
Und in der Fremde weiß er sich zu helfen.
Ihn freuet der Besitz; ihn krönt der Sieg!
Ein ehrenvoller Tod ist ihm bereitet.
(Goethe, Iphigenie auf Tauris.)



uf dem Felde der Ehre sind im Kampf für das Vaterland aus dem Kreise unserer Fachgenossen gefallen oder den auf dem Schlachtfeld erhaltenen Wunden erlegen:

Erwin Anton, Dipl.-Ing. aus Berlin. — Friedrich Armknecht, Ingenieur von Essen. — Egon Balzer, Architekt in Schmalleben. — Georg Barthel, Bmstr. beim sächs. Min. des Inn. aus Leipzig. — Johannes Beck, Dipl.-Ing. von Freiberg i. Sa. — Walter Becker, Oberingenieur von Karlsruhe i. B. — Heinrich Bender, Architekt von Heidelberg. — Ernst Borst, Reg.-Baumeister in Göppingen. — Ernst Brandt, Architekt in Hamburg. — Georg Brastrup, Dipl.-Ing. von Bonfeld. — Gustav Bub, Prof. am kgl. Technikum in Nürnberg. — Wilhelm Carstens, Ingenieur von Kiel. — Artur Chasanowicz, Dipl.-Ing. von Berlin-Schöneberg. — Hermann David, Architekt in Steele. — Franz Dieckmann, Stadtbauführer in Borbeck. — Hans Adolf Dietz, Reg.-Bauführer von Berlin. — Kurt Doering, Dipl.-Ingenieur aus Rathenow. — Wilhelm Eckert, Dipl.-Ingenieur von Karlsruhe i. B. — Emil Erbs, Architekt von Leipzig. — Richard Espey, Ingenieur von Essen. — Johann Esser, Architekt von Aachen. — Karl Albert Fleig, Architekt von Oppenau. — Friedrich Fleischmann, Dipl.-Ingenieur in Heidelberg. — Hermann Frank, Ingenieur von Stuttgart. — Gustav Fressel, Dipl.-Ing. von Osnabrück. — Richard Fretzdorff, Reg.-Baumeister von Leipzig-Leutzsch. — Franz Freudenberg, Oberingenieur in Gleiwitz. — Hermann Fricke, Architekt in Breslau. — Othmar Fröhlich, Reg.-Bauführer von Ratibor. — Otto Frommhold, Ingenieur aus Santiago in Chile. — Otto Herm. Gernhard, Architekt in Godesberg a. Rh. — Gustav Giraud, Baurat, Mel.-Bauamt in Hannover. — Heinrich Goebbels, Dipl.-Ing. von Haspe i. W. — Christian Gomringer, Reg.-Baumeister in Stuttgart. — W. Grans, Architekt von Hamburg. — Alfred Graser, Ingenieur von Köln-Zollstock. — Alfred Grube, Reg.-Baumeister in Breslau. — Paul Grubeck, Geh. Reg.-Rat beim kais. Pat.-Amt in Berlin. — Bruno Gumpel, Architekt in Berlin. — Georg Hähnel, Brandversich.-Assistent von Dresden. — Fritz Hämmerling, Dipl.-Ing. von Leipzig-Eutritzsch. — Ernst Hempel, Architekt von Großenhain. — Hans Hofer, Ing. der Berlin-Anhalt. Maschinenbau A.-G. — Artur Höhlmann, Reg.-Bmstr., Vorst. d. Hochbauamtes in Dtsch.-Krone. — Hoepfner, Reg.-Bmstr. beim Reichs-Kolonialamt in Berlin. — August Hörner, Architekt von

Durlach. — Karl Holtz, Ingenieur von Mannheim. — Max Hübner, Ob.-Ingenieur von Dresden. — Albert Jacob, Ingenieur von Berlin. — Karl Jacobs, Ingenieur von Hildesheim. — Albert Katz, Ing. der Berlin-Anhalt.-Machinenbau-A.-G. — Paul Kessler, Ingenieur von Steglitz. — Karl Kiesow, Architekt von Stralsund. — Walter Kluge, Schiffbauing. im Reichs-Mar.-Amt in Berlin. — Hermann Knauth, Ingenieur von Stuttgart. — Hermann Körber, Architekt von Frankfurt a. M. — Jakob Kohlmann, Reg.-Bauführer in Koblenz. — Christoph Kolb, Reg.-Bmstr., Oberlehrer an der kgl. Baugewerkschule in Posen. — Otto Kornmann, Ingenieur von Königsberg i. Pr. — August Krosz, Architekt in Horst i. Holstein. — Max Kuball, Bauingenieur. — Fritz Kühlmorgen, Dipl.-Ing. von Dresden-Blasewitz. — Joachim Kühlwetter, Stud. der Ing.-Wissenschaften in Elberfeld. — Franz v. Kuhlmann, Dipl.-Ing. von Alfeld a. L. — Walter Kupfer, Ingenieur von Dresden. — Wolfgang Kupfer, Dipl.-Ing. von Bismarckhütte. — Friedrich Kupferschmid, Dipl.-Ing. bei Gebr. Rank in München. — Paul Lang, Architekt von Liegnitz. — Wilhelm Lehmann, Architekt von Düsseldorf. — Alfred Lindmüller, Dipl.-Ing. von Berlin. — Link, Bez.-Geometer in Kulmbach i. Bayern. — Karl Lömpel, Architekt von Würzburg. — Herbert Lubberger, Dipl.-Ing. in Freiburg i. Brg. — Hans Lühmann, Dipl.-Ing. von Hannover. — Artur Meder, Ingenieur von Bruchsal. — Alfred Merten, Ingenieur von Bremen. — Heinrich Meyer, Dipl.-Ingenieur in Groß-Gerau. — Richard Meyer, Dipl.-Ing. von Berlin. — Erich Michel, Architekt von Neukölln. —

Die neueren Bestrebungen zur Beseitigung der Schäden im Verdingungswesen.

Von Magistratsbaurat H. Winterstein in Charlottenburg. (Schluß aus No. 97.)



un möchte ich bei dieser Gelegenheit nochmals einschalten und hervorheben, daß ich keinesfalls unter allen Umständen dem Billigsten den Zuschlag erteilt wissen möchte. Selbstverständlich müssen in erster Linie alle „irrigen“ Angebote ausgeschieden werden, wobei aber natürlich eine gewissenhafte Prüfung unerlässlich ist. Die Auswahl unter den alsdann übrig gebliebenen Angeboten darf durch keinen unnötigen Zwang, namentlich nach rein äußerlichen Merkmalen („Mindestfordernde“, „unter den 3 Mindestfordernden“, „Mittelpreis“), eingeschränkt werden, damit die Möglichkeit vorhanden ist, beim Zuschlag alle Haupt- und alle Nebenumstände ausreichend zu würdigen, seien es nun soziale, technische oder kaufmännische, seien es örtliche, zeitliche oder sonstige Umstände.

Leider ist man wohl vielfach mit dem Zuschlag zu schnell bei der Hand. Nach meiner Ueberzeugung werden um so weniger Mißgriffe und Klagen über das Verdingungswesen entstehen, je gründlicher, gewissenhafter und vorurteilsfreier der Zuschlag nach allen Richtungen hin überlegt wird. Ein auf gerechten und gesunden Grundanschauungen begründeter Vorschlag dürfte allermeist auch unabhängig vom Preis eine gute Statt finden und die erforderliche Genehmigung erhalten.

Doch zurück zur kaufmännischen Tüchtigkeit. Lieferungen sind also rein kaufmännische Geschäfte, aber auch bei den baulichen Arbeitsleistungen spielt das Kaufmännische keine so unbedeutende Rolle: Sie wächst, je mehr der Handwerksmeister zum Großunternehmer wird.

Auch diese letztere Entwicklung mag man bedauern, aber man wird doch nicht ernstlich glauben, daß diese allmählich entstandene Wandlung sich mit dem Verschwinden der Verdingungen wieder zurück entwickeln wird. Hat doch die Umwandlung aus einem Kleinhandwerk zum Großunternehmen sich gerade am deutlichsten in einem Betrieb gezeigt, der frei von Verdingungen war, nämlich im Schuhmacherbetrieb.

Wenn wir einem Maurermeister umfangreichere Maurerarbeiten übertragen wollen, so kommt es nicht so darauf an, ob der Maurermeister mehr oder weniger vorzüglich mit eigener Hand zu mauern versteht, denn er arbeitet ja selbst gar nicht mit, sondern vielmehr darauf, ob er selbst gute Arbeit beurteilen kann, ob er tüchtige Leute auszuwählen versteht und zwar solche, die nicht nur gut, sondern auch fleißig zu arbeiten wissen. Denn sonst nützt ihm selbst der angemessenste Preis nichts und auch der Arbeitgeber kann beim besten Willen nicht mit ihm fertig werden. Kurz, die technische Fertigkeit muß beim Unternehmer gewissermaßen durch kaufmännische Begabung, wenn nicht abgelöst, so doch in hohem Maße unterstützt werden.

Daher kommt es denn auch, daß so viel technische Unternehmungen an der Spitze einen Kaufmann und keinen Techniker haben und trotzdem technisch Vorzügliches leisten. Man denke nur an die vielen Heiz-, Wasser- und Licht-Versorgungs-Unternehmungen. Wenn ein großes Theater herzustellen ist, und zwar in kürzester Zeit, denn das fordert die Gesellschaft, damit ihr Geld nicht zu lange Zinsen frißt, so ist die Hauptbedingung bei dem ausfüh-

Gotthilf Ludwig Möckel †.



in Doberan, der mecklenburgischen Sommerresidenz in der Nähe der Ostsee, wo er seit Jahren seinen Wohnsitz genommen hatte, starb am 26. Oktober 1915 nach langen schweren Leiden im 78. Lebensjahr der großherzogliche Geheime Hofbaurat Gotthilf Ludwig Möckel, bis zum 1. Oktober 1915 technischer Beirat im Finanz-Ministerium des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin für Angelegenheiten des Kirchenbaues. Möckel steht der älteren Architekten-Generation Mittel- und Norddeutschlands näher und ist ihr bekannter, als in den Kreisen der jüngeren Fachgenossen, obgleich der Verstorbene auf eine sehr ausgebreitete und nicht minder vielseitige Tätigkeit von künstlerischer Bedeutung zurückblicken konnte.

Ludwig Möckel war am 22. Juli 1838 in Zwickau in Sachsen geboren und machte seine ersten fachlichen Studien an der Baugewerkschule, den heutigen Staatlichen Lehranstalten in Chemnitz. Darauf wurde er Schüler von Ungewitter und ging im weiteren Verlauf seiner Studien an das damalige Polytechnikum in Hannover, wo er sich dem Schülerkreise von Konrad Wilhelm Hase anschloß. Im Jahre 1866 ließ er sich in Zwickau als Privatarchitekt nieder und baute hier und in Chemnitz mehrere Villen. In den Jahren 1872—1876 führte er sein erstes größeres Werk, die evangelische Kirche in Planitz bei Zwickau, aus, eine basilikal angelegte Kreuzkirche mit hohem Westturm. Er verwandte bei dieser in Elbsandstein hergestellten Anlage die Formen der Frühgotik, die er auch bei seinen weiteren Kirchenbauten mit viel Stilgefühl anwandte, ohne jedoch der Formensprache individuellen Charakter zu verleihen. Das widersprach schon seiner Schulung unter Ungewitter und Hase. Im Jahre 1875 siedelte Möckel nach Dresden über, wo ihm bedeutende Kirchenbauten zufielen. Die Veranlassung war die Ausführung der St. Johannis-Kirche in Dresden,

die er in den Jahren 1874—78, als frühgotischen reichen Werksteinbau mit lebhaft entwickeltem Turm vor dem Querschiff ausführte. Der Reichtum der ornamentalen und figürlichen Ausstattung erstreckt sich namentlich auch über das Innere der Langhaus-Anlage. Im benachbarten Sriesen errichtete er bald darauf, von 1876—1880, die in der Anlage schon zentraler geordnete Erlöser-Kirche, eine dreischiffige, frühgotische Hallenkirche mit Emporen und schöner Choranlage. In diese Zeit fiel auch der Wettbewerb um Entwürfe für die St. Petri-Kirche in Leipzig, an dem sich der Verstorbene mit einer sehr eigenartigen Zentral-Anlage beteiligte. Es war in den Bedingungen des Wettbewerbes gefordert, daß die zentrale Form gewählt werde als „dem protestantischen Kultus am meisten entsprechend“. Möckel wählte die Grundform eines Sechsecks, das er an allen Seiten durch Apsiden erweiterte; um das Chor-Polygon legte er einen Kapellenkranz. Die Beziehungen, die er durch diesen Wettbewerb nach Leipzig angeknüpft hatte, brachten ihm die Ausführung der Markus-Kirche in Leipzig-Reudnitz. Den Gedanken der protestantischen Predigtkirche, dem Möckel schon bei der Erlöser-Kirche in Sriesen näher getreten war und den er bei dem Entwurf für die St. Petri-Kirche in Leipzig nachdrücklicher verfolgte, führte er bis zur äußersten Möglichkeit durch in dem an die Kirche in Freudenstadt in Württemberg gemahnenden Winkelhaken-Entwurf vom Jahre 1892. In diesem ließ er zwei Langhäuser im rechten Winkel zusammenstoßen und entwickelte am Treffpunkt den polygonalen Chor. Die Kanzel stellte er in der Achse des Halbirungswinkels auf, hinter ihr den Altar. Er wies er sich schon hier als ein denkender, für neue Auffassungen zugänglicher Architekt, so war das noch viel mehr der Fall bei zwei Kirchen, die er in den ersten neunziger Jahren in Berlin ausführte: bei der Versöhnungs-Kirche und der Samariter-Kirche. Das Charakteristische dieser beiden Gotteshäuser ist die Herstellung der Vierung durch 4 sich schneidende spitzbogige Tragebögen. Die Schnittpunkte

renden Unternehmer, daß er eine solche Aufgabe kaufmännisch anzufassen versteht, während ein noch so geschickter kleiner Unternehmer einfach unbrauchbar sein würde. Die kaufmännischen Seiten dürfen also auch bei solchen Vergabungen durchaus nicht vernachlässigt werden.

Anders dagegen ist es bei denjenigen Arbeiten, bei denen der Meister mit seiner Hand selbst mitwirkt. Aber wieviel sind das bei einem Neubau? Eigentlich doch nur noch die rein künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Für diese ist aber auch der Wolf'sche Grundsatz durchaus nichts Neues. Ist es doch sogar von jeher eine der schönsten Aufgaben unseres Faches gewesen, unbekannte Maler und Bildhauer zu entdecken, ihnen in den Bauwerken den nötigen Raum zu schaffen, in dem sich ihre Eigenart entwickeln kann. Bei einem Künstler findet es Niemand verwunderlich, wenn er, der stets in der Welt der Kunst lebt, den Wert des Geldes weniger zu beurteilen weiß. Das erklärt es denn auch, daß der Preis eines Kunstwerkes vielfach einzig und allein vom Käufer festgesetzt wird. Dieses Verfahren setzt aber eine sittliche Höhe voraus, die leider doch noch nicht so Allgemeingut ist, daß es sich für alle Fälle zur Einführung eignet. Deshalb hat man selbst schon bei Künstlern einen anderen Ausweg gefunden, den nämlich, daß sich der Künstler mit einem Anderen zusammenschließt, der mit dem Lauf der Dinge in unserer Welt besser Bescheid weiß und ihm das Rechnen abnimmt. Und auf dieselbe Weise muß sich der Handwerker helfen, der selbst nicht rechnen kann!

In meinem ersten Aufsatz hatte ich gesagt, anstatt des nach meiner Meinung so wenig geeigneten Mittels des angemessenen Preises doch lieber die Mühe darauf zu verwenden, daß den Unternehmern das nötige Rechnen beigebracht wird. Das hält Hr. Wolf für „glatt unmöglich“. Er will das allerdings wohl so aufgefaßt wissen, daß der Handwerker nicht so zu rechnen versteht, wie es der Verdingende fordert. Deshalb fordert er einen gewerblich erfahrenen Beamten, der einen Preis zu berechnen in der Lage ist, welcher sich als Grundlage für die Unterhandlung mit dem ausführenden Unternehmer eignet.

Das Gelingen dieses Vorschlages hängt lediglich von der Tüchtigkeit und Unparteilichkeit jener gewerblich erfahrenen Beamten ab. Ich will Hrn. Wolf wünschen, daß solche leichter zu finden sind, als Handwerker, die rechnen können. Nicht, als ob ich damit sagen wollte, daß solche Beamte zu bekommen, „glatt unmöglich“ ist. Im Gegenteil, ich habe mich ja bereits in meinem früheren Aufsatz zu der Lang'schen Forderung bekannt, daß von allen Baubeamten die genügende Sachkenntnis verlangt werden muß.

Allerdings Wolf fordert noch weit mehr. Trotzdem

finden sich da, wo sonst Stützen angeordnet werden müßten. So können weite Räume mit dem geringsten konstruktiven Aufwand geschaffen werden. Es ist uns nicht bekannt, ob Möckel das zweifellos geistreiche Konstruktionssystem an anderen Bauten weiter entwickelt hat. Seine formale Bewältigung gehört nicht zu den leichten Aufgaben der Baukunst.

Noch während seines Aufenthaltes in Dresden gewann Möckel Beziehungen zu Mecklenburg-Schwerin. Es waren ihm Wiederherstellungsarbeiten an der 1232 begonnenen und 1350 umgebauten gotischen evangelischen Kirche in Doberan anvertraut. Der Wiederherstellung zunächst der Kapelle zum Heiligen Blut folgte bald der Auftrag zur Wiederherstellung auch der ganzen übrigen Kirche, der künstlerisch hervorragenden Grabkirche der mecklenburgischen Fürsten. Der Erfolg dieser Arbeiten bewog den Großherzog Franz Friedrich III, Möckel in der Mitte der achtziger Jahre nach Mecklenburg zu berufen, wo ihm die Sorge für die Erhaltung einer Reihe kirchlicher Bau- und Denkmäler des Mittelalters anvertraut wurde. Der Verstorbene nahm nunmehr seinen Wohnsitz in Doberan, von wo aus er jedoch nach wie vor in freier Weise als Privat-Architekt tätig war. Das war auch der Fall, als er 1886 durch Ernennung zum technischen Beirat des großherzoglichen Finanz-Ministeriums in festerer Form in den Beamtenkörper des Bundesstaates eingetreten war. Villen und andere Wohnhäuser in Dresden und Hannover, das großherzogliche Schloß Gelbensande bei Rostock, Schloß Klemzig in der Mark Brandenburg, Schloß Preyl bei Königsberg, das Ständehaus in Rostock, eine Blindenanstalt in Königswusterhausen bei Berlin, eine evangelische Kirche in Smyrna waren ebenso verschiedenartige als bedeutende Werke, die er neben seiner amtlichen Stellung als Privat-Architekt ausgeführt hat. In amtlicher Eigenschaft führte er eine Reihe von Dorfkirchen in Mecklenburg-Schwerin, sowie das Gymnasium in Doberan aus. Sein letztes größeres Werk war die katholische Kirche in Rostock. In Dresden erschien in den Jahren 1880—83 von ihm eine

will ich einmal annehmen, daß stets Beamte zu haben sind, die allen diesen Anforderungen voll genügen und deshalb auch ohne Bedenken mit so weitgehenden Befugnissen betraut werden können. Dann entsteht jedoch die vielleicht etwas verblüffende, nichts desto weniger aber ganz ernstliche Frage, ob man dann nicht erst recht das bisherige Ausschreibungs-Verfahren beibehalten soll, um die Vorteile des Verdingungs-Verfahrens, dessen Nachteile man ja durch die Einfügung dieser Beamten glaubt beseitigt zu haben, weiter genießen zu können.

Die Vorteile! Ja, gibt es denn überhaupt solche? In all den vielen Aufsätzen über das Verdingungswesen habe ich noch nie eine Silbe über solche Vorteile gefunden. Aber das ist ja gerade der Fehler, auf den man immer wieder hinweisen möchte! Jedermann schreit: „Fort mit dem Verdingungswesen, es hat Fehler!“ Und Niemand macht sich klar, welche Vorteile er mit der Abschaffung aufgibt und Niemand weiß etwas Neues an seiner Stelle vorzuschlagen, was nicht mindestens eben so viele Fehler hat, oder nicht einmal seine Vorteile besitzt.

Ich habe schon ausgeführt, daß durch die öffentliche Ausschreibung der Kreis der Unternehmungslustigen von Fall zu Fall in vorzüglicher Weise festgestellt wird; man könnte noch fragen, ob es nicht doch irgend ein anderes, wo möglich noch besseres Mittel hierfür gibt. Hr. Wolf weiß leider ein solches nicht vorzuschlagen, er gibt sogar selbst zu, daß durch die in Bayern vorgeschriebene Verhandlung mit den Innungen alle außerhalb dieser Innungen benachteiligt werden. Es ist aber wohl auch von vornherein klar, daß eine Liste derjenigen, denen es um irgend eine Lieferung der Arbeit zu tun ist, weniger Fehler enthalten wird, wenn die Bewerber sich selbst jedes Mal melden müssen, als wenn sie von einem noch so kundigen Beamten allein ohne Hilfe der Bewerber aufgestellt wird. Und es wird auch wenig hierin geändert, wenn der Beamte die Aufstellung solcher Liste einer Innung überläßt, denn die Innung bedenkt nur ihre eigenen Mitglieder, oder wenn der Beamte sich des Hilfsmittels einer sogenannten Unternehmerliste bedient; auch Letztere haben ihre schweren Bedenken. Erstens sind sie wohl selten ganz auf dem Laufenden, weder in Bezug auf die Zahl der vorhandenen Geschäfte, noch in Bezug auf deren Sondergeschäftszweige, die sich mit der Zeit vielfach ändern. Vor allem aber geben sie für die einzelne Verdingung niemals Aufschluß darüber, wer gerade in dem Augenblick mangels sonstiger Arbeit oder aus anderen Gründen besonderen Wert auf den Zuschlag legen muß.

Kurz, die Verdingung leistet hier durch eine Auswahl bereits eine Vorarbeit, die schwer durch etwas Anderes besser geleistet werden kann. Sie hat aber noch den

Sammlung seiner Bauten: „Ausgeführte und projektierte Kirchen, Villen und Wohnhäuser“. Am 1. Oktober dieses Jahres trat Möckel in den Ruhestand; nur 26 Tage hat er diesen Termin überlebt, am 26. Oktober wurde er von schweren Leiden erlöst. Er starb in dem von ihm selbst errichteten eigenen Wohnhause. Sein Landesherr hat seine Verdienste u. A. durch Verleihung der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft und durch Ernennung zum Geheimen Hofrat, die bereits 1900 erfolgte, anerkannt.

Es kam aus der Schule Hase's, daß die späteren Werke Möckels viel Verwandtschaft z. B. mit denen von Johannes Otzen der ersten Zeit zeigen, wenn Otzen auch mehr Persönliches schon in seine ersten Werke zu legen wußte und ein stärkerer Individualismus aus ihnen spricht. Die frühesten Arbeiten Möckels dagegen scheinen noch unter dem Einfluß Ungewitters zu stehen, namentlich die Johannes-Kirche in Dresden. Doch hat der Verstorbene sich in späteren Jahren zu einer durch persönlichen Charakter ausgezeichneten Kunstauffassung durchgesetzt. Auch darin besaßen Möckel und Otzen wieder Ähnlichkeit, daß sie ihre Kunst zunächst auf konstruktiven Erwägungen aufbauten und daß sie aus einer solchen Anschauung heraus im protestantischen Gotteshaus auch in erster Linie den Ort für das Wort und erst in zweiter Linie eine Kirche im überkommenen Sinn erblickten. Daher waren beide erfolgreiche Förderer des evangelischen Kirchenbau-Gedankens, es haben beide am kirchlichen Umschwung der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts lebhaften Anteil. Es war nicht die Art Möckels, in der Öffentlichkeit viel von sich sprechen zu machen; seine Bedeutung ist daher auch oft unterschätzt worden. Wer jedoch nicht restlos baukünstlerischem Fanatismus verfallen ist, wird die gewissenhafte, aus einer strengen Schule gekommene Art des Verstorbenen, die einem großen Teil der Baukunst des letzten halben Jahrhunderts ihr Gepräge verliehen hat, zu würdigen und als Glied in die Entwicklung unserer Kunst einzureihen wissen. —

großen Vorzug, daß sie infolge der Art und Weise ihrer Entstehung viel weniger Grund zu Klagen und Verdächtigungen gibt, als jedes andere Verfahren. Wenn schon die engere Ausschreibung in dieser Beziehung gefährlicher ist als die öffentliche, so ist die Gefahr doch noch größer bei einer freihändigen Vergabung und am allerschlimmsten, wenn der Beamte auch selbst die Preise festsetzt. Mag dieser auch noch so sehr das Bestreben haben, gleichmäßig unter allen vorhandenen Bewerbern zu verteilen und jedem ein gleich hohen Verdienst zuzumessen, eine allseitige Zufriedenheit — und die wird ja gerade durch die Aenderung des Verdingungswesens angestrebt — wird er schwerlich erreichen, im Gegenteil, der etwaige geringere Verdienst wird der Unternehmer niemals sich selbst und seinem Geschäftsverfahren zuschreiben, sondern stets dem Beamten, der natürlich ihn gerade zu der ungünstigsten Zeit und am ungünstigsten Orte mit den ungünstigsten Preisen bedacht hat.

Jeder Beamte hat ein Recht auf Schutz seiner Beamten-Ehre. Dieses Recht sollte man aber auch nicht durch Einführung von Neuerungen im Geschäftsverfahren in Gefahr bringen. Wenn daher der Staat daran gehen sollte, Neuerungen einzuführen, um die von den Unternehmern vorgebrachten Mißstände im Verdingungswesen zu beseitigen, so sollten gerade die Beamten selbst zu verhüten suchen, daß durch solche Aenderungen den Beamten und damit dem Staat Nachteil erwachsen.

In meinem ersten Aufsatz hatte ich ein Beispiel herausgesucht, um darzutun, daß u. A. sogar ein außergewöhnlich billiges Angebot annehmbar sein müsse. Ich hatte den Fall angenommen, daß Jemand in günstiger Zeit Kupferblech zu einem äußerst billigen Preis eingekauft und es nun lieber zu einem Preise unter dem augenblicklichen Tagespreise anbietet, aus Furcht, daß er sonst später infolge Zinsverlustes einen noch geringeren Vorteil haben werde. Hr. Wolf meint zu diesem Beispiel, daß die Behörde den Unterpriß nicht annehmen dürfe, weil sonst durch die günstige Konjunktur der Preis für die anderen Unternehmer gedrückt wird. Sein Standpunkt ist mir in dieser Beziehung nicht ganz klar. Der von ihm in Vorschlag gebrachte Baubeamte, der die „Konjunkturen u. dergl. beherrschen“ soll, hat also anscheinend diese Kenntnis nur dazu zu benutzen, um sich nicht durch seinen Konjunkturpreis bei der Festlegung des „wahrhaft angemessenen“ Preises täuschen zu lassen. Und wenn er dann nach Feststellung dieses letzteren mit den Unternehmern zu unterhandeln anfängt, so soll er jedenfalls Demjenigen, der ihm einen geringeren Preis anbietet, klar machen, daß er zu billig ist, weil „Vorteile seiner Geschäftsgewandtheit“ ihm nicht genommen werden dürfen. Dieses Mehrbewilligen entspricht jedenfalls dem ursprünglichen Gedanken, Jedem einen ausreichenden Verdienst zu sichern, durchaus.

Wie aber, wenn einer, der in schlechter Konjunktur sitzt, höhere Preise als die von dem Baubeamten ermittelten verlangt? Soll hier auch die Behörde sich nicht um die Konjunktur kümmern? Dann arbeitet ja aber der Betreffende nachher womöglich ganz ohne Verdienst. Oder soll mit diesem die Verhandlung abgebrochen werden? Das wäre wieder sehr wenig sozial, denn dieser ist ja der wirtschaftlich Schwächere.

Hiergegen wird Hr. Wolf anführen, daß ich mich wieder hinter den Unvollkommenheiten der Welt von heute verschanze, während er die Welt von morgen im Auge hat. Wie diese letztere aussehen wird, ist in einer Rede näher ausgeführt, die im „Bayerischen Industrie- und Gewerbeblatt“ vom 9. Januar 1915 wiedergegeben und mir von Hrn. Wolf gütigst übermittlelt ist. Er bemerkt indessen ausdrücklich dazu, daß er erst nach Druck seines Aufsatzes von dieser Rede Kenntnis bekommen habe; es scheint aber, als ob er seine Anschauungen in dieser Rede bestätigt sieht.

Hr. Universitätsprofessor Dr. Edgar Jaffé hat seine Rede, die er „Volkswirtschaft und Krieg“ betitelt, schon im vorigen Jahr vor einer großen Zuhörerschaft in München gehalten, allerdings nicht, ohne bei der nachfolgenden Besprechung auch Widerspruch zu finden.

Der Redner geht von der erhebenden Begeisterung aus, die der Krieg ausgelöst hat, und meint, daß diese auch über den Krieg hinüber gerettet werden müsse und dann unser ganzes Wirtschaftsleben befruchten und umgestalten werde, um es zu den neuen Aufgaben geeignet zu machen, die nach dem Frieden an das Deutsche Reich herantreten würden. Er meint dann vor allem, daß, während die alte Wirtschaftsordnung auf Gewinn ausgegangen wäre, die neue lediglich auf Leistung sehen würde. Niemand werde mehr in dem reinen Gewinn seine Befriedigung suchen, sondern nur in der Arbeitsleistung selbst. Eine weitergehende Verstaatlichung des Wirtschaftslebens soll hierzu mithelfen.

Es ist eine undankbare Sache und im augenblicklichen Zeitpunkt auch durchaus unangebracht, gegen derartige bewundernswerte hohe Gedankenflüge mit leicht kleinlich erscheinenden Bedenken anzugehen und Wasser in den Wein zu gießen. Wollen wir doch wenigstens die eine köstliche Seite unserer sonst so schweren Zeit uns nicht verkümmern, daß wir vorläufig von der Zukunft alles erhoffen dürfen, was nur irgendwie gut und schön ist.

Und es ist auch schließlich zum Glück nicht nötig, schon jetzt zu einem Schluß zu kommen. Denn darüber wird wohl eine Meinung herrschen, daß das Verdingungswesen nicht imstande ist, einen derartigen Umschwung in unseren Anschauungen über das Wirtschaftsleben hervorzuzaubern, sondern vielmehr umgekehrt, daß dieser Umschwung erst erfolgt sein muß und daß es dann auch nicht schwer sein wird, den veränderten Anschauungen entsprechend das Verdingungswesen umzugestalten und anzupassen.

Für heute kann ich also die Erwartungen des Hrn. Wolf auf neue Vorschläge ebensowenig erfüllen, wie ich das in den früheren Aufsätzen getan habe. Ja ich muß sogar darauf hinweisen, daß das, was von anderer Seite als ein Vorschlag gedeutet ist, gar nicht als ein solcher zum Ausdruck gebracht war. Wie man sich durch Nachlesen auf S. 829, Jahrg. 1914 überzeugen möge, habe ich dort die Aufgabe, dem Unternehmer das richtige Rechnen beizubringen, lediglich für leichter durchführbar erklärt, als den mit allen bisherigen Gepflogenheiten von Handel und Verkehr in Widerspruch stehenden „angemessenen Preis“ zur allgemeinen Einführung zu bringen.

Ich will jedoch zu diesem damals in eine Frage gekleideten Vergleich heute nochmals die Behauptung hinzufügen, die trotz ihrer Selbstverständlichkeit nicht ganz überflüssig zu sein scheint, daß nämlich alle bisherigen Vorschläge, auch der von Hrn. Wolf in Vorschlag gebrachte „kaufmännisch gewerbliche“ Baubeamte, den Unternehmer nicht vom Rechnen befreien können, weil ohne dessen Kunst ihm selbst der angemessenste Preis schwerlich auf die Dauer helfen wird.

Und um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß ich alle Schuld an den Schäden der Verdingungen und alle Arbeit auf den Anbieter abzuwälzen suche, will ich damit schließen, die Pflichten des Verdingenden kurz in folgende zehn Gebote zusammen zu fassen, obgleich ich mir bewußt bin, auch hierbei nicht viel Neues sagen zu können:

1. Tilge in der Verdingung jeden unbestimmten oder unklaren Ausdruck; er nützt nur dem unredlichen und schadet dem redlichen Unternehmer, ohne Vorteil für den Auftraggeber.

2. Prüfe alle Angebote genau auf Lücken, Zusätze und Aenderungen; sie verschieben den Wert der Endsumme wesentlich und geben wertvolle Fingerzeige.

3. Laß Dir größere Einzelpreis-Unterschiede erklären. Du lernst daran und „Irrtümer“ berechtigten zu Nachforderungen. (BGB. § 119!)

4. Gieb scharf acht bei der rechnerischen Feststellung der Angebote: Komma- u. a. Fehler sind die Väter mancher „Verdingungs „blüten“!

5. Ueber die nunmehr in Frage kommenden Unternehmer erkundige Dich eingehend, ob sie genügend sicher und gut sind.

6. Sieh Dir genau die eingereichten Proben und die amtlichen Baustoff-Prüfungszeugnisse an, sowie auch ähnliche Ausführungen der Bewerber, damit Du ein Urteil bekommst, welche Leistungen für die geforderten Preise zu erwarten sind.

7. Wäge gründlich ab, wie weit soziale, örtliche, zeitliche und sonstige Gesichtspunkte für den Zuschlag berücksichtigt werden können und müssen.

8. Sei bei der Abnahme gerecht aber streng. Milde wird leicht zum Unrecht gegen die unberücksichtigt geliebten Bieter.

9. Prüfe alle Nachforderungen scharf auf ihre Berechtigung; Du bist sonst selbst Schuld an den Unterbietungen in den Verdingungen.

10. Beschleunige die Auszahlungen an die Unternehmer, sie haben damit rechnen müssen. —

Nach Abfassung dieses Aufsatzes ist erst der Wortlaut eines Gesetzentwurfes für das Verdingungswesen bekannt geworden, der in einem später folgenden Aufsatz einer Erörterung unterzogen werden soll. —

Inhalt: Für das Vaterland. (Fortsetzung aus No. 79). — Die neueren Bestrebungen zur Beseitigung der Schäden im Verdingungswesen. (Schluß aus No. 97). — Gotthilf Ludwig Möckel †. —

Hierzu eine Bildbeilage: Haus Krehl in Heidelberg.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLIX. JAHRGANG. N^o 100. BERLIN, 15. DEZEMBER 1915.

Die Bedeutung der Realkreditfrage für die Gegenwart und Zukunft.

Nach einem Vortrag des Hrn. Staatssekretär a. D. Dr. B. Dernburg auf der 2. Generalversammlung des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen.

Die Schwierigkeit, II. Hypotheken zu erhalten, hat schon vor dem Krieg hemmend auf die Wohnungsherstellung gewirkt. Die Versorgung mit ausreichenden preiswerten Wohngelegenheiten ist bei ihrer gleichen Unentbehrlichkeit wie Nahrung und Kleidung eine öffentliche Angelegenheit. Wird durch Wohnungsmangel die Wohnung zu teuer, so erfolgt eine gesundheitsschädliche Zusammendrängung vieler Menschen in engen Behausungen. Der Krieg hat nun die Wohnungsfrage in ein neues Stadium gebracht. Drei Gesichtspunkte haben auf die Gestaltung und Lösung des Problems beherrschenden Einfluß gewonnen:

1. Das Steigen des Zinsfußes infolge der hohen Kriegsausgaben und die Erhöhung der Baukosten infolge Steigens von Materialpreisen und Löhnen nach Ablauf der Tarifverträge;
2. die Schwächung der Volkskraft infolge der hohen Verluste in dem noch nicht beendeten Feldzug;
3. die Erfahrungen, welche zuerst auf Grund der Kriegsgesetzgebung mit der Lösung großer sozialer Aufgaben gemacht wurden, und eine erfolgreiche Verstärkung des Staatssozialismus auch für die Zukunft ankündigen.

Privat-Unternehmer und Privatkapital haben überwiegend die Aufgabe gesunder Wohnungsherstellung in den Händen gehabt, wurden dabei aber durch vernachlässigte Gesetzgebung und fiskalische Steuersysteme gehemmt. Der II. Hypothekar, der in vielen Fällen das Risiko des gesamten Objektes trägt, ist oft nicht mehr eigentlicher Gläubiger des Hauseigentümers, sondern Schuldner des I. Hypothekars, besonders dann, wenn der Einsatz des Besitzers nur ein nomineller ist. Auch die Hausform trägt mit die Schuld an der Schwierigkeit der Beleihung. Bei der Mietskaserne ist der Wert ein sehr schwankender, die Verwaltung mühselig, kostspielig und gefahrlos; sie ist daher bei wohlhabenden Leuten kein gesuchtes Objekt. Käufer finden sich deshalb nur bei den Kleinkapitalisten mit einem zur Höhe des Objektes in keinem Verhältnis stehenden Einschuß. Die Art der Taxierung mit der Tendenz, die I. Hypotheken über ihre durchschnittliche Höhe zu dehnen, verringert außerdem die Sicherheit der zweiten. Noch mißlicher wird die Lage durch das Steigen des Zinsfußes, der durch den Reichskredit bis 1924 auf mindestens 5% festgelegt sein dürfte. Die II. Hypothek wird also die 5% übersteigen, zumal der Hausbesitzer im Krieg besonders geschwächt ist, da man von ihm materielle Opfer verlangt hat, wie sonst von keinem Staatsbürger.

Wir wissen auch, in welchem Umfang die Wohnung verantwortlich für die Gesundheit des Volkes ist. Die politischen Kombinationen einer zahlenmäßigen vielfachen Uebermacht können sich ständig wiederholen. Das und die großen Verluste im Krieg zwingen uns, die

leider rückgehende Fruchtbarkeit durch gute Daseinsbedingungen wieder zu heben. Die Wohnungsfrage hängt somit eng mit den Existenzbedingungen unseres Staates zusammen, sodaß dieser die Verpflichtung hat, dann, wenn die Privatwirtschaft — die er zu kräftigen und zu pflegen suchen muß — versagt, einzugreifen.

Notwendig erscheinen uns als wirksame Maßnahmen: der Zusammentritt der Realkredit-Kommission des Reiches und die von allen Berichterstattern gleichmäßig geforderte Abhilfe der Mängel durch die Gesetzgebung; günstige Verkehrsbedingungen billigster Art zur beschleunigten Durchführung einer wirksamen Dezentralisation Groß-Berlins. Für Groß-Berlin habe ich den Wunsch nach einer wirtschaftlichen Gemeinschaft aller Groß-Berliner Gemeinden, welche ihnen gestattet, ohne Neid und Mißgunst gegen die Außengemeinden das wichtige Dezentralisations-Problem zu behandeln. Die Zeit dafür ist jetzt reif.

Die Hauptfrage ist die Beschaffung der notwendigen Mittel. Die kommunale Hilfe für II. Hypotheken erfordert — wenn sie überhaupt von Erfolg begleitet sein soll — eine Reform des Taxwesens und eine durchgreifende Entschuldung durch unkündbare Amortisations-Hypotheken. Die Frage der Zentralstadtchaft und Ausgabe von Pfandbriefen für II. Hypotheken erscheint in der Zeit hochverzinslicher Reichspapiere schwierig, zumal auch Bundesstaaten und Gemeinden für eigene Bedürfnisse nach dem Krieg zur Ausgabe von Obligationen gezwungen sein werden.

Der „Groß-Berliner Verein für Kleinwohnungswesen“ hat deshalb vorgeschlagen, die öffentlich-rechtlichen Anstalten sollten statt der Pfandbriefe Garantien übernehmen. Die Verwaltungsschwierigkeiten lassen sich durch Angliederung sogenannter Hypotheken-Verwaltungsstellen an Sparkassen oder Pfandbriefämter oder die bestehenden Kleinwohnungs-Vereine beseitigen.

In einer Eingabe an den Reichstag hat unser Verein auch angeregt, im Gegensatz zu der bisherigen Praxis die Reichsversicherungs-Anstalt für Angestellte und die Landes-Versicherungs-Anstalten zu ermächtigen, nicht nur für gemeinnützige Unternehmen, sondern auch für einwandfreie Erwerbsbauten Garantien zu übernehmen. Maßgebend war der Gesichtspunkt, daß unsere Sozialversicherung ein Volksgesundheitsamt sein soll, das vorsorglich vor Schaden bewahrt. Der Einfluß, den die Sozialversicherung durch Schaffung von Garantiefonds auf die Herstellung gesunder und preiswerter Wohnungen ausüben kann, ist von ungeheurer Tragweite. Sind sie doch imstande, für etwa 15 Milliarden II. Hypotheken zu garantieren! Was mit diesen Summen geschaffen werden kann, geht daraus hervor, daß der durchschnittliche Herstellungspreis einer Wohnung etwa 5000 bis 6000 Mark beträgt. —

Gegen das Provisionswesen.

Unter diesem Titel ist in No. 100 des Jahrganges 1913 der „Deutschen Bauzeitung“ ein kurzer Vortrag abgedruckt, den ich in der „Vereinigung Berliner Architekten“ gehalten hatte. Meine Ausführungen wurden alsdann von zwei Fachgenossen angegriffen, von Dipl.-Ing. Ernst Hiller in Frankfurt a. M. und von Bauinspektor a. D.

Below, Architekt B. D. A. in Köln (No. 1 und 2 des Jahrganges 1914). Jetzt kommt nun eine Bestätigung der von mir vertretenen Anschauungen von einer Stelle, an die ich in dieser Zeit am wenigsten gedacht hätte, nämlich von der „Zentral-Gesellschaft der französischen Architekten“, deren Ehrenordnung J. Stübben in der „Bauwelt“ vom 18. Nov. 1915 bespricht. Stübben hebt mit Recht hervor, daß man auch vom Feinde lernen solle und daß die Berufsvorschriften der französischen Architekten auch für uns Deutsche wertvoll und in manchen Punkten als vorbildlich bezeichnet werden können. In der Tat ist es von höchstem Interesse für alle Diejenigen, denen das Wohl der deutschen

Privatarchitekten am Herzen liegt, zu sehen, wie die französischen Architekten bestrebt sind, durch die Ehrenordnung ihren Stand von innen heraus zu stützen und zu heben. Was in dieser Ehrenordnung über die Betonung der idealen Seite des Berufes, über das Verhältnis des Architekten zum Bauherrn, zu den Fachgenossen, den Mitarbeitern, über die Auffassung des Reklamewesens ge-

sagt wird, kann in allem Wesentlichen auch auf die Zustimmung der deutschen Fachgenossen rechnen.

Für uns ist heute aber von besonderem Wert, was über die Einnahmequellen des Architekten gesagt wird. Die betreffenden Stellen der französischen Ehrenordnung, die vor dem Krieg auf einer Wander-Versammlung in Bordeaux beschlossen ist, lauten nach Stübbens Übersetzung folgendermaßen:

„Er (der Architekt) wird einzig und allein durch Gebühren entlohnt mit Ausschluß jeder anderen, mit seinen Arbeiten und der Ausführung seines Auftrages zusammenhängenden Einnahmequelle.“ (Abschn. I. 2.)

„Er wird vom Bauherrn, und zwar vom Bauherrn allein,



Abbildung 2. Inneres der Kirche in Starnberg.

Wanderungen im Lande des oberbayerischen Barock und Rokoko.

Von Paul Garin.

II. Starnberg. (Schluß aus No. 95.)

Die nächste Bedeutung nach der als Nahrungsquelle hat der See als Verkehrshindernis und Verkehrsweg. Von den grauesten Vorzeiten bis in unsere Tage beherrschten der Einbaum und das Floß ausschließlich den See. Ob nicht reiche Römer schon Lust- und Prunkschiffe fahren ließen, ist nicht bekannt. Dagegen geht das, was uns heute der Dampferverkehr sehen läßt, geradlinig auf die Zeit des Rokoko zurück. Im Jahre 1662 ließ Churfürst Ferdinand Maria durch die italienischen Baumeister Margiotti und Zanti zu Ehren seiner Gemahlin Adelheid von Savoyen nach dem Muster des Bucentoro den Bau eines Prachtschiffes beginnen, das drei Jahre danach vollendet wurde. Volle 94 Jahre, fast heran bis in die ersten Zeiten des Dampfschiffes, befuhr das bayerische Dogenschiff seinen See. Der See als Genußmittel war entdeckt. Zwar beschränkte sich der Gebrauch auf die im Jahre dreibis viermal veranstalteten Festlichkeiten des Hofes, doch blieb er Vorbedeutung und Ankündigung. (Abb. 1.)

Im Jahre 1851 begann der Dampfschiff-Verkehr. Ganz in dem Sinn der Benutzung verwandelten sich die Schiffe dem Äußeren nach aus Transportkähnen rasch in Bucentoros. Daß aber das Verkehrsbedürfnis neben dem Ver-

gnigungsbedürfnis ebenfalls stieg, führte dann zu dem drolligen Zwiespalt, in dem wir den pfundreichen Engländer im gold- und spiegelstrotzenden Salon ein lucullisches Mahl verzehren und zwei Schritte davon einen Holzknecht seine Pfeife Knaster rauchen sehen. Ob die Summe des Genusses, den der einstige Bucentoro seinen Insassen bot, oder die, welche von dessen Nachfolgern den jährlich 300 000 - 400 000 Passagieren vermittelt wird, die größere, ist die Frage. Sie schreckt ab, in die Rolle der Seefahrt als Genußmittel tiefer einzudringen. Auf Wirkung und Eindruck des herrlichen Gewässers und seiner Ufer hat die neue Benutzung des Sees trotz ihrer scheinbaren Massenhaftigkeit, die nur in der Nähe massenhaft und störend ist, hat all das Zubehör an kleinem Menschentum keinen Einfluß.

Der bedeutendste Ort am See ist das in der nordwestlichen Ecke gelegene Starnberg. Von dem ursprünglichen, unbedeutenden Fischerdorf, das es noch vor 60 Jahren war, sind kaum mehr Spuren vorhanden. Das Schloß, das am Ende des Höhenzuges gegen Norden beherrschend herunter schaut und das benachbarte Kirchlein sind fast die einzigen Zeugen früherer Bescheidenheit. Im Uebrigen ist es das typische Bild in Wald und Wiesen und Seeufer hinein gemörtelten und gezimmerten Unverstandes, das im Sommer ein Leben der Unnatur, im Winter einen unnatürlichen Tod umschließt, ein Bild der geistigen und seelischen Zerrissenheit unserer Zeit.

Das Schloß, unter Herzog Wilhelm IV. (1508-1548)

mittels Gebühren entlohnt. Er erhält also nicht allein keine irgendwie gestaltete Zuwendung von seiten der Unternehmer, Lieferer, Käufer oder Verkäufer von Grundstücken oder Gebäuden, sondern auch wenn die Entlohnung seiner Tätigkeit schließlich Dritten zur Last fallen sollte, empfängt er seine Gebühren allein von seinem Bauherrn, dem es überlassen bleibt, sich vom Zahlungsverpflichtigen entschädigen zu lassen.“ (Abschn. II. 12.)

„Von Unternehmern und Lieferanten, mögen sie bei seinen Arbeiten beschäftigt sein oder nicht, nimmt der Architekt unter keiner Form eine Zuwendung, ein Geschenk oder eine Vermittelungsgebühr an.“ (Abschn. III, 17.)

„Auch nimmt er in die Lieferungs- und Vertragsbedingungen keine Vorschrift auf, die die Unternehmer zu Zahlungen an die Architekten verpflichten, so zum Beispiel als Entschädigung für Reisen oder Zeitverluste, für allgemeine oder besondere Kosten. Ausgenommen sind nur die Kosten für Abziehungen, Vervielfältigungen, übersandte Bedingnishefte usw., vorausgesetzt, daß Zahlungen für diese Leistungen ausdrücklich in den Bedingnisheften vorbehalten und dem Bauherrn bekannt sind.“ (Abschn. III. 18.)

„Auch in dem Fall, daß der Architekt einen Unternehmer oder eine Unternehmungsgesellschaft als Bauherrn

hat, geschieht die Entlohnung ausschließlich durch seine Gebühren. Er unterwirft sich nicht der Frage des Gewinnes oder Verlustes der Unternehmung, weil das im Widerspruch stehen würde zur freien Ausübung des Architektenberufes.“ (Abschn. III. 20.)

Man sieht also, daß die französische Architektenschaft bemüht war, ihren Anschauungen über den in Rede stehenden Punkt einen möglichst bestimmten, unzweideutigen, jeden Zweifel und jede willkürliche Auslegung ausschließenden Ausdruck zu geben. Der Architekt soll nur durch die Hand des Bauherrn entlohnt werden, jede Form von Provision ist verpönt; auch Provisionen und Zuwendungen, die mit Wissen des Bauherrn gewährt werden, sind ausgeschlossen.

Die Vertretung der französischen Architektenschaft hat hierbei das Bestreben gehabt, das Gewissen der Fachgenossen zu schärfen, sie vor unzulässigen Anerbietungen seitens der Unternehmer und Lieferanten zu schützen, und ihnen die Annahme jeder Art von nicht ganz standesgemäßen Bezügen zu ersparen. Dadurch aber werden das Ehrgefühl und ein berechtigtes Selbstbewußtsein der Architekten gefördert und ihr Ansehen in den Augen der Außenwelt gehoben. —

Boethke, Architekt B. D. A., Kaiserlicher Baurat.

Bayerische Verkehrs-Unternehmungen nach dem Krieg.

Ueber Verkehrsziele, die nach glücklichem Friedensschluß in Bayern anzustreben sind, läßt sich die bayerische „Liberale Landtags-Korrespondenz“ wie folgt aus:

„Als ein Vertreter der bayerischen Staatsregierung im Finanz-Ausschuß der Abgeordneten-kammer jüngst das Schlagwort

„Die freie Donau“ prägte, da hatte er die Klatscher alle im Landtag auf seiner Seite. Die Pfadweisungen der großen Politik, denen die verbündeten Heere und die mühsame Kleinarbeit unserer Unterseeflotte mächtig vorausziehen, werfen

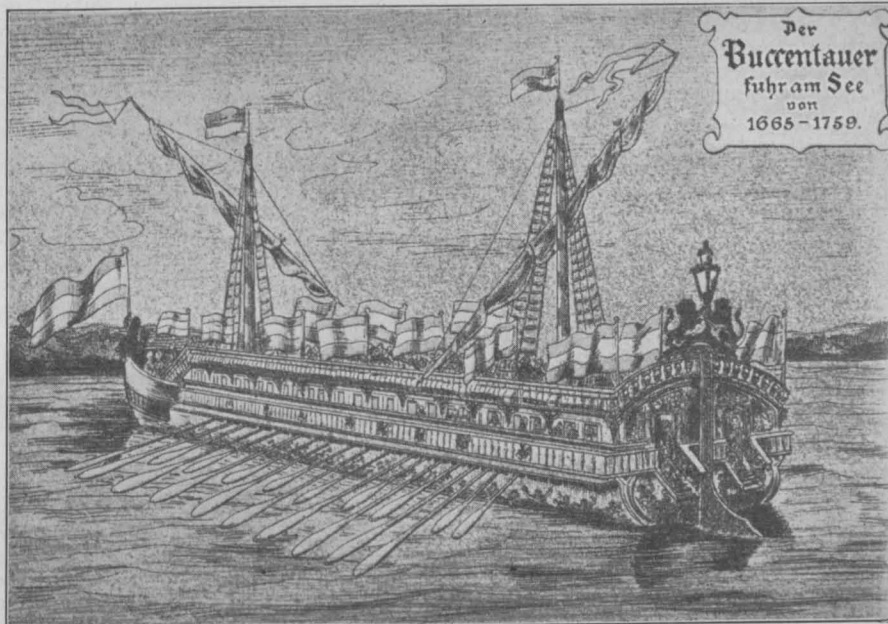


Abbildung 1. Der Buccentauer auf dem Starnberger-See.

ihren Widerschein ins Land: Die Forderung freier Meere die Eröffnung des Donauweges und die Freilegung der

Orient-Bahn zwischen Belgrad und Sofia. Man wird aufmerksam auf die grundstürzend sich verändernde wirtschaftsgeographische Lage des Königreiches, das, bislang eine wirtschaftlich stille Grenzmark, nun eingestellt ist mitten in den mitteleuropäischen Verkehrsstrom und plötzlich ganz neuen Anforderungen genügen, ganz neuen Möglichkeiten dienen soll. Eine wuchtige Gegenwart und eine ungeduldig drängende Zukunft

erbaut, steht an der Stelle der früheren Burg der Ritter von Starnberg, eines Geschlechtes, dessen die Geschichte im 12. Jahrhundert erwähnt, ohne in der Folge viel davon zu berichten. Im Jahre 1646 litt das Gebäude schwer unter dem Einfall der Schweden. Die erhaltenen Reste beherbergen heute Rent- und Forstamt und gewähren von den oberen Fenstern einen wundervollen Blick über den See und sein Ostufer über Berg, Leoni, Ammerland, Ambach bis hinauf nach St. Heinrich.

Die Kirche ist ein einschiffiger, architektonisch unbedeutender Bau, unter Kurfürst Maximilian III im Jahre 1765 erbaut. Das Innere ist Rokokowerk reizvoller Art. Ueber dem Tabernakel des Hochaltars (Abbildung 2) erhebt sich die weiß leuchtende Gruppe der Madonna mit dem Kinde und dem Täufer. Zwei Heiligengestalten stehen ihr zur Seite. Die feinen Plastiken rühren von Ignaz Günther her.

Die Deckengemälde stammen von Christian Winkler. Das Erfreulichste ist das mittlere. Es behandelt einen Besuch der Engel in der Werkstätte des hl. Joseph. Drei gewaltige Rundstufen führen auf den Boden der Ereignisse. Eine riesige Werkbank nimmt das Mittel des Raumes ein, links steht der hobelnde Nährvater, rechts sitzt Maria mit dem Kinde. Alles Uebrige bis hinauf in den Himmel ist erfüllt von einem Getümmel von Wolken und Engeln, die in den zur Unendlichkeit erweiterten Raum der Werkstätte hereintollen. Man könnte sich an einer der Rundstufen noch einen Mozart hingemalt denken, wie er den Taktstock

schlägt. Unseren Königsberger Ernst Theodor Amadeus Hoffmann wird Niemand voll verstehen, der solche Dinge nicht gesehen.

Das Bild ist auch noch sonst bemerkenswert. Es ist eine wahre Orgie des goldenen Schnittes, und Zeising und Pfeifer selbst könnten sich kein schlagenderes Zeugnis wünschen. Zugleich bestätigt es, wie die Altargruppe, noch eine andere Beobachtung, auf die ich vor einigen Jahren aufmerksam gemacht, daß in den meisten Werken der bildenden Kunst die Handlung von links nach rechts zu einem Gipfel aufsteigt, um dann weiter nach rechts zum geschehnislosen Ende abzufallen. Wie das auch in allen ein viel gegliedertes Ganze bildenden Einzelgruppen stattfindet, wird ebenfalls von dem Bilde in dem Starnberger Kirchlein überraschend und überzeugend zu Gemüte geführt.

Der Besuch der Engel in der Werkstätte des hl. Joseph hat in der Kunst ja manche Darstellung gefunden. Den musikalischen Kern des Themas habe ich noch nie so ausgeschöpft gesehen, wie dort auf dem Hügel, der aus dem Morgengold des Starnberger-Sees emporsteigt.

Jenen Schiffer aber beneid' ich doch,
Der geschäftig sein tropfendes Netz dort
Eben wiederum auswirft
Und dem gewohnten Gewerbe
Mit gleichmütigem Sinne obliegt,
Einen Tag wie den anderen
In beschränkter Notdurft
Nur dem Augenblick vertrauend. —

wollen ihre Wege zwischen West und Ost finden und drängen sich an die weißblauen Grenzpfähle, innerhalb deren man so lange der verkehrspolitischen Selbstgenügsamkeit, den Eigenbedürfnissen, den kleinen Notwendigkeiten in erster Linie gedient hat.

Die Neugestaltung und unabsehbare Erweiterung der Beziehungen des Reiches zum Orient zieht das bayerische Landgebiet unmittelbar als ein wesentliches Glied in den Bereich ihrer breitesten und wichtigsten Verkehrslinien. Vom rheinischen Industriegebiet, desgleichen vom wirtschaftlich reichsten Teil Norddeutschlands führt der Weg quer durch die ganze Längsausdehnung Bayerns zu den aufnahmebereiten ungeheuren Landgebieten des Ostens. Ein tragfähiger und möglichst hemmungsloser Verkehrsstrang bedeutet heute, und noch mehr in der Zukunft, ungeheure militärische und wirtschaftliche Werte.

Die Geschichte verweist das Königreich auf sein eigenes Landgebiet, auf die rascheste Verkehrsentwicklung größten Stiles. Die dringlichsten bayerischen Friedensziele liegen also im Inneren Bayerns. Kriegserfahrung zeigt uns, was ein einheitlicher Wille an Benützung der Verkehrsmittel zu leisten vermag, wie stark die Notwendigkeit zur Beseitigung von Mängeln hervortritt und wie lebhaft die Mittel zu ihrer Beseitigung sich geltend machen. Das bayerische Verkehrswesen bildete bisher ein vom Reichsgebiet in gewissem Sinn abgeschlossenes Reservat, in dem naturgemäß die eigenen, örtlichen Bedürfnisse kleinen Maßstabes reichlich erfüllt werden konnten, jedoch die großen Ziele des deutschen Verkehrslebens nur in schwächerem Abglanz an den Tag traten und die Mittel zu etwa wünschenswerten großen Veränderungen ängstlich abgewogen werden mußten, ja schließlich aus übergroßer Betriebsteuerung ganz fehlten.

Obwohl das Bedürfnis nach einer ausreichenden Wasserstraße zwischen Rhein und Donau längst dringlich

war, blieb der bayerische Verkehrsbetrieb ein Eisenbahn-Betrieb, der die Hemmungen zwischen den beiden Großwasserstraßen niemals auch nur halb überwinden konnte. Nun das bayerische Verkehrsgebiet zum Mittelglied der wirtschaftlichen und politischen Linie zwischen West und Ost bestimmt ist, verliert seine sonderstaatliche Stellung auch die geographische Rechtfertigung ihrer weiteren Aufrechterhaltung, daß es außerhalb des eigentlichen Schwerpunktes des deutschen Verkehrslebens gelegen sei. Es treten Aufgaben an die bayerische Verkehrspolitik heran, zu deren Lösung Bayern weder zuständig noch stark genug ist, die nur das Reich, wenn nicht ein noch größerer Wirtschaftsverband, lösen kann.

Bayern besitzt nicht die Organe, die den Verkehrsstrom an den Ausgangspunkten im Rheingebiet und in den norddeutschen Produktionsorten regeln und ihn je nach den wirtschaftlichen oder politischen Gesichtspunkten an die östlichen Endpunkte leiten könnten; die Fragen, die der Verkehrsstrom aus dem Orient zur Lösung vorlegt, sind demgegenüber noch ungleich schwieriger. Die Eisenbahnen und Wasserstraßen der Zukunft werden eben die neue Eigenschaft in sich bergen, Instrumente der Politik zu sein.

Die Friedensziele Bayerns angesichts der neuen Lage sind die Einfügung des bayerischen Verkehrsgebietes in den einheitlich geführten Reichsverband, die Hebung des Verkehrsnetzes zu Lande und zu Wasser bis zur erforderlichen Leistungsfähigkeit, die Schaffung von Einflußmöglichkeiten Bayerns auf die Verkehrspolitik des Reiches und überhaupt die Erreichung einer Stellung innerhalb des Reiches, die der wirtschaftlichen Wichtigkeit unseres Durchgangsgebietes angemessen ist. Zur Verwirklichung dieser Ziele kann Bayern Weitsichtigkeit, Initiative, Tatkraft und stete Förderung entfalten in naher und ferner Zeit. —

Vermischtes.

Einfluß des Nietverfahrens auf Spannungen und Material-Eigenschaften des Nietes. Im kgl. Materialprüfungsamt zu Berlin-Lichterfelde West wurden umfangreiche Versuche angestellt*), um die Spannungen in Nieten, die mittels Handhammer, Lufthammer und Kniehebelpresse in verschiedenen Schaftlängen und Bearbeitungszeiten hergestellt waren, zu bestimmen, und ferner, um die Eigenschaften des verwendeten Nietmaterials vor und nach dem Vernieten, sowie sein Verhalten bei erhöhten Temperaturen zu untersuchen. Die Versuche ergaben Folgendes:

Die Größe der Nietspannungen ist bei den drei untersuchten Verfahren abhängig von der Schaftlänge des Nietes und in geringerem Maße auch von der Bearbeitungsdauer. Die obere Spannungsgrenze ist durch die Streckgrenze des Materiales gegeben. Kurze Niete weisen bei allen Verfahren kleinere Spannungen auf als längere. Bei den Nieten von einer Schaftlänge 5 d war die Streckgrenze bei Handhammer- und Pressen-Nietung zum Teil erreicht und Einschnürung eingetreten, ein Beweis, daß bei derartig langen Nieten die Gefahr des Reißens der Nietschäfte in Frage kommt. Mit der Bearbeitungsdauer nimmt die Nietspannung zu, am meisten bei der Handhammer-Nietung, sodann bei der Lufthammer-Nietung und am wenigsten bei der Pressen-Nietung, bei der die schon ohnehin höheren Spannungen nur verhältnismäßig wenig von einer Steigerung der Schließzeit beeinflusst werden. Die überhaupt niedrigsten Nietspannungen wurden mit der Handhammer-Nietung erreicht, welche erst bei der Schaftlänge 5 d Zahlen lieferte, die denen der anderen beiden Verfahren gleichwertig waren. Bei der Schaftlänge 3 d und normaler Bearbeitungszeit betrug die Nietspannungen bei Handnietung i. M. nur etwa 60 % des für die beiden anderen Verfahren gefundenen Wertes von rund 29 kg/qmm. Bei 1,5 d Schaftlänge betrug die Spannung für Hand- und Lufthammer i. M. 17,7 kg/qmm, für die Presse dagegen bereits 25,5 kg/qmm. Diese Feststellungen bestätigen die bei Versuchen über den Gleitwiderstand wiederholt beobachtete Unterlegenheit der Handnietung gegenüber den beiden anderen Verfahren.

Die Festigkeit des Materiales wird bei allen drei Verfahren erhöht. Für normale Bearbeitungszeit ist bei einer Schaftlänge 3 d die Steigerung etwa doppelt so groß, wie bei einer Schaftlänge 5 d. Eine weitere Steigerung konnte bei der Schaftlänge 3 d durch Verlängerung der Bearbeitungszeit nur für Lufthammer und Presse und hier nur bis zur zweiten Zeitstufe erzielt werden; eine noch weiter getriebene Steigerung der Bearbeitungsdauer hatte wieder ein Sinken der Festigkeiten zur Folge. Die größte

Steigerung erfuhr die Streckgrenze und zwar bei der Schaftlänge 3 d für Handhammer-Nietung; sie betrug hier i. M. 42,0 %, für Lufthammer 41,2 % und für Pressen-Nietung 36,6 %. Bruch- und Scherfestigkeit hatten eine geringere Steigerung erfahren, auch die Unterschiede zwischen den drei Verfahren sind gering. Die Bruchfestigkeit wurde um rd. 20,5 %, die Scherfestigkeit um rd. 16 % gesteigert. Für eine Schaftlänge 5 d ist die Steigerung der Festigkeit nur halb so groß wie für eine Schaftlänge 3 d, jedoch bei allen drei Verfahren gleichmäßig erfolgt, mit Ausnahme der Scherfestigkeit bei der Pressen-Nietung, die nur 6,1 % Steigerung erfuhr, gegen rd. 10 % bei Hand- und Lufthammer-Nietung. Bei der Schaftlänge 1,5 d erfuhr die Scherfestigkeit durch Handhammer-Nietung 8,6 %, durch Lufthammer-Nietung 10,9 % und durch Nieten mit der Presse 13,5 % Steigerung. —

Die vorliegenden Ergebnisse gelten für Nietungen in ebenen, gut schließenden Blechen und Konstruktions-teilen, wie sie im Eisenhoch- und Brückenbau vorwiegend üblich sind. Hier zeigt sich also, was die Größe der auftretenden Nietspannungen anbetrifft, die Pressen-Nietung den beiden anderen Verfahren bedeutend überlegen. —
—k.

Die Standsicherheit des Otto Heinrich-Baues des Heidelberger Schlosses war nach badischen Blättern Gegenstand der parlamentarischen Behandlung in Karlsruhe. In der Budgetkommission der Zweiten Kammer erklärte Finanzminister Rheinboldt auf die Anfrage eines Mitgliedes, daß die Untersuchungen über die Bewegungen der Mauern des Otto Heinrich-Baues des Heidelberger Schlosses bis jetzt ein günstiges Ergebnis gehabt hätten, aber noch nicht zum Abschluß gekommen seien. Das Ergebnis werde seinerzeit bekannt gegeben werden. —

Wettbewerbe.

Wettbewerb betr. Entwürfe für Wohnungs-Einrichtungen für Ostpreußen. Die Schreinerinnungen von Nürnberg und Fürth, die einen Lieferungs-Verband gegründet haben, schreiben zur Erlangung von Entwürfen einfacher Wohnungs-Einrichtungen einen Wettbewerb aus, um auch ihrerseits an dem Wiederaufbau Ostpreußens teilnehmen zu können. Als Preise für die besten Entwürfe sind 800 Mark ausgesetzt; die Entwürfe sind bis 27. Dezember 1915 an die Bayerische Landesgewerbeanstalt in Nürnberg einzureichen. —

Inhalt: Die Bedeutung der Realkreditfrage für die Gegenwart und Zukunft — Gegen das Provisionswesen. — Wanderungen im Lande des oberbayerischen Barock und Rokoko. (Fortsetzung). Bayerische Verkehrs-Unternehmungen nach dem Krieg. — Vermischtes. — Wettbewerbe.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.

*) Mitteilungen aus dem kgl. Materialprüfungsamt zu Berlin-Lichterfelde West, 1915, 2. Heft.



AUS KREHL IN HEI-
DELBERG. * ESS-
ZIMMER. * ARCHI-
TEKT: OBERBÄU-
RAT PROF. DR.-ING.
h. c. FRIEDRICH
OSTENDORF† IN
KARLSRUHE. * * *
=== DEUTSCHE ===
** BAUZEITUNG **
XLIX. JAHRG. 1915.
* * * NO. 101. * * *



Diele im Hause Krehl.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLIX. JAHRGANG. N^o 101. BERLIN, 18. DEZEMBER 1915.

Haus Krehl in Heidelberg.

Architekt: Großherz. Oberbaurat Prof. Dr.-Ing. h. c. Friedrich Ostendorf † in Karlsruhe.

(Fortsetzung aus No. 98.) Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 556.



en Grundsatz der Einheit zwischen Grundriß und Aufbau bringt Ostendorf in Haus Krehl zu strenger Geltung; daher zeigt der Aufbau auch die durchaus symmetrische Anordnung. Der Künstler hat sich einmal hierüber mit den Worten ausgesprochen: „Man sollte froh sein, in der Symmetrie einen Weg zu

kennen, der zu einer einfachen, klaren, übersichtlichen Gestaltung führt.“ Die Stilfassung ist die antikische mit Weinbrenner'schem und leichtem barockem Einschlag. Wir haben schon beim Nachruf auf Ostendorf darauf hingewiesen, wie sich in diesem Künstler die große Wandlung vom Schäfer-Schüler zum Verehrer der römischen Kunst, die für ihn in Weinbrenner ihren hauptsächlichsten Ausdruck fand, in Karlsruhe vollzog. Die Folgerungen aus dieser Wandlung zögerte er nicht, auch für seine Lehrtätigkeit zu ziehen, wenn er der Ueberzeugung Ausdruck gab, „daß für die moderne Kunst im großen ganzen die spätantike oder renaissancistische Art des Entwurfs, wie sie die Barockzeit uns vermittelt hat, bestehen bleiben muß.“ Er meint, die Erscheinung der Gebäude sei in ihren allgemeinen Umrissen an die Gestaltungsmittel der Zeit gebunden. „Und da wir auch heute noch im allgemeinen mit den Gestaltungs-

mitteln der Barockzeit zu rechnen haben, als solchen, die wir als Erben haben übernehmen müssen, die uns noch durchaus verständlich sind und für die modernen Bauaufgaben auch noch passen, werden wir im großen ganzen eben auch die diesen Formen anhängende symmetrische Gliederung des Baukörpers beibehalten müssen.“ Es sind das Folgerungen Ostendorfs, die zu dem gleichen Ziel führen, zu dem der Verfasser dieser Ausführungen auf anderen Wegen schon vor Jahrzehnten gekommen war, als man noch mit viel Eifer die Frage erörterte: „In welchem Stil sollen wir bauen?“ Er kam zu diesem Ergebnis namentlich im Hinblick auf die Bauten des großen Denkers Gottfried Semper, der für die römische Baukunst etwa das bedeutet, was uns Schinkel für die griechische geworden ist. Und ist es nicht eine unerwartete Bestätigung dieser Anschauung, daß zu den besten Entwürfen für das neue königliche Opernhaus in Berlin die zählten, die in der barocken Abwandlung der antikischen Art ihren Ausdruck suchten?

Es kann uns erlassen bleiben, angesichts der zahlreichen Abbildungen auf das Aeüßere im Einzelnen einzugehen, dessen herrschendes Material der in jener Gegend brechende, schöne rote Sandstein ist. Die Materialien des Aeüßeren sind auch die des Tunnels unter der dem Hause vorgelagerten Terrasse und erstrecken sich bis zu der den Verkehr zum Erdge-

schoß vermittelnden Wendeltreppe mit hohler Spindel und zwar auf die ganze Ausdehnung dieses Treppenhauses. Dessen Gliederung ist aus demselben roten Sandstein hergestellt, wie die Treppe selbst, um zu einer möglichst einheitlichen Erscheinung des Raumes zu gelangen. Der Künstler verteidigt auch die Anlage der Wendeltreppen und meint, sie könnten, wenn sie genügend groß seien, in ihrer zentralen Art und in der dadurch bedingten klaren Erscheinung außerordentlich schön sein. Die Abmessungen dieser Treppe sind sehr stattliche; die beiden Achsen erreichen im Lichten 5,30 und 4,60 m. Die Maße reichen also aus, der Treppe eine über den Notbehelf hinausgehende Bedeutung zu verleihen. Wendeltreppen kranken aber an dem Umstand, daß, „weil ihre Bildung so einheitlich ist und daher eigentlich keine Unterbrechung zuläßt“, ihre obere Endigung immer etwas Gewaltames hat, „wenn es nicht gelingt, durch eine stattliche Ausbildung des oberen Raumes den Blick von der Treppe hinweg und in den Raum hinein zu ziehen“. Das hat der Erbauer, wie wir glauben mit Erfolg, erreicht durch die Ausbildung der Treppen-Endigung in geschlossener Raumwirkung. Zu der guten Wirkung kommt jedoch ein Umstand, der nicht übersehen werden darf; der ist, daß die Treppe bereits nach der Ersteigung nur einer Stockwerkshöhe aufhört und so zwischen der Treppenform an sich und der Raumbildung Bedingungen hervorgerufen werden, die harmonische künstlerische Eindrücke ergeben, die aber sofort verschwinden würden, wenn die Treppe eine Fortsetzung fände.

Nicht minder bemerkenswert ist eine weitere Ueberlegung Ostendorfs, die zwar zunächst allgemein gehalten ist, doch aber auch die Anordnungen in Haus Krehl berührt. Er meint, der Raum, in dem eine Treppe endige, könne, da man in ihm hinaufsteigt und seiner so allmählich ansichtig wird, von

einer eigentümlichen und besonderen Wirkung sein. Deshalb lohne es, die Treppe, die zum Obergeschoß führt, nicht weiter zum Dach zu leiten, wohin die Nebentreppe die Verbindung herstellen möge, „sie vielmehr im Obergeschoß in einem schön gebildeten Flurraum endigen zu lassen“. Das ist, wie der Grundriß des Obergeschosses und die Abbildung S. 556 zeigen, im Hause Krehl beobachtet. In der Ausbildung der Dielen solle man sehr vorsichtig sein und nicht Stimmungen nachgehen und Stimmungen hervorrufen wollen, sondern klare Raum-Vorstellungen zu erreichen suchen. Er empfiehlt daher, da, wo eine Diele erwünscht ist, von einer zweigeschossigen Anlage mit Treppe und Galerie abzusehen und einen Raum von „normaler Art“ zu planen, der durch seine Ausstattung, etwa in Stein oder Holz, immerhin etwas Besonderes haben könne. Die Diele in unserem Wohnhaus (Kopf-Abbildung) entspricht diesen Ueberlegungen. Die französischen Grundrisse der Spätrenaissance sind ferner Beispiele dafür, wie der Eindruck einer Raumfolge dann entsteht, wenn eine größere Anzahl von Räumen nach einem bestimmten Gedanken untereinander verbunden wird. Dieser Eindruck der Raumfolge ist auch in der Anordnung der Gesellschaftsräume im Erdgeschoß des Hauses Krehl gesucht. Neben der Diele ist es der stattliche Speisesaal in seiner vornehmen und wohnlichen Ausstattung, der zu den Haupträumen des Hauses zählt. Ihn zeigt die Bildbeilage zu dieser Nummer. Wie diese Haupträume, so sind auch alle übrigen Wohnräume des Hauses nach den persönlichen künstlerischen Grundsätzen des Verfassers durchgebildet. Wir geben von ihnen S. 556 noch das Frühstückszimmer wieder. So durchzieht das ganze Haus ein einheitlicher Zug höchst bemerkenswerter subjektiver Kunstauffassung und setzt sich weit über die engen Grenzen des Hauses in den Garten fort. — (Schluß folgt.)

Zur Berechnung der in Berlin für hintere Gebäude zulässigen Höhe.

(Nach § 3 der Baupolizei-Verordnung für Berlin vom 15. August 1897.)

Von Regierungs- und Baurat Clouth in Berlin.

Ueber eigenartige Erscheinungen, die sich bei Berechnungen der zulässigen Höhen hinterer Gebäude nach der Baupolizei-Verordnung vom 15. August 1897 für Berlin ergeben, sind in den Fachzeitschriften bereits mehrfach Abhandlungen veröffentlicht. In Nr. 32 der „Bauwelt“ ist nun letzthin unter der Ueberschrift: „Vorteilhafte Anwendung von Bogenlinien in Miethaus-Grundrissen“ ein Aufsatz erschienen, in dem der Verfasser, Arch. Kusche, an einem Beispiel zeigt, wie es nach den Vorschriften des § 3 dieser Verordnung möglich ist, mittels Ersatz geradliniger Fronten durch gekrümmte eine größere zulässige Gebäudehöhe für hintere Gebäude zu errechnen, und zwar selbst dann, wenn durch die bogenförmige Front der Hof wesentlich gegen die geradlinige Lösung eingeschränkt wird.

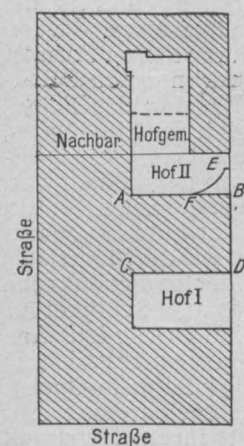


Abbildung 1.

erreichen, wurde die Front AB nach der Linie AFE gebogen. Die zulässige Höhe des Mittelflügels ließ sich hierdurch auf $15,79\text{ m}$ berechnen, betrug mithin rd. $1,20\text{ m}$ mehr. Die durch die Anwendung des Bogens hervorgerufene Mehrbebauung hatte, wie in dem Aufsatz ausdrücklich anerkannt wird, für die innere Gestaltung des Mittel-

flügels keinen Wert, der bogenförmige Bauteil wäre vielmehr besser weggeblieben. Also Verkleinerung des Hofes, Verschlechterung der Grundrißgestaltung und dafür größere Höhe des Gebäudeteiles.

Jedem mit den Einzelheiten der Berliner Baupolizei-Verordnung nicht näher Vertrauten muß eine solche Möglichkeit unglücklich erscheinen, dem Eingeweihten ist sie längst kein Geheimnis mehr. Es seien deshalb die maßgebenden Bestimmungen einer kurzen Betrachtung unterworfen.

In dem § 3 a. a. O. über die Höhe der Gebäude ist unter Ziffer b folgendes angeordnet:

„b) Hintere Gebäude (Seitenflügel, Mittelflügel, Quer-, Seiten- und Mittelgebäude) dürfen in der Höhe die Ausdehnung des Hofraumes vor ihnen, senkrecht zu der Umfassungswand gemessen, um nicht mehr als 6 m überschreiten.“

Ist der Hofraum vor einem hinteren Gebäude ungleich gestaltet, so tritt für dieses Gebäude folgende Durchschnittsberechnung ein:

Das Längenmaß jedes Frontteiles — an der Oberfläche des Hofes gemessen — wird mit dem für ihn nach dem Vorstehenden zulässigen Höhenmaß, welches aber 22 m nicht überschreiten darf, multipliziert, die Summe der dadurch gewonnenen Produkte wird durch die Summe der Längenmaße geteilt; der Quotient ergibt die zulässige Höhe.“

Die weiteren Absätze in dieser Ziffer des § 3 behandeln die Zulässigkeit einer gemeinsamen Durchschnittshöhe aller hinteren Gebäude an demselben Hof und Ähnliches; sie kommen für diese Betrachtungen nicht weiter in Frage außer Absatz 7, über den später gesprochen werden soll.

Die allgemeine grundlegende Bestimmung verlangt also nach Absatz 1, daß die Höhen der hinteren Gebäude von der Ausdehnung des Hofraumes vor ihnen abhängig gemacht werden, nicht von der Ausdehnung des Hofraumes neben ihnen; es kommt mithin nur der Hofraum vor den Frontwänden in Betracht, nicht der vor den Giebelwänden. Daß von den Ausdehnungen des Hofraumes nur die senkrecht zu der Umfassungswand, vor der der Hof liegt, also die senkrecht zu der Frontwand, gerichtete in

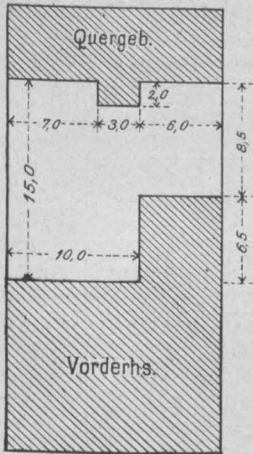


Abbildung 2.

von 16,0^m ergeben und für das Quergebäude eine solche von $7,0 \cdot 15,0 + 3,0 \cdot 13,0 + 6,0 \cdot 8,5 + 6,0 = 18,19 \text{ m}$.

Der Giebelwand des rechten Seitenflügels muß naturgemäß ohne Weiteres die Höhe seiner Frontwand (16,0^m) zubilligt werden, was auch in dem Kommentar von Baltz (4. Aufl. S. 261) anerkannt wird, da anderenfalls sich der Seitenflügel überhaupt nicht 16,0^m hoch ausführen ließe.

In diese Klarheit bringt nun der Absatz 7 eine unglückselige Verwirrung; er lautet:

„Die Seiten rechtwinkliger Mauervorsprünge bis zu 0,60^m Tiefe werden als Frontlängen nicht gerechnet.“

Es ist mir nicht gelungen festzustellen, aus welchem Anlaß diese Vorschrift in die Baupolizei-Verordnung aufgenommen ist, und welche etwaigen Härten durch sie beseitigt werden sollten, denn letzteres ist doch augenscheinlich beabsichtigt gewesen. Die früher gültige Baupolizei-Verordnung v. J. 1887 enthielt eine solche Bestimmung nicht.

Aus diesem Absatz war nun zu folgern, daß die Seiten rechtwinkliger Mauervorsprünge von über 0,60^m Tiefe als Frontlängen gerechnet werden müssen. Die Höhe des Quergebäudes in obigem Grundriß muß also anders als vorstehend berechnet werden, nämlich wie folgt:

$$\frac{7,0 \cdot 15,0 + 2,0 \cdot 7,0 + 3,0 \cdot 13,0 + 2,0 \cdot 6,0 + 6,0 \cdot 8,5}{7,0 + 2,0 + 3,0 + 2,0 + 6,0} + 6,0 = 17,05 \text{ m}$$

also über 1^m weniger an Höhe.

Mit dieser Berücksichtigung der Seiten rechtwinkliger Vorsprünge als Frontlängen werden nunmehr auch Hofausdehnungen in Betracht gezogen, die entgegen dem Absatz 1 überhaupt nichts mehr mit der Ausdehnung des Hofes senkrecht zur Gebäudefront zu tun haben. Darin liegt ein grundsätzlicher Fehler. Die Ausdehnung des Hofes dürfte, wenn von ihr die Höhe des Gebäudes abhängig gemacht werden soll, nur nach der einen Richtung, der senkrecht zu der Gebäudefront gerichteten, in Betracht gezogen werden; die Seiten rechtwinkliger Vorsprünge müßten ohne Rücksicht auf ihre Größe unberücksichtigt bleiben.

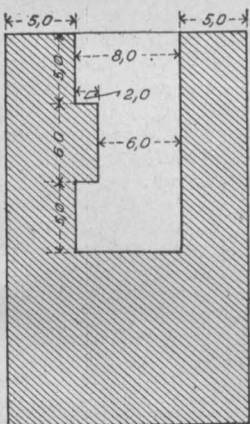


Abbildung 3.

$$\frac{5,0 \cdot 8,0 + 2,0 \cdot 5,0 + 6,0 \cdot 6,0 + 2,0 \cdot 5,0 + 5,0 \cdot 8,0}{5,0 + 2,0 + 6,0 + 2,0 + 5,0} = 6,80 \text{ m}$$

während für den rechten Seitenflügel die Hofausdehnung von 7,25^m bleibt.

Denkt man sich aber den 6,0^m langen Vorsprung des linken Seitenflügels nach der hinteren Grenze zu, also um 5^m verschoben, wodurch die durchschnittliche Ausdeh-

Betracht kommt, ist eigentlich selbstverständlich, aber noch besonders zum Ausdruck gebracht. Absatz 2 und 3 sollen keine Abweichung von diesem Grundsatz geben, sondern bestimmen nur, daß und wie eine Berechnung der mittleren Hofausdehnung zu erfolgen hat, wo infolge ungleicher Gestaltung des Hofraumes verschiedene große Ausdehnungen senkrecht zur Frontwand vorhanden sind. Es soll hierbei nicht etwa einfach das arithmetische Mittel zwischen der größten und der geringsten Ausdehnung Geltung haben.

In Grundriß Abbildung 2 würde sich demnach als zulässige Höhe des rechten Seitenflügels entsprechend der Hofausdehnung vor ihm von 10^m eine solche

$$\frac{10,0 \cdot 8,0 + 2,0 \cdot 10,0 + 6,0 \cdot 6,0}{10,0 + 2,0 + 6,0} = 7,55 \text{ m}$$

von 16,0^m ergeben und für das Quergebäude eine solche von $7,0 \cdot 15,0 + 3,0 \cdot 13,0 + 6,0 \cdot 8,5 + 6,0 = 18,19 \text{ m}$.

Im Beispiel Abbildung 4 trägt die Hofausdehnung für die Seitenflügel ohne die schrägen Ausbauten 11,0^m, bei Berücksichtigung der Ausbauten jedoch

$$\frac{2,7 \cdot 16,0 + 11,5 \cdot 11,0 + 2,7 \cdot 16,0}{2,7 + 11,5 + 2,7} = 12,60 \text{ m}$$

(es ist nur die Hälfte der Seitenflügelänge der Kürze halber betrachtet); die Seitenflügel können daher 1,60^m höher gebaut werden, als nach Absatz 1 zum öffentlichen Wohl für zulässig angesehen wird.

Die in dem angeführten Aufsatz empfohlene kreisbogenförmige Führung der Frontlinie ist nur eine erheblich verbesserte Auflage der schrägen Vorbauten; sie ist schon mehrfach, sogar in weiteren Kombinationen, deren Erörterung besser unterbleibt, zur Ausführung gelangt.

Den Gipfel des Erreichbaren bilden wohl spitzwinklige Haupthöfe mit kreisförmigen Fronten. Bei Hof II im Grundriß Abbildung 5, sind sämtliche auf der kreisbogenförmigen Front errichtbaren Lote 15,0^m lang, die zulässige Fronthöhe beträgt daher 21,0^m. An dem keilförmig zugeschnittenen Hof II läßt sich also dieselbe Höhe für das Quergebäude erreichen wie an Hof I; — also fast mit der Hälfte der Hoffläche. Man stelle sich aber die Licht- und Luftverhältnisse vor, wenn beide Nachbarn den keilförmigen Hof mit 25^m hohen Rückwänden begrenzen! Die Versuchung liegt nahe, bei der Parzellierung die Grundstücke spitzwinklig zu schneiden, um eine größere Ausnutzungsmöglichkeit zu gewinnen.

Das Grundübel der ganzen Berechnungsweise liegt, wie gesagt, in dem Absatz 7 des § 3b, wonach die Seiten rechtwinkliger Mauervorsprünge über 60^{cm} als Frontlängen gerechnet werden, wozu weiterhin die Vorschrift in Absatz 3 kommt, daß jeder Frontteil in Rechnung zu stellen ist.

Die Seiten rechtwinkliger Mauervorsprünge sind aber in Wirklichkeit nicht Frontteile im eigentlichen Sinn, das ergibt eine Betrachtung ihres Verhältnisses zu den Giebel-

flügel

$$\frac{10,0 \cdot 8,0 + 2,0 \cdot 10,0 + 6,0 \cdot 6,0}{10,0 + 2,0 + 6,0} = 7,55 \text{ m}$$

Also bei derselben Hofgröße wird bald eine mittlere Breitenausdehnung von 7,25, bald von 6,80^m, bald von 7,55^m für die Gebäudehöhen in Anrechnung gebracht; ja, wenn ich die Seitenflügel 22^m lang und den Vorsprung in der hinteren Ecke annehme, ergibt die Berechnung eine mittlere Hofausdehnung von 8,17^m, während an der breitesten Stelle der Hof nur 8^m Breite aufweist.

Soweit der Einfluß rechtwinkliger Mauervorsprünge. Ueber nicht rechtwinkliger Mauervorsprünge enthält die Baupolizei-Verordnung keine Bestimmung. Es ist aber ganz unausbleiblich, daß, nachdem bei senkrechten zur Front gerichteten Seiten die Länge der auf ihnen errichteten Lotlinien als Hofausdehnungen in Betracht gezogen wurde, solches für schräg zu ihr gerichtete Teile nähern sich mehr dem Wesen von Frontteilen, als die senkrechten. Mit der Einrechnung von Loten auf schrägen Bauteilen ließ sich aber das Ergebnis der Berechnungen noch viel willkürlicher und müheloser gestalten, als mit rechtwinkligen; findige Köpfe hatten bald die Entdeckung gemacht, daß die in der Hauptform rechteckigen Höfe die längsten Lote

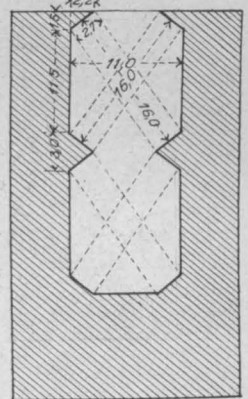


Abbildung 4.

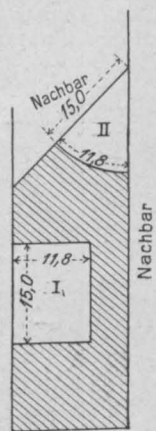


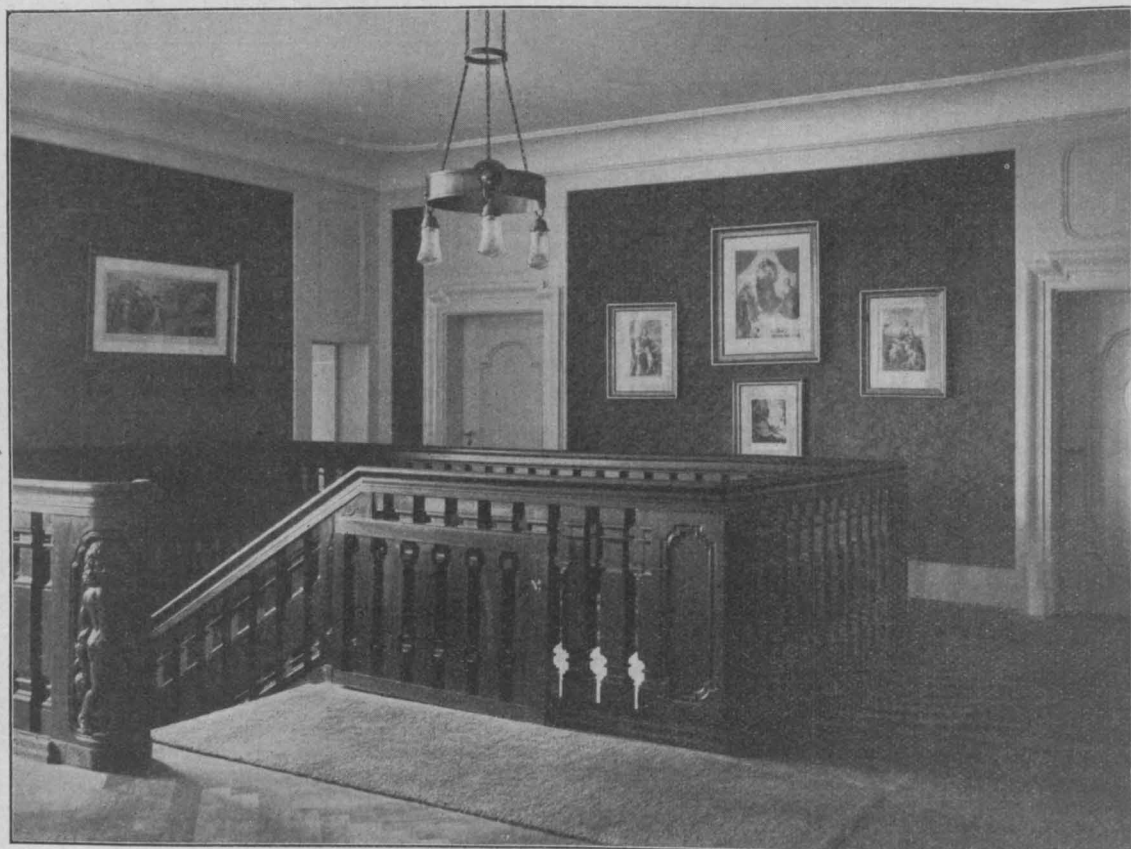
Abbildung 5.

wänden des Gebäudes. Während in den Grundrissen, Abb. 6, S. 558 die Gebäudeseiten *AB* und *CD* ausgesprochene Giebelwände sind, die auf die Höhenberechnung der Gebäude ohne Einfluß bleiben, wird, sobald sie durch Erweiterungsbauten teilweise verschwinden, den verbleiben-

den Teilen *BE* und *CF* die Eigenschaft von Frontteilen zugesprochen und es werden infolgedessen Ausdehnungen des Hofes in Rechnung gestellt, die nicht mehr seine Ausdehnung senkrecht vor dem betreffenden Gebäude bilden. Ich habe deshalb bei einer anderen Gelegenheit, wo



Frühstücks-Zimmer.



Endigung der Haupttreppe,

Haus Krehl in Heidelberg. Architekt: Großherzogl. Oberbaurat Professor Dr.-Ing. h. c. Friedrich Ostendorf † in Karlsruhe.

auch die zulässige Gebäudehöhe von der Ausdehnung des Hofes abhängig gemacht werden sollte, nachstehende Fassung für die Berechnungsweise in Vorschlag gebracht:
 „Ist der Hof gleichmäßig rechteckig gestaltet, so be-

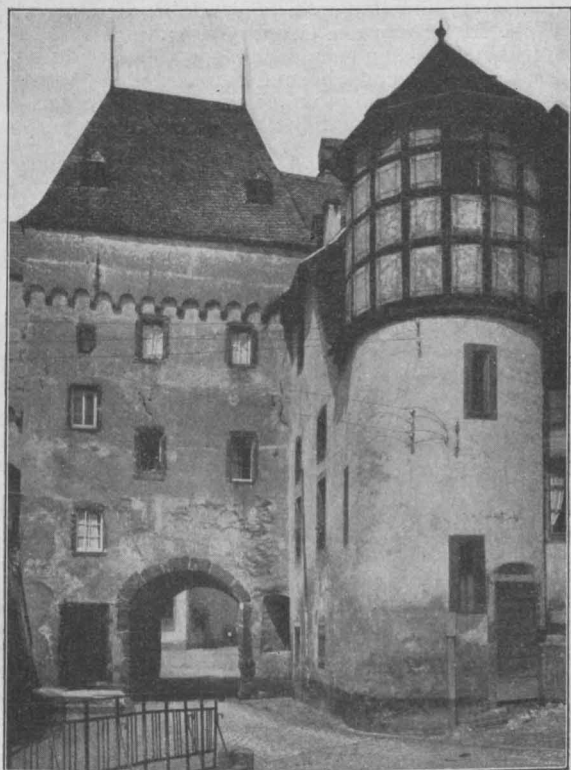
In den Endpunkten der Front werden Lote zur Frontrichtung errichtet und die Größe der zwischen diesen Loten gelegenen Hoffläche bis zu einer Tiefe von höchstens 16 m*) von der Front ab ermittelt; der Flächeninhalt



Hof in der Gressen-Gasse in Würzburg.
 Aufnahmen von Regierungs-Baumeister Hans Birkmeyer.



Alter Salzstadel und Brücke über die Donau in Regensburg.
 Aufnahmen von Regierungs-Baumeister Hans Birkmeyer.



Burg v. d. Layen in Gondorf an der Mosel.

Aufnahmen von Frans Huysser in Godesberg a. Rh.

Aus: „Deutscher Baukalender 1916“, III. Teil: Skizzenbuch.



Fachwerkhaus aus Rhens am Rhein.

stimmen sich seine Ausdehnungen nach den Seitenlängen des Rechteckes.

Ist der Hofraum ungleich gestaltet, so ist für jede Gebäudefront eine besondere Berechnung in nachstehender Weise aufzustellen:

wird durch die dem Abstand beider Lote von einander entsprechende Länge der Front dividiert. Bei nicht geradliniger Front werden die Lote auf ihrer Haupttrichtung er-

*) 16,0 m Hofbreite + 6,0 m Mehrhöhe ergibt das zulässige Höchstmaß von 22 m.

richtet, die Höchttiefe des Hofraumes wird an jedem einzelnen Teil der Front in Richtung jener Lote berücksichtigt; der Abstand der Lote gibt auch hier die Länge der Front."

Es kommt hiernach zunächst darauf an, die Endpunkte der Fronten festzulegen. In den meisten Fällen werden sie nicht zweifelhaft sein. Bei im Winkel gegen einander stoßenden Gebäuden wird, wenn die einspringende Ecke ausgeschragt oder durch Bögen ausgerundet ist, die Grundrißausbildung fast stets erkennen lassen, bis zu welchem Punkt das eine oder das andere Gebäude zu rechnen ist; im Zweifelsfall kann ohne Schaden dem entwerfenden Architekten die Wahl des Endpunktes für

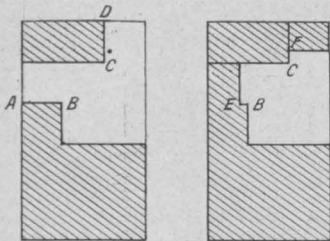


Abbildung 6.

die Berechnung überlassen werden. Die Hauptrichtung nicht geradliniger Fronten ist nicht gleichbedeutend mit der Verbindungslinie ihrer Endpunkte, sondern wird sich ergeben aus der Richtung des größten Frontteiles oder der größten Anzahl der Frontteile; auch Teile, die einer gegenüber liegenden Front oder Nachbargrenze parallel sind, können die Hauptrichtung ergeben. Es wird, abgesehen von sehr ausgedehnten Hof-Anlagen, nicht schwer sein, in jedem Fall zweifelsfrei zu erkennen, welches die Hauptrichtung des Gebäudes ist; bei sehr großen Höfen aber wird man ohnehin am besten die einzelnen Gebäudeteile für sich nach den davor gelegenen Hofteilen planen. Nach Festlegung der Endpunkte und der Hauptrichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles kann aber die Ermittlung der Hofausdehnung hiernach keinerlei Unstimmigkeiten mehr ergeben, sie ist von mathematischer Genauigkeit und keinesfalls umständlicher, als nach den vorher erörterten Vorschriften, vielfach sogar einfacher.

Für kreisrund gestaltete Höfe ist es naturgemäß nicht möglich, von Endpunkten der Fronten zu sprechen: für solche Fälle wurde daher vorgeschlagen, als Ausdehnung des Hofes $\frac{9}{10}$ des Kreisdurchmessers zu rechnen, da ein solches Maß ungefähr der Seitenlänge eines Quadrates von gleicher Flächengröße entspricht. Kreisrunde Höfe wie auch bogenförmige Fronten werden aber kaum noch zur Ausführung gelangen, wenn sich dadurch keine besonderen Vorteile mehr für die errechnete zulässige Gebäudehöhe ergeben. —

In einem zweiten Abschnitt behandelt der angeführte Aufsatz weiter die vorteilhafte Anwendung von Kreisbögen bei Nebenhöfen. Dieser Punkt liegt zwar außerhalb der zu erörternden Frage der Gebäudehöhen, er zeigt aber, zu welchen Folgerungen die Ausmessung der Höfe durch Lote auf den Fronten nach allen möglichen Richtungen führen kann. Es sei deshalb ein kurzes Eingehen hierauf gestattet.

Für Nebenhöfe verlangt die Baupolizei-Verordnung für Berlin eine Mindestgröße von 25 qm bei 4 m geringster Abmessung. Es wird nun ausgeführt, daß bereits die Fläche eines Viertelkreises mit 6 m Halbmesser diesen Bedingungen genüge und daß, wenn ein solcher Hof an Nachbargrenzen zu liegen komme, die gekrümmte Frontwand durchweg mit Fensteröffnungen versehen werden dürfe, da der in § 5 a. a. O. vorgeschriebene Abstand von 6 m von der Nachbargrenze überall vorhanden sei.

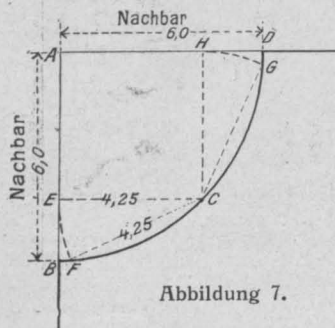


Abbildung 7.

Zum Nachweis, daß die erforderliche Fläche mit Mindest-Abmessung vorhanden sei, wird gezeigt, daß sich in den Hof ein Flächenstück AEFCHG, das teils geradlinig, teils kreisbogenförmig begrenzt ist, einzeichnen läßt, welches mehr als 25 qm groß ist und bei dem in jedem Punkt der Umgrenzungslinien sich Lote von wenigstens 4 m Länge er-

eine solche Möglichkeit gedacht sein mag, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß der Nachweis als erbracht angesehen werden darf. Ganz anders verhält es sich dagegen mit der Behauptung, „daß alle Punkte der Front BFCGD einen Abstand von 6 m von den Nachbargrenzen hätten, weil alle Lote, die auf der Front errichtet würden, in dem Punkt A zusammen liefen und 6 m lang seien“. Allerdings von Punkt A haben alle Frontteile 6 m Abstand, aber auch nur von ihm, von allen anderen Punkten der Nachbargrenzen sind die Abstände geringer. Die Ausdehnung des Hofes vor jedem Punkt der Front mag man nach dem Vorhergehenden auf 6 m anerkennen können, nicht aber den Abstand jedes Punktes von den Grenzen. Bei einem Mindestabstand oder einer Mindestentfernung zweier Linien von einander — hier die Frontlinie und Nachbargrenze — muß die Verbindungslinie jedes Punktes der einen mit jedem Punkt der anderen mindestens die betreffende Länge haben. Es kommt daher weniger in Betracht, daß alle auf der Frontlinie BCD errichtbaren Lote bis zur Nachbargrenze AB oder AD wenigstens 6 m lang sind, als vielmehr, daß ebenso alle auf den Nachbargrenzen errichtbaren Lote bis zur Front wenigstens 6 m lang sind. Den Abstand des Punktes C z. B. von der Nachbargrenze AD findet man dadurch, daß von C ein Lot auf AD gefällt wird, nicht indem man ein Lot in C auf BCD errichtet. Nach der Ausdrucksweise in Absatz 1 des § 5 wird daher auch gefordert, daß zwischen entsprechenden Gebäudeteilen durchweg ein freier Raum von mindestens 6 m bleiben muß; und dasselbe muß nachher in Ziffer 3 ebenda unter dem „der Ziffer 1 entsprechenden Abstand“ von den Nachbargrenzen verstanden werden. Wie jeder durch die Auslegungskünste der Baupolizei-Verordnung Unberührte ohne Weiteres zugeben wird, hat die Front BCD von der Nachbargrenze AD nur im Punkt B einen Abstand von 6 m, in jedem weiteren Punkt nähert sie sich der Grenze mehr, bis sie in Punkt D schneidet. Wenn daher ein derartiger Nebenhof auch seiner Größenabmessung nach den Vorschriften genügt, so ist die Anlegung von Fenstern in der kreisförmigen Front nicht ohne Weiteres zulässig. Der Vorteil einer solchen Hofanlage hört damit auf, verlockend zu sein.

Es dürfte aus diesen Betrachtungen genügend klar hervorgehen, daß die Einführung von Eckabschrägungen in den Höfen, von Ausrundungen der Ecken und schließlich die Herstellung bogenförmiger Hoffronten, die nicht durch die Gestaltung der Grundrisse bedingt sind, sondern einer natürlichen Grundrißlösung Gewalt antun und nur zur Erlangung eines besonderen Vorteiles gegenüber einer normalen Lösung angewendet werden, den Behörden die Verpflichtung nahe legen, ihr Augenmerk auf eine solche Entwicklung zu richten und rechtzeitig auf Gegenmaßregeln bedacht zu sein. Denn wenn bei Aufstellung der Baupolizei-Verordnung es als im Interesse des öffentlichen Wohles geboten angesehen wurde, die Höhe hinterer Gebäude höchstens um 6 m höher zu gestatten, als die Ausdehnung des davor gelegenen Hofes beträgt, und wenn in neuester Zeit gewichtige Stimmen, wie der Ausschuß Groß-Berlin, der sich aus Vertretern des „Architekten-Vereins von Berlin“, der „Vereinigung Berliner Architekten“ und des „Bundes Deutscher Architekten“ zusammensetzt, dafür eingetreten sind, daß diese Mehrhöhe von 6 m auf 3 m zu ermäßigen sei, so wird die berufene Aufsichtsbehörde nicht untätig einer Entwicklung gegenüber verbleiben können, die darauf gerichtet ist, die Mehrhöhe von 6 m durch erkünstelte Berechnungen noch zu vergrößern. Solange nur einzelne Versuche in dieser Richtung gemacht wurden, konnte man sich allenfalls damit abfinden; ganz anders wird die Sachlage, nachdem die Fälle sich in letzter Zeit gehäuft haben und nach dem genannten empfehlenden Aufsatz sich noch stärker häufen werden. Dem Hauptübel bei der Berechnungsart der Gebäudehöhen könnte durch Aufhebung des Absatz 7 in § 3b leicht abgeholfen werden, insofern dadurch die Freiheit gegeben würde, alle Seiten senkrechter Vorsprünge außer Betracht zu lassen und nur die Hofausdehnung senkrecht zum Gebäude in Rechnung zu stellen. Die grundsätzliche Nichtzulassung von Oeffnungen in gekrümmten Fronten bis zu einem Abstand von 6 m von gegenüber liegenden Fronten oder Nachbargrenzen würde aber die Verwendung solcher Frontteile bald aufhören lassen. Sollte jener Aufsatz zu einer Beschleunigung dieser Maßnahmen beigetragen haben, so würde man ihm ein gewisses Verdienst um das allgemeine Wohl nicht absprechen können. —

Vermischtes.

Mit der Schlußsteinlegung im Leipziger Hauptbahnhof, die am 4. ds. Mts. in der sächsischen Eingangshalle in

Gegenwart von Vertretern der sächsischen und der preussischen Eisenbahn-Verwaltungen, der Stadt Leipzig usw. vollzogen worden ist, haben die Umgestaltungsarbeiten

der Leipziger-Bahnhofs-Anlagen, die auf Grund eines zwischen Preußen, Sachsen und der Stadtgemeinde vereinbarten Bauplanes i. J. 1902 eingeleitet worden sind, ihren Abschluß gefunden. Wir haben über das große Unternehmen, das einen Gesamt-Kostenaufwand von gegen 130 Mill. M. erfordert hat und das in dem rund 300 m Frontlänge besitzenden Empfangsgebäude des als Kopfstation ausgebildeten Hauptbahnhofes ein Bauwerk von Abmessungen aufweist, wie es sonst auf dem Kontinent nicht wieder vorkommt und selbst in Amerika kaum übertroffen wird, bereits mehrfach ausführlich berichtet, so 1904, S. 37 u. ff. über den Gesamtplan, Jahrg. 1909, S. 257 u. ff. im Besonderen über den sächsischen Teil der Bahnanlagen, sodaß wir uns hier auf einige Hauptangaben über das bedeutungsvolle Unternehmen beschränken können.

Die jetzt vollendeten Umgestaltungen wurden notwendig, da die 6 aus der ersten Zeit des Eisenbahn-Wesens stammenden Bahnhöfe in Leipzig, die z. T. weit auseinander lagen und unter sich keine oder nur unvollkommene Verbindungen besaßen, den Verkehrsansprüchen nicht mehr genügten. Das galt von dem Güterverkehr in noch höherem Maße als vom Personen-Verkehr. Trennung des Personen- und Güterverkehrs, Schaffung eines als Kopfbahnhof auszubildenden Zentralbahnhofes für den Personen-Verkehr, der möglichst weit in die Stadt vorgeschoben wurde (am Georgi-Ring auf dem Gelände des früheren Thüringer-, Magdeburger- und Dresdner-Bahnhofes), Anlage von besonderen Güterbahnhöfen, sowie von Bahnhöfen für den Verschiebe- und Uebergabe-Verkehr, Verbindung aller dieser Anlagen durch die Stadt weit draußen umziehende Verbindungsbahnen, das sind die Hauptzüge des ausgeführten Planes. So entstanden die preußischen Verschiebebahnhöfe bei Wahren, der sächsische bei Engelsdorf, beide mit Vorrangier-Bahnhöfen, ferner für den Uebergabe-Verkehr der Bahnhof bei Schönfeld im Osten, Lindenau-Plagwitz im Westen. Beiderseits des Hauptbahnhofes lagern sich große Güterbahnhöfe für den sächsischen und den preußischen Verkehr, und für den umfangreichen Postverkehr sind am Hauptbahnhof bedeutende Anlagen geschaffen worden. Von den alten Bahnhöfen sind der Bayerische- und der Eilenburger-Bahnhof für den Vorort-Personenverkehr und für den Güterverkehr beibehalten, ebenso der Berliner Bahnhof ausschließlich für Zwecke des Güterverkehrs.

Der Hauptbahnhof erforderte an Bahnsteiggleisen für jede der beiden Verwaltungen 13 Gleise. Je 2 liegen an einem 10,5 m breiten Personen-Bahnsteig, dazwischen schieben sich besondere je 6 m breite Gepäck-Bahnsteige, die mit Aufzügen mit den unter dem Bahnhof durchgeführten Gepäcktunneln in Verbindung stehen. Die Westhälfte des Bahnhofes gehört Preußen, die Osthälfte der sächsischen Eisenbahn-Verwaltung. Am Kopf der Gleise ist ein 20 m breiter, 270 m langer Bahnsteig angelegt, der mit einer interessanten, 35 m weit gespannten Halle in Eisenbeton überspannt ist, die einerseits auf der Hinterwand des Empfangsgebäudes, andererseits auf bis 45 m weit gespannten Betonbögen mit 3 Gelenken ihre Auflager findet. (Vergl. „Deutsche Bauztg.“ 1912, Mitteilungen für Zement, Beton- und Eisenbetonbau“ Nr. 9, 10, 11.) Diesen Bögen entsprechen die über die Gleise und Längsbahnsteige gespannten Eisen-Hallen, die sich an der Hinterfront des Empfangsgebäudes auf 220 m Länge erstrecken. Schienen-Oberkante der Bahnsteiggleise liegt 2,6 m über dem Bahnhofsvorplatz, die Personenbahnsteige erheben sich 0,76 m, die Gepäckbahnsteige 0,36 m über S.O.

Das Empfangsgebäude, dessen baukünstlerische Bearbeitung auf Grund eines Wettbewerbes (vergl. 1907, S. 365) den Arch. Prof. Lossow & Kühne in Dresden zugefallen war, besteht aus einem rd. 300 m langen Kopfgebäude mit beiderseitigen Flügelansätzen, das sich mit den Hallen auf 275 m Tiefe erstreckt und etwa 82000 qm bedeckt. In der Front des Baues kommt nur das in voller Breite durchgehende Dach des Kopfbahnsteiges zur Geltung und nur durch die kräftig vorgezogenen beiden Eingangshallen erhält der ganz symmetrisch ausgebildete langgestreckte Bau seine Gliederung.

Die Feier der Grundsteinlegung wurde eingeleitet durch eine Ansprache des Vorstandes des sächsischen Eisenbahn-Neubauamtes in Leipzig Brt. Rothe, der ein Bild von der Vorgeschichte und Bedeutung des Leipziger Hauptbahnhofes gab. Als Schlußstein wurde der Grundstein des beseitigten ehemaligen Dresdner Bahnhofes verwendet, der aus dem Jahre 1837 stammt. In einer kurzen Ansprache gab zum Schluß der sächsische Finanzminister v. Seydewitz dem Wunsche Ausdruck, daß der stolze Bau als ein Werk des Friedens, das mitten im Kriege vollendet sei, Verkehr und Wohlstand des arbeitsamen Volkes und das Blühen und Gedeihen der altherwürdigen Handelsstadt Leipzig allezeit und hoffentlich bald im

zurückgewonnenen ehrenvollen Frieden mächtig heben und fördern möge. —

Eine österreichisch - ungarische Kriegs - Ausstellung Wien 1916 wird im Prater, im Kaisergarten und auf dem anschließenden Gelände abgehalten werden. Die Ausstellung soll umfassen: a) eine Ausstellung von Beutestücken und Siegestrophäen; b) eine Ausstellung der Erzeugnisse der Industrie und der Gewerbe, die im Krieg Verwendung finden; c) eine Ausstellung von Werken der bildenden Kunst und von Erzeugnissen der Industrie und der Gewerbe, die auf den Krieg Bezug haben oder mit ihm in Zusammenhang stehen. Die Einteilung erfolgte zunächst in 17 Gruppen. Die Zeit der Abhaltung der Ausstellung kann begreiflicherweise jetzt noch nicht festgesetzt werden; immerhin scheinen die leitenden Kreise dieser Veranstaltung, die sich überwiegend aus höheren militärischen Persönlichkeiten zusammensetzen, von der Anschauung auszugehen, daß der Friede so frühzeitig geschlossen werden kann, daß der Sommer 1916 als Ausstellungszeit gelten kann. —

Ueber die Regulierung des Oberrheines zwischen Sondernheim und Straßburg enthält der badische Staats-Voranschlag für die Jahre 1916/17 die folgenden für weitere Kreise bemerkenswerten Angaben:

Der gesamte Bauaufwand für die badische 41 km lange Baustrecke hat bis 31. Dez. 1914 insgesamt 5 140 929 M. betragen; er ist gegenüber dem Bauplan von 1907, für welchen 6 264 008 M. vorgesehen waren, um 1 123 079 M. zurückgeblieben, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß die Erste Anlage, das sind diejenigen Arbeiten, welche erforderlich sind, um den Talweg in die Richtung des geplanten Niederwasserbettes zu bringen, nicht in vollem Umfang zur Ausführung kommen konnte. Falls nicht die Erschwerung der Bauarbeiten durch den Krieg im bisherigen Umfang weit in das Jahr 1916 andauert, wird damit gerechnet, daß bis Ende der Staatshaushaltsperiode 1916/17 die Erste Anlage vollständig fertiggestellt sein wird. Der gesamte Bauaufwand für die elsass-lothringische Baustrecke (35 km) betrug bis Ende 1914 7 026 296 M.; vorgesehen waren dafür 6 138 609 M., sodaß ein Mehraufwand von 887 687 M. eingetreten ist.

Was die Wirkung der ausgeführten Bauwerke anlangt, so war das in Art. IV der Uebereinkunft von 1901 genannte Ziel der Ersten Anlage bereits 1913 erreicht. Der Talweg liegt überall in der Richtung des Niederwasserbettes. In der badischen Baustrecke ist die entwurfgemäße Tiefe von 2,0 m bei einem Wasserstand von 3,0 m am Maxauer Pegel an drei Stellen, nämlich vor dem Hafen von Maximiliansau, unterhalb der Einfahrt zum Karlsruher Hafen und unterhalb der Lauter-Mündung noch nicht vorhanden, doch soll hier die Vertiefung auf das angestrebte Maß durch Einsetzen weiterer Bauwerke und, soweit dann etwa noch nötig, durch Baggerung herbeigeführt werden. Im übrigen hat sich das Fahrwasser nach der Tiefe befriedigend ausgebildet. Die Breite, innerhalb welcher das Fahrwasser die Tiefe von 2,0 m hat, wechselt zwischen 40 und 150 m. Im Ganzen ist in dieser Baustrecke in der Ausbildung des Fahrwassers ein Fortschritt zu verzeichnen.

In der elsass-lothringischen Baustrecke ist die Tiefe von 2,0 m bei einem Wasserstand von 1,5 m am Straßburger Pegel auf den Uebergängen bei Fort-Louis, Dalhunden, Drusenheim und Gamsheim noch nicht erreicht und es soll hier die Vertiefung durch Erhöhung der Bauwerke am elsass-lothringischen Ufer herbeigeführt werden. In der Strecke zwischen den Einfahrten zu den Häfen von Kehl und Straßburg, woselbst die Ausbildung des Fahrwassers bisher zu wünschen ließ, soll durch Abänderung der Einfahrt zum Kehler Hafen und der Kinzig-Mündung sowie durch Einbau weiterer Werke auf eine Besserung hingewirkt werden. Die Breite, innerhalb welcher das Fahrwasser die Tiefe von 2,0 m hat, wechselt zwischen 10 m und 150 m. Im Ganzen ist auch in dieser Baustrecke die Ausbildung des Fahrwassers fortgeschritten. —

Neue türkische Bahnbauten sind von der türkischen Kammer am 16. November d. J. genehmigt und für ihre Ausführung als 1. Rate 1,5 Millionen Pfund bewilligt worden. Es handelt sich in erster Linie um die Verlängerung der bereits bestehenden kleinasiatischen Linie Haidar-Pascha—Eskischehir—Angora über Siwas bis Erserum mit Anschlüssen zur Schwarzmeer-Küste von Siwas nach dem Hafen Samsun und von Erserum zu einem erst nach dem Krieg zu bestimmenden Punkt. Dadurch werden die Bodenschätze Nord-Anatoliens dem Welthandel erschlossen. An den Küstenplätzen sollen noch entsprechende Hafen-Anlagen geschaffen werden. Wichtig ist ferner die auf der europäischen Seite zu erbauende Bahnlinie Muradli-Rodosto (am Marmara-Meer). Dieser Hafen-

platz liegt Panderma auf der kleinasiatischen Seite mit der bestehenden Bahnlinie nach Smyrna gegenüber. Mit Hilfe der neuen Strecke, die an das westeuropäische Bahnnetz anschließt, wird es möglich, den Güterverkehr aus Südwest-Anatolien unter Vermeidung des Umweges über Haidar-Pascha—Konstantinopel über Panderma Rodosto gehen zu lassen. Außerdem ist noch eine Bahnlinie von Usunköprü (im türkischen Thrazien) nach Keschan und zur Marmarameer-Küste vorgesehen. Die Linie Angora—Erserum ist schon begonnen worden und es sind etwa 36 km fertig gestellt. Ebenso waren bereits Verhandlungen mit einer französischen Gruppe eingeleitet, die nun durch den Krieg abgebrochen worden sind.

Auch sonst sind die türkischen Bahnbauten z. T. trotz des Krieges gefördert worden, wie die Bagdadbahn, z. T. vielleicht gerade wegen des Krieges, wie der weitere Ausbau der Hedschas-Bahn durch eine 80 km lange Zweiglinie nach Süden bis Bir es Saba. Von hier ist noch weiter nach Süden bis Hafir el Andscha bis in die Sinai-Halbinsel hinein eine 80 km lange Heerstraße erbaut worden. Die Einweihung der neuen Eisenbahnlinie, die einerseits mit Jaffa und Jerusalem, andererseits mit Damaskus in Verbindung steht und von dem deutschen Ob.-Ing. Meißner-Pascha in sehr kurzer Zeit fertig gestellt worden ist, erfolgte am 30. Oktober d. J. —

Literatur.

Deutscher Baukalender 1916. 49. Jahrgang. Drei Teile: Teil I Taschenbuch, Teil II Nachschlagebuch, Teil III Skizzenbuch. Ausgabe A: Teil I in dunklem Einband, Teil II und III broschiert 3,50 M. Ausgabe B: Teil I in rotbraunem Einband mit Verschluss, Teil II u. III brosch. 4 M. Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin SW. 11. Hierzu die Abbildungen S. 557.

Obwohl der Krieg auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten türmt, so durfte doch das regelmäßige Erscheinen unseres „Deutschen Baukalenders“ nicht unterbrochen werden. Seit Kurzem ist daher der neue Kalender in seiner gewohnten Gestalt und zum alten Preis wieder auf dem Büchermarkt. Der nachfolgende Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis zeigt seine große Reichhaltigkeit.

Teil I: I. Kleines Kalendarium. — II. Formulare und Tabellen. — III. Großes Kalendarium. — IV. Die persönlichen Verhältnisse der Architekten und Ingenieure betr. Bestimmungen; Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben; Gebühren-Ordnung der Architekten und Ingenieure; der Baugewerksmeister; der Gartenarchitekten, Gartenkünstler; des Verbandes Deutscher Kunstgewerbevereine; Zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Architekten und Ingenieure; Verträge zwischen Architekten (Ingenieur) und seinen Angestellten; Auszug aus der Geb.-Ordnung für Zeugen und Sachverständige; Schutz des geistigen Eigentums. — V. Aus der sozialen Gesetzgebung. Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-, Angestellten-Versicherung usw. — VI. Technische Angaben: Angaben aus der Gebäudekunde, Regeln und preuß. Vorschriften betr. Feuerschutz und Verkehrssicherheit bei Staatsbauten, Theatern mit erläuternden Grundrissen und Schnitten, Warenhäusern, Zirkusgebäuden; Anweisung des bayer. Staatsministers des Inneren betr. Warenhäuser, Größe und Gestaltung von Räumen verschiedener Art; Ueber Hallenschwimmbäder. — Angaben aus dem Bau-Ingenieurwesen. — Belastungsannahmen und zulässige Beanspruchungen bei Hoch- und Ingenieurbauten. — VII. Einige für das Bauwesen wichtige Vorschriften und Gesetze. — VIII. Baustoffbedarf: Für Maurer- und Zementarbeiten, Zimmer-, Dachdecker- und sonstige Rohbauarbeiten, für Ausbau in Putz und Stein, für Ofen und Herde. — IX. Löhne, Preise, Kosten, Taxen. — X. Bestimmungen allgemeinen Inhaltes: Stempelkosten, Reichs-Stempel bei Grundstücks-Veräußerungen, Patent-Tabelle, Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr. — Bauerlaubnis und Bauordnungen. —

Teil II: I. Hochbau-Konstruktionen: A. Arbeiten des Rohbaues. B. Arbeiten des Ausbaues. Anhang: Die holzerstörenden Pilze in Gebäuden, Desinfektion. — II. Landwirtschaftliche Bauten. — III. Angaben über Portland-Zement, Beton und Eisenbeton: dazu als Anhang, die soeben erschienenen „Neuen Bestimmungen“ aufgestellt vom „Deutschen Ausschuss für Eisenbeton“ für die Ausführung von Bauwerken aus Stampfbeton und aus Eisenbeton. — IV. Ergebnisse aus verschiedenen Gebieten der Technik und deren Hilfswissenschaften. — V. Bezüge der staatl. Baubeamten und deren Hinterbliebenen im Reich und den größeren Bundesstaaten. — VI. Statik und Festigkeitslehre. — VIII. Brückenbau. — IX. Vorschriften für Eisenbauten und Tabellen über Profil- und sonstige Eisensorten. — X. Bauungspläne,

Gesetzliche Vorschriften und Hilfswerte für ihre Aufstellung und Durchführung. 1. Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften (Preußen, Baden, Bayern, Hessen, Sachsen, Württemberg). 2. Technische Angaben und Verhältniszahlen (Allgemeines; Baublöcke; Straßen; Straßenkreuzungen und Plätze; Parkanlagen und Promenaden; Friedhöfe; Spiel und Sportplätze; besondere Verkehrsanlagen). — 3. Anleitung für die Anfertigung von Bauungsplänen. — XI. Anzeigen. — XII. Personal-Verzeichnis: Baubeamte des Deutschen Reiches, in den Einzelstaaten und in anderen öffentl. Verwaltungen. Technische Hochschulen. Baugewerk-Schulen. Privat-Architekten und Zivil-Ingenieure. Mitglieder-Verzeichnisse des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten und des Deutschen Beton-Vereins. Verzeichnis der Verbands-Vereine. —

Teil III: Skizzenbuch, Sammlung von ausgewählten schönen Abbildungen bemerkenswerter Bauwerke versch. Zeiten und Gegenden. (Beispiele S. 557). —

Wettbewerbe.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Straßen-Kiosk für eine Großstadt. Man muß es den österreichischen Fachkreisen lassen, daß sie unausgesetzt bemüht sind, durch die verschiedensten Veranstaltungen, insbesondere Wettbewerbe, den Fachgenossen über die schwere Zeit dieses langen Krieges hinweg zu helfen. So hat nunmehr die „Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs“ unter ihren Mitgliedern einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Straßen-Kiosk mit Läden und Bedürfnisanstalten für Herren und Damen ausgeschrieben, der zum 31. Dezember 1915 fällig ist und 5 Preise von 500, 200 und dreimal 100 Kronen in Aussicht stellt. Unter den Preisrichtern befinden sich die Herren Ob.-Brt. Ferd. Fellner, Hofrat Otto Wagner, Brt. Aug. Kirstein, Ob.-Brt. Herm. Helmer, Brt. Hans Schneider und Baudir. Heinr. Goldemund, sämtlich in Wien. —

Friedhof-Wettbewerb Mülheim a. Ruhr. Der Hr. Oberbürgermeister teilt uns mit: „Bezugnehmend auf Ihre in Nr. 95 der „Deutschen Bauzeitung“ vom 27. Nov. 1915 gebrachte Notiz über den Friedhof-Wettbewerb zu Mülheim a. Ruhr teile ich Ihnen ergebenst mit, daß das unfrankierte Rücksenden der Entwürfe auf ein Versehen der Botenmeisterei zurückzuführen ist. Sobald ich von diesem Versehen Kenntnis hatte, habe ich sofort sämtliche Wettbewerbs-Teilnehmer hiervon benachrichtigt und um Angabe der entstandenen Unkosten gebeten. Selbstverständlich werden diese Unkosten voll und ganz ersetzt.“ —

Damit ist diese Angelegenheit zur Zufriedenheit geregelt. —

Wettbewerb betr. Entwürfe zu Grabdenkmälern in Ostpreußen. Die „Deutsche Freie Architektenschaft“, Zweigverein Ostpreußen, hatte unter ihren Mitgliedern einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu Denkmälern auf Einzelgräbern, Massengräbern und Kampfstätten erlassen. Unter 87 Entwürfen wurden die 9 besten Arbeiten mit Preisen ausgezeichnet. In Gruppe „Einzelgräber“ erhielten den I. Preis: Max Schönwald, Mitarbeiter Otto Hutzmann in Königsberg, den II. und den III. Preis: Jos. Wentzler in Cöln. In Gruppe „Massengräber“ erhielten den I. Preis: Max Schönwald, Mitarbeiter Otto Hutzmann in Königsberg, den II. Preis: Max Schönwald in Königsberg, den III. Preis: Jos. Wentzler in Cöln. In Gruppe „Kampfstätten“ fielen die 3 Preise an Jos. Wentzler in Cöln. —

Chronik.

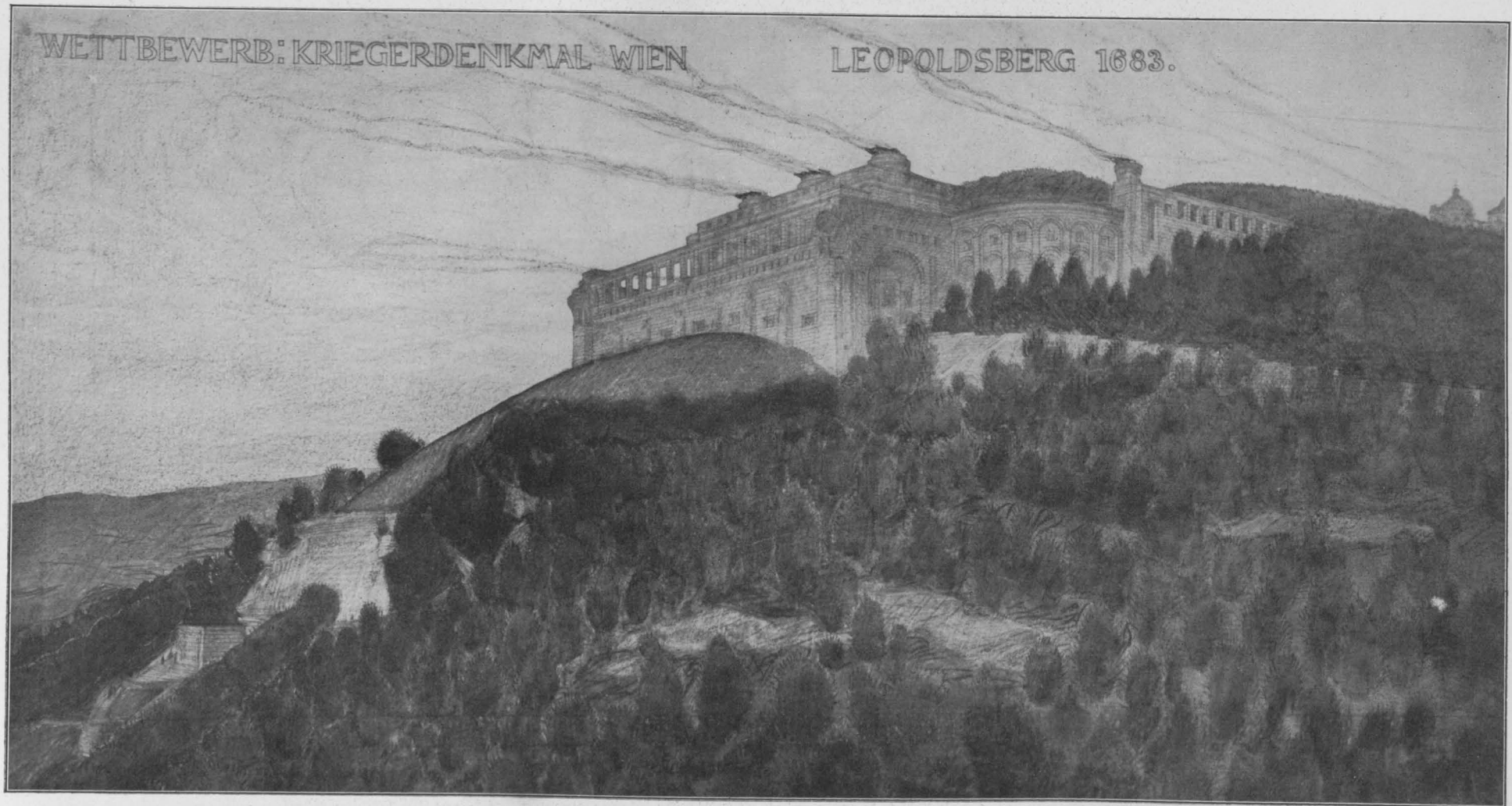
Anlage eines Urnenhaines in Neukölln. Die Stadt hat auf ihrem Friedhof an der Rudower-Straße eine Fläche von rd. 2000 qm, mit alten Bäumen bestanden, zu einem Urnenhain hergerichtet, in dem Aschenbehälter oder Urnen unter- oder oberirdisch aufgestellt werden können. Für die Beisetzung der Aschenreste werden Stellen von 1 qm Fläche auf 20 bis 60 Jahre vergeben. —

Die Einweihung der Neubauten des königl. Lehrer-Seminars in Eßlingen hat am 25. Nov. 1915 stattgefunden. Die mit einem Aufwand von rd. 500 000 M. errichteten Bauten, für die Brt. Heess die Entwürfe aufstellte, bestehen aus einem Flügel-Anbau an das alte Seminargebäude, einem Wirtschafts-Gebäude und einem Musterschul-Gebäude, beide jenseits der Böblinger-Straße. —

Inhalt: Haus Krehl in Heidelberg. (Fortsetzung.) — Zur Berechnung der in Berlin für hintere Gebäude zulässigen Höhe. — Vermischtes. — Literatur. — Wettbewerbe. — Chronik. — Abbildungen: Aus: „Deutscher Baukalender 1916“, Teil III: Skizzenbuch. —

Hierzu eine Bildbeilage: Haus Krehl in Heidelberg.

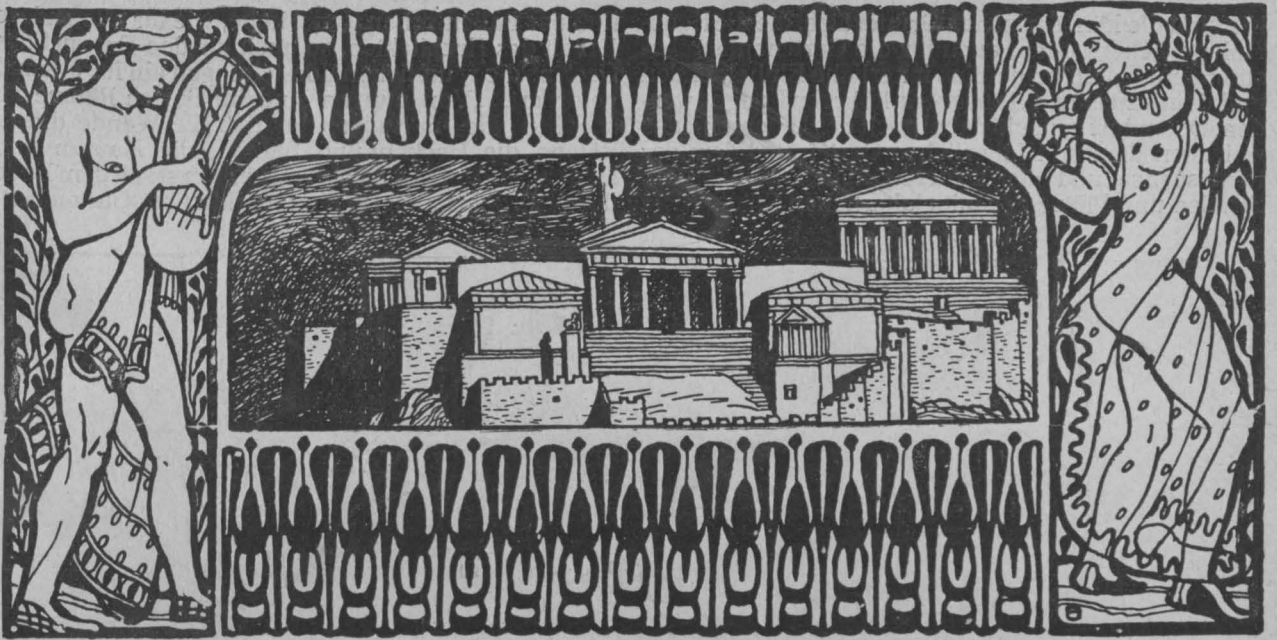
Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



OM WETTBEWERB UM ENTWUERFE FUER
EIN KRIEGER-DENKMAL BEI WIEN. * ENT-
WURF MIT DEM KENNWORT: „LEOPOLDS-
BERG 1683“ VON OBERBAURAT PROF. FRIE-
DRICH OHMANN IN WIEN. * EIN PREIS
VON 8000 KRONEN. * * * * *

DEUTSCHE BAUZEITUNG

* * XLIX. JAHRGANG 1915 * NO. 103. * *



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLIX. JAHRGANG. N^o 102-103. BERLIN, 23. DEZ. 1915.

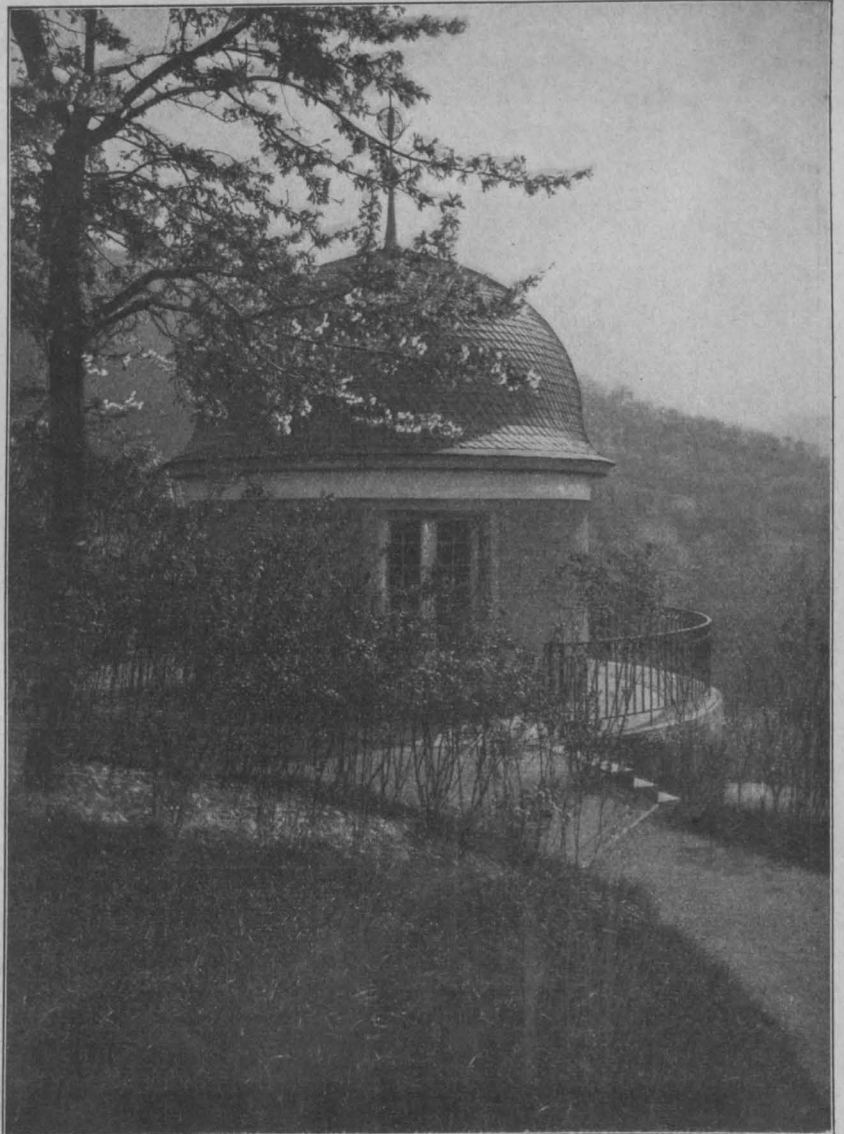
Haus Krehl in Heidelberg.

Arch.: Großherz. Oberbaurat Prof. Dr.-Ing. h. c. Friedrich Ostendorf † in Karlsruhe.

(Schluß.) Hierzu die mit No. 99 vorausgeschickte Bildbeilage.



Der Garten dieses Besitzes verdient daher ein besonderes Wort. Nicht in erster Linie wegen seiner Anlage und seiner für einen Privatbesitz ungewöhnlich reichen Ausbildung, sondern wegen des in ihm durchgeführten Grundsatzes der Einheit, die er mit dem Hause bildet. In seinem Werk „Haus und Garten“*) betont es Friedrich Ostendorf nachdrücklich von Neuem, daß Haus und Garten untrennbar zu einander gehören und auf einander angewiesen seien. Im Italienischen bedeute „villa“ die Gesamtheit von Haus und Garten. Wenn nun aber auch unter den klimatischen Verhältnissen der nördlichen Länder der Garten nicht so unbedingt eine Fortsetzung des Hauses ist, wie im Süden und wie selbst hier die Straße, von der sich das Haus des Nordens, vielleicht in unnötigem Umfang, praktisch absondert und mit der es nur eine künstlerische Beziehung unterhält oder doch unterhalten sollte, so ermöglicht er doch, für die Hälfte des Jahres etwa das Leben im Hause im Garten fortzusetzen. Da-

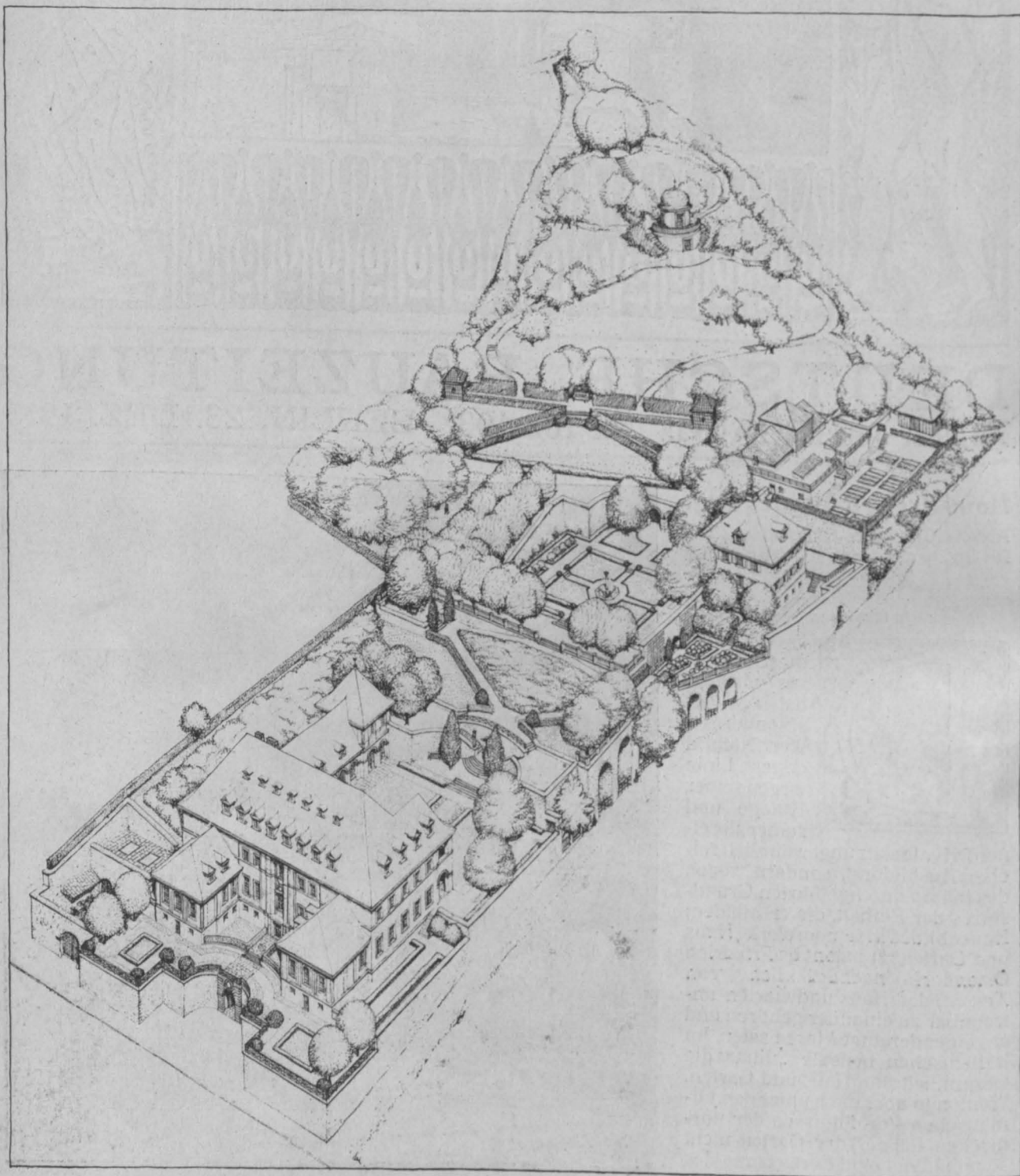


*) Erster Supplementband zu den Sechs Büchern vom Bauen. Berlin. Wilhelm Ernst & Sohn.

Das Tee-Häuschen.

her sind die künstlerischen Grundsätze, die die Haus-Anlage beherrschen, auch für die Gartenanlage bestimmend, sollen beide eine innerliche Einheit bilden und damit zu einem Kunstwerk höheren Ranges werden. Ostendorf gedenkt dabei auch des Unterschiedes zwischen dem mittelalterlichen Garten und dem der Renaissance und der späteren Zeiten. Wie er die Straßen und Plätze der mittelalterlichen Städte nicht

fluß der italienischen Kunst habe, wie für alle andere Arbeit des Architekten, so auch für den Entwurf des Gartens die räumlichen Vorstellungen ein für allemal gefordert. „Von nun an sind im Garten Räume zu schaffen wie im Hause, nur daß die Wände dieser Räume die Hecken und Bäume, die Mauern und Häuser sind.“ In Deutschland kann erst seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts von wirklichen Garten-Ent-



Gesamt-Anlage aus der Vogelschau.

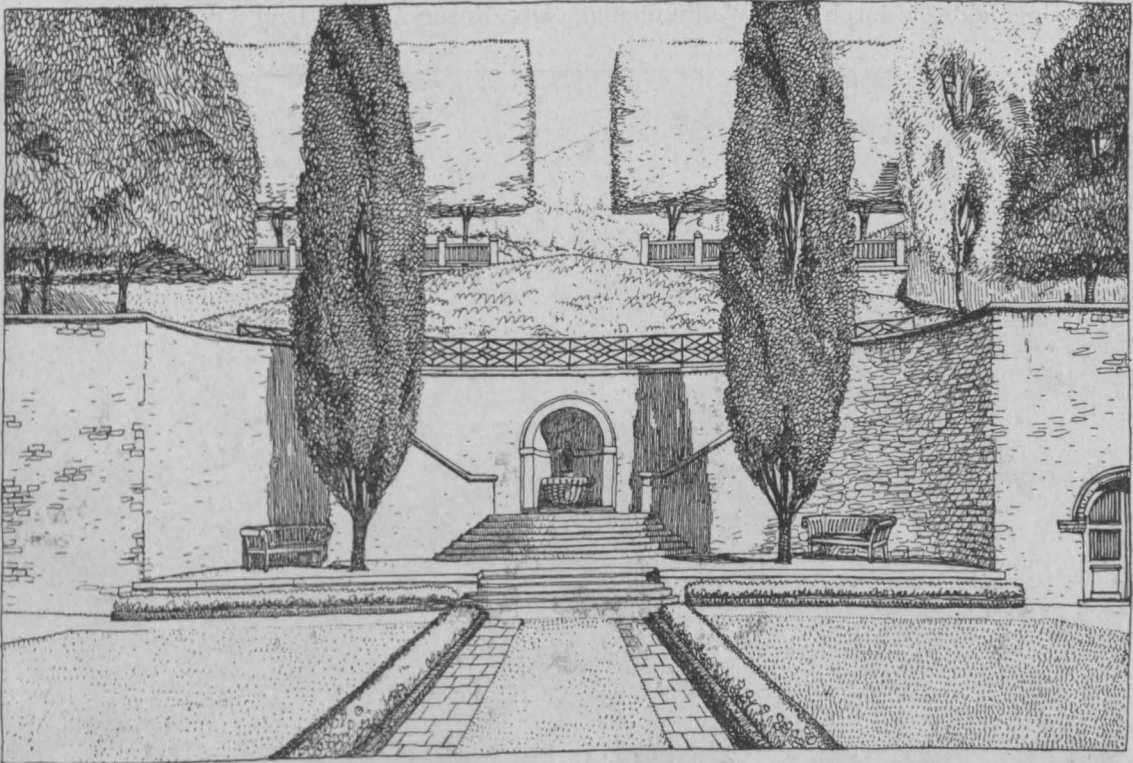
nach räumlichen Vorstellungen entworfen annimmt, sondern nach körperlichen Vorstellungen, und wie auch dem Entwurf des mittelalterlichen Hauses die räumliche Vorstellung fehle, so seien auch bei der Planung des Gartens räumliche Vorstellungen nicht im Spiel gewesen; der Garten sei nicht eigentlich entworfen, sondern im Grundriß gezeichnet und aufgeteilt; seine Wirkung sei im Allgemeinen auch nicht die eines Raumes, sondern die einer Fläche, eines bunten, einfach gemusterten Teppichs. Erst der Ein-

würfen die Rede sein. „Und seit dieser Zeit sind bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts, da die alte Gartenkunst etwas früher noch als die alte Baukunst zugrunde ging, die Architekten auch mit dem Entwurf der Gärten beschäftigt gewesen.“ Und zwar sei der deutsche Garten erst durch die französische Gartenkunst zu höchster künstlerischer Art erzogen worden, wie auch der Grundriß des deutschen Hauses und Schlosses erst nach der Kenntnis der fortgeschritteneren französischen Raumverteilung des XVIII. Jahr-

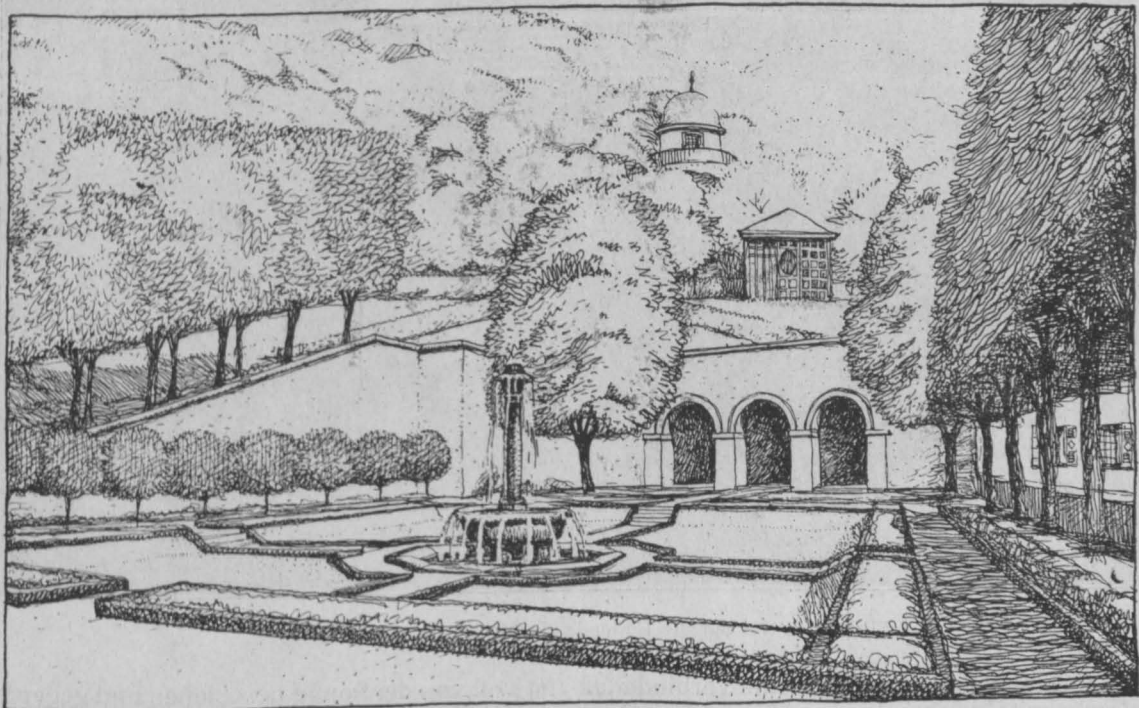
hundreds Klarheit gewonnen habe. Das aber hat der Landschaftsgarten — ein Widerspruch in sich — wieder zerstört: die alten Gartenkunstwerke wurden vielfach „wie abgeerntete Kartoffelfelder“ umgearbeitet. Das 19. Jahrhundert hat sich dann vergeblich bemüht, am Garten zu bessern, wie es auch dem Hause nach der Ansicht Ostendorfs seine künstlerische Gestalt nicht wieder zu gewinnen vermochte, „weil man das

men“ die Rede; man spreche aber eigentlich nur davon, „um eine „moderne“ Anschauung zu dokumentieren . . . Von einer tieferen Einsicht in das Wesen des Gartens, von einer Klarheit über den Entwurf ist noch recht wenig zu spüren.“

Ostendorf unterscheidet im Garten 5 Gruppen von Räumen: 1) den Ziergarten, 2) den Gemüsegarten, 3) den Obstgarten, 4) die Gartenwirtschaft,



Treppen-Aufgang zum Stauden-Garten. (Nach: Ostendorf, „Haus und Garten. Verlag von Wilh. Ernst & Sohn, Berlin.)



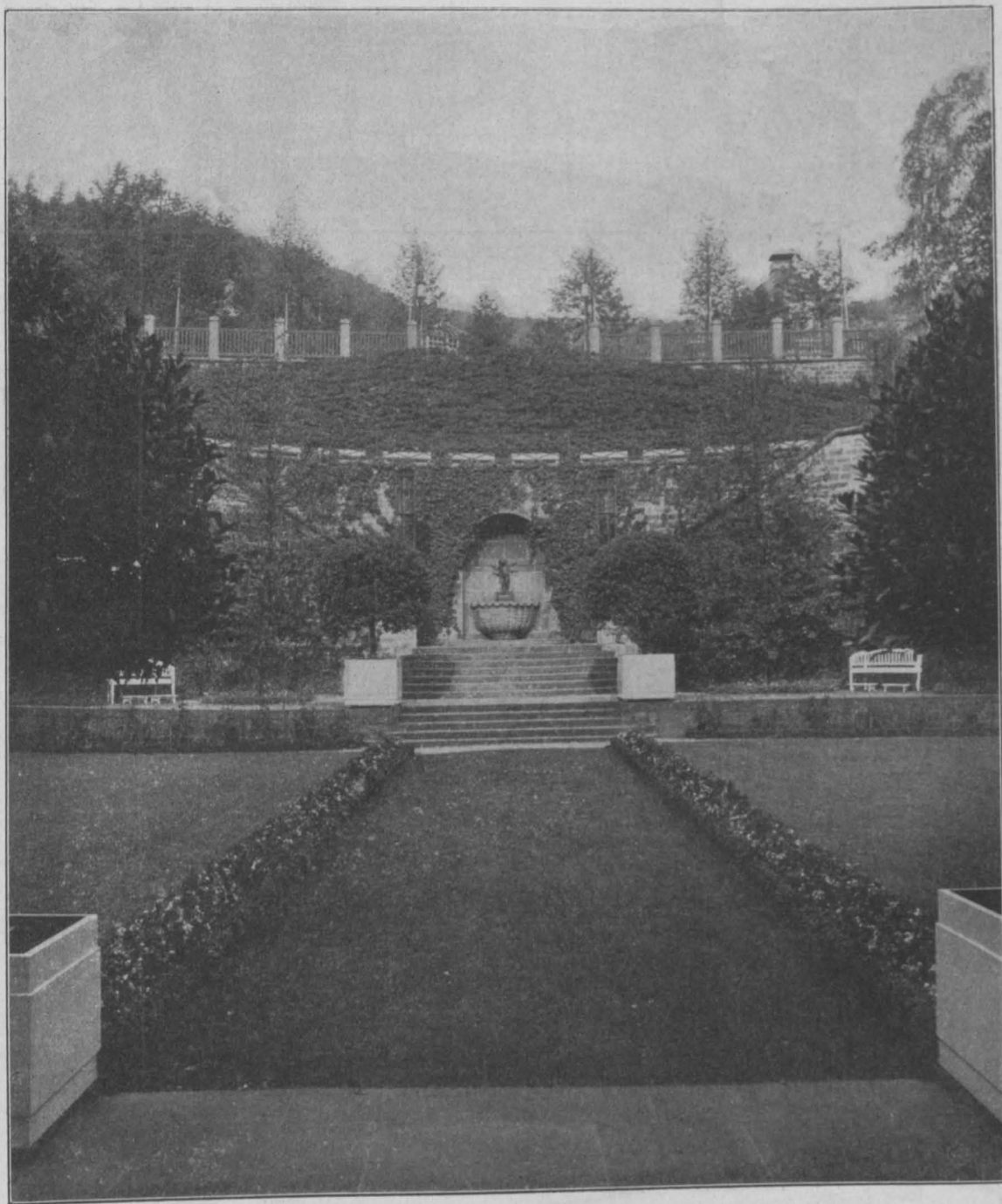
Stauden-Garten. (Nach: Ostendorf, Haus und Garten. Verlag von Wilh. Ernst & Sohn, Berlin.)

Fundament nicht von neuem legte, nicht die alte Anschauung über den Entwurf zunächst herzustellen trachtete“. Wenn auch einzelne gelungene Beispiele die Regel bestätigen, so entspreche die Form des Gartens doch nicht mehr der gemeinsamen Anschauung einer ganzen Generation, wie etwa im XVIII. Jahrhundert. Erst neuerdings sei, wie im Bau der Städte, so auch in der Kunst des Gartens wieder von „Räu-

Blumenzucht und 5) die Spielplätze. Sie kommen zusammen vor in der Gartenanlage des Hauses Krehl, für die der Künstler gleich dem Hause selbst die Grundlagen wieder zu gewinnen trachtete, die herrschten, als die Baukunst nach seiner Anschauung noch eine Kunst war. Der Garten steigt nach dem Lageplan S. 534 in No. 97 nicht in der Längsrichtung des Anwesens, sondern in der Richtung von Südwest nach Nordost

stark an. Um nun hinter dem Hause, wie die Vogelschau der Gesamt-Anlage S. 562 zeigt, einen ausreichend großen Gartenraum zu gewinnen, mußte das Gelände teils abgegraben, teils aufgeschüttet und durch Futtermauern, besonders an dem südlich am Grundstück entlang ziehenden Pfad, geschützt werden. Durch den nördlichen Flügelbau des Hauses, durch die Ost-Fassade des letzteren, durch die an den Flügelbau anschließende Futtermauer der Treppenanlage gegen Osten und an der Südseite durch einen Wallnußbaum,

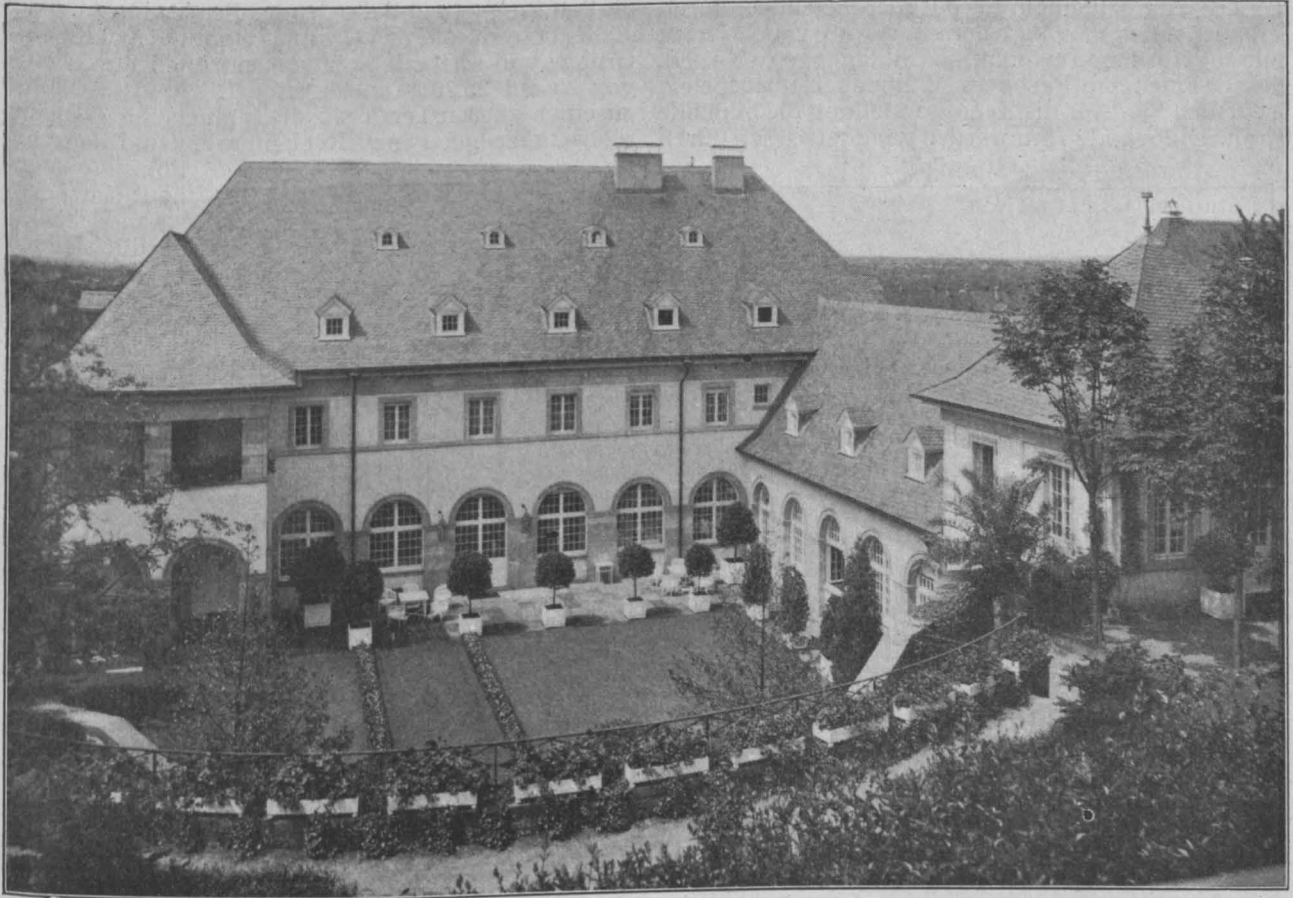
mittelt den Ausgang vom Obergeschoß des Seitenflügels zum oberen Garten. Einen Einblick von der Höhe auf + 13,40 m über die Treppenbrüstung in den unteren Garten gewährt Abb. S. 565. Von hier aus führen Treppenstufen und ansteigende symmetrisch geordnete Wege zunächst auf der nördlichen Seite zu einem von Bäumen gedeckten Gartenplatz, auf der südlichen Seite zu einem auf einer um einige Stufen tiefer gelegenen Terrasse angelegten Rosen-Garten. Der Rosen-Garten liegt 8 m über dem Seitenpfad,



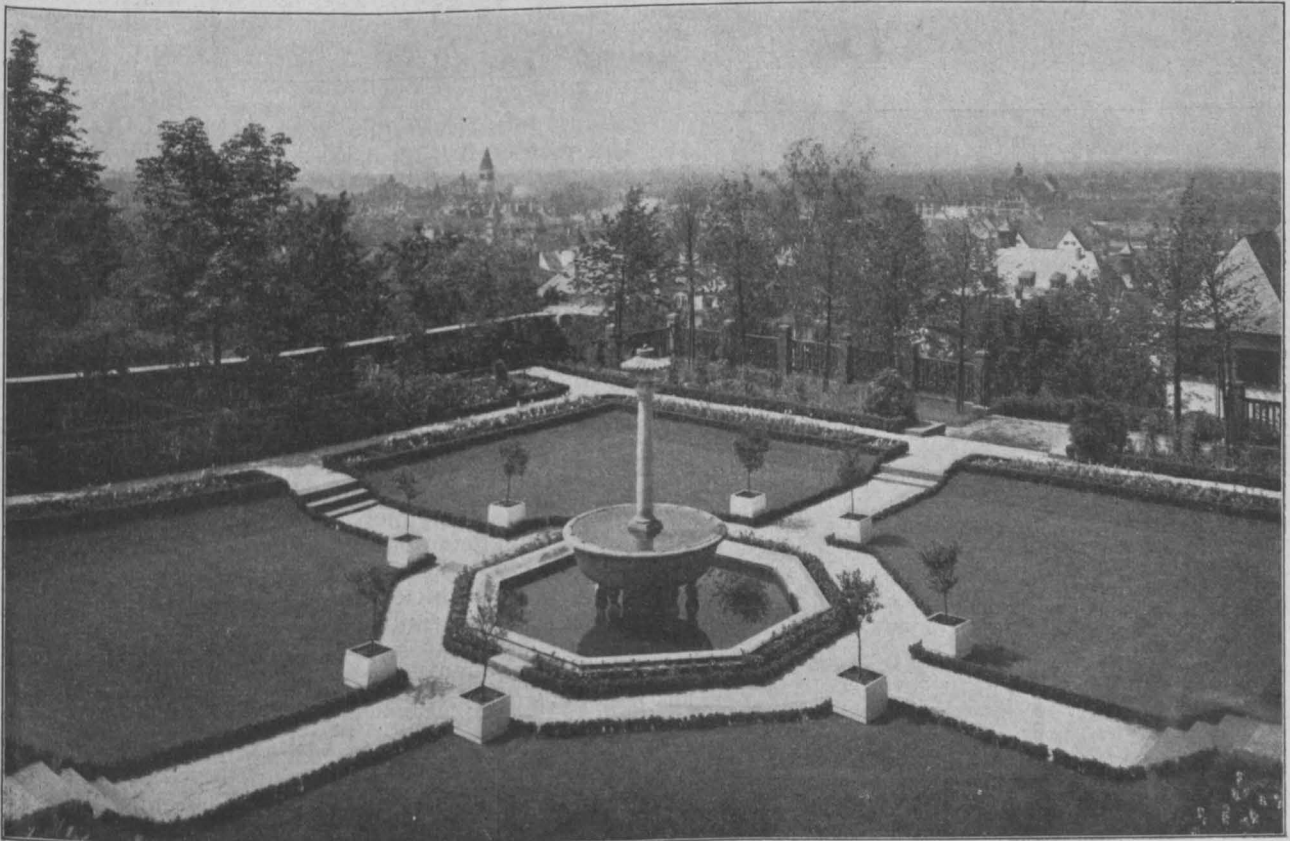
Blick vom Hof auf die Rhododendrongruppe und Linden-Allee.

den der Lageplan zeigt, und durch eine verbindende Taxus-Hecke mit Unterbrechungen für eine freie Aussicht wird der unterste Teil des Gartens räumlich umschlossen. Der rechteckige Raum wird an der Ostseite erweitert durch die segmentförmig ausgebuchtete zweiarmige Treppe, die von einer Höhe von 7,60 m zunächst zu einer podestartigen Fläche auf 12,70 m Höhe und mit einigen weiteren Stufen auf 13,40 m Höhe führt (Abbildung S. 562). Auf dem ersten Treppenpodest ist in die Futtermauer eine Brunnen-Nische eingeschnitten. Der zweite, nördliche Treppenpodest ist die Fläche vor dem Gartensaal und ver-

ist voll von der Sonne beschienen und gegen Norden durch die mit einer Grotte gezierte Futtermauer des Blumengartens geschützt. Gegen Osten findet der Raum des Rosengartens seinen Abschluß durch das Gärtner-Wohnhaus, zu dem einige Stufen hinan führen, die in eine vor dem Hause gepflanzte Fliederhecke eingebettet sind. Der Künstler glaubte in dem Gegensatz der mit Rosen bepflanzten Fläche zu dem einfachen Mauern die eigentümliche Schönheit dieses Gartenteiles erblicken zu können. Von hier aus führt der Weg weiter um das Gärtnerhaus herum, an dem Treppen-Aufgang vorbei, der vom Pfad zum Hause



Hintere Hausansicht mit Gartenhof.



Stauden-Garten mit Linden-Allee.

empor leitet, durch einen Gitter-Abschluß zum Wirtschaftsgarten mit dem Treibhaus. Auch hier sind wieder Höhen-Unterschiede zu überwinden. Zunächst von 18,20 m Höhe westlich und südlich des Hauses auf eine Fläche in 19,20 m Höhe östlich desselben und von hier zu 22,50 m Höhe, auf welcher

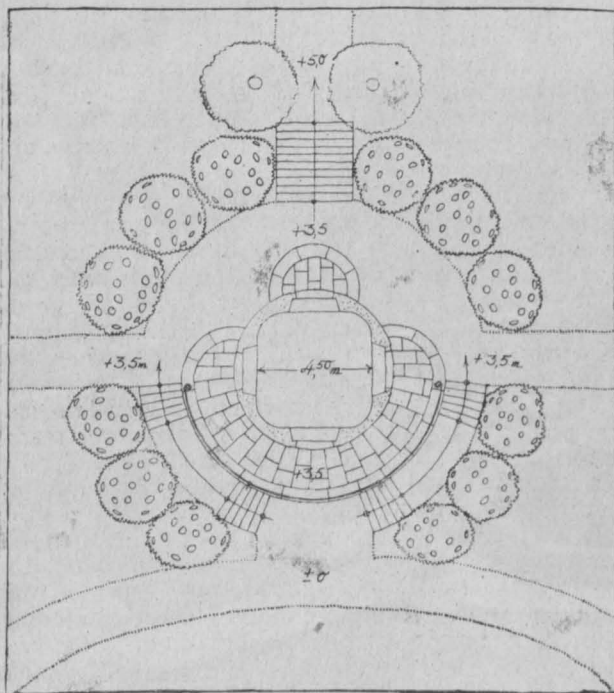
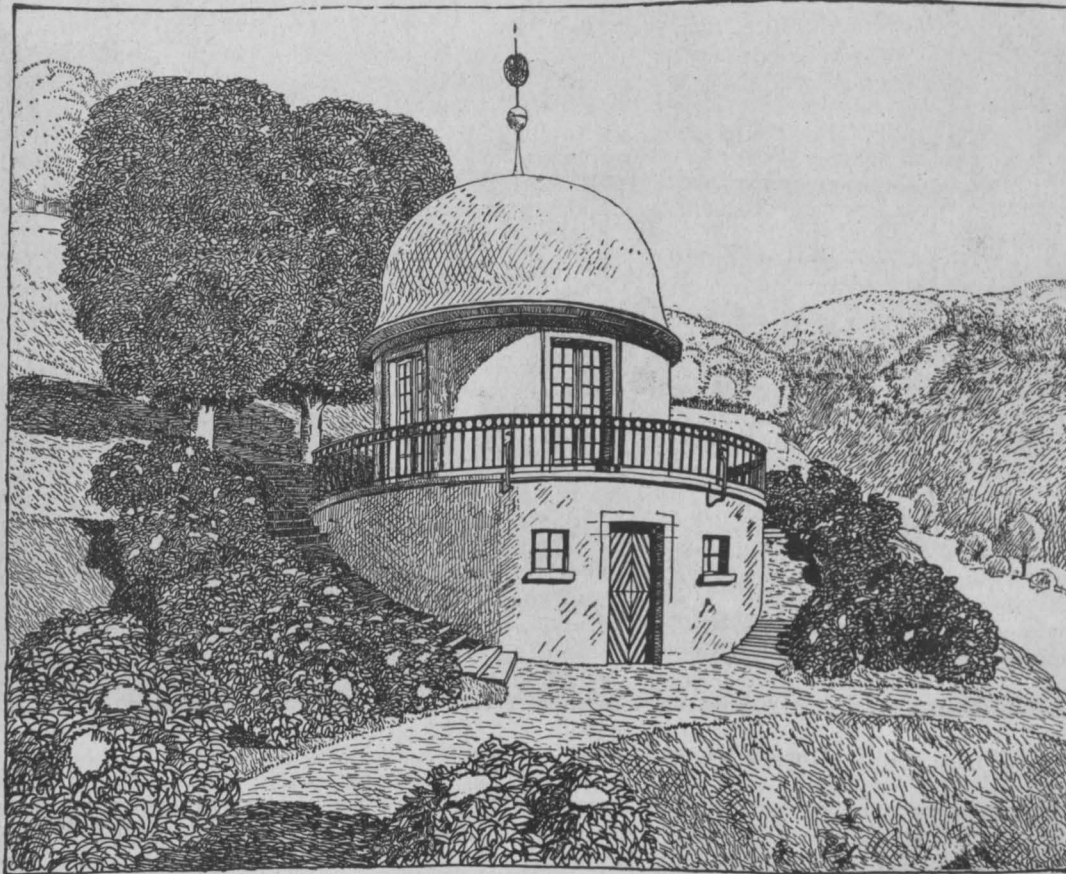
der Küchengarten liegt. Um 4,20 m höher noch steht das Gewächshaus, das seine Langseite, wie üblich, nach Süden wendet. Wer jedoch diesen Weg nicht verfolgt, sondern beim Rosengarten umkehrt, der gelangt über weiter ansteigende Wege an Futtermauern entlang zu einer mit Linden zweiseitig bepflanzten

Terrasse und zu einem 1 m darüber liegenden, durch Treppenstufen zugänglichen quadratischen Garten mit Mittelbrunnen und Grotte (Bildbeilage zu No. 99), dessen Fläche mit Rasen und Blumenbeeten ausgelegt ist. Auch hier war die Raumvorstellung die bildende Kraft. Die Wandungen werden gebildet östlich durch

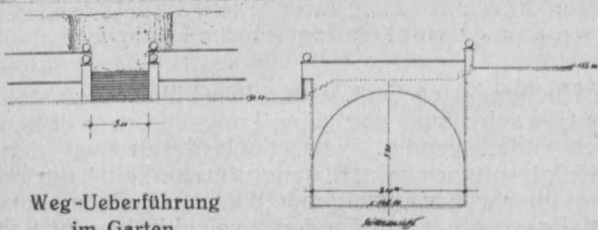
die Futtermauern und die Grotte, die sie einschließen, südöstlich durch das Gärtner-Wohnhaus und eine Gruppe von Kastanienbäumen, nördlich durch eine von 20 auf 25,70 m ansteigende Allee. Diese führt zu einer oberen Terrasse, die südlich mit dem um 3,20 m tiefer gelegenen Küchengarten und dem 1 m

höher gelegenen Gewächshaus steht, nördlich jedoch in ein kleines Wäldchen übergeht, in dessen Mitte ein runder Platz freigehalten ist, auf dessen Rasen ein Bildwerk steht.

Hier hört nun die vom Hause her mit einer geringen Verschiebung durch die geometrischen Gartenteile geführte Hauptachse auf, die Gestaltungen werden freiere. Die natürliche Steigung des Geländes wird nun zu überwinden gesucht durch zwei diagonal und symmetrisch angeordnete Wege, durch welche eine breite, von Nordwest nach



Tee-Häuschen am oberen Ende des Gartens.



Weg-Ueberführung im Garten.

Südost gelagerte Wegfläche erreicht wird. Der Höhenunterschied beträgt 3,80 m. Diese Fläche ist durch Hecken begrenzt, die von den Diagonalwegen durchschnittene Fläche als Böschung behandelt. Die beiden Enden des Weges sind mit Latten-Häuschen besetzt. Dieser Weg und das Gewächshaus schließen den Form-Garten ab; was nun folgt ist Landschaftsgarten. Dieser wird betreten durch zwei Oeffnungen in der östlichen Heckenwand. Er hat mit seinen Obstbäumen die Form behalten, in der er vom Vorbesitzer übernommen wurde; er ist lediglich durch Wege, an die an verschiedenen Stellen Stufen angelegt wurden, bequemer zugänglich gemacht worden. Nur an seiner nordöstlichen Endigung hat er eine neue, wieder symmetrische Form erhalten. An dieser hoch gelegenen Stelle, die sich noch 24 m über den vorhin genannten Querweg mit den Lattenhäuschen erhebt und eine herrliche Aussicht in die weitere Umgebung darbietet, wurde ein einfaches, aber charakteristisches rundes Tee-Häuschen erbaut (Abbildung S. 561 und die nebenstehenden Abbildungen), zu dem symmetrisch geordnete, dem Rund sich anschließende Treppenstufen empor führen und hinter welchem eine Treppe, in seitlichen Halbkreisen von Wegen begleitet, zum höchsten Punkt des Gartens leitet, der 63 m über Straßenhöhe liegt (S. 534). Die spätere Garten-Erweiterung mit ihrem Tennis-Platz und ihrer Terrassenbildung für Zwecke der Gemüse-Anpflanzung sind in der Abbildung S. 535 in No. 97 dargestellt. —

Das ist das plinianische Tusculum eines Mäcenes, der im Verein mit seiner ebenbürtigen Gemahlin die Pflicht empfunden hat, die reichen Mittel, die ihm das Leben und seine ärztliche Kunst zugeführt haben, in den Dienst der Heidelberger Bau-Ueberlieferung zu stellen, die durch den medizinischen Kurfürsten Ott Heinrich im Schloß auf dem Jettenbühl über dem

Neckar in so ruhmvoller Weise begründet wurde. Höchstes Streben hier wie dort. Höchstes Streben aber auch beim Baukünstler, dem zum Gedächtnis der Bauherr und seine Gemahlin die folgenden Zeilen gewidmet haben, die ein ebenso rühmliches wie leider

seltene Zeugnis ablegen von den idealen Gesinnungen, die über dem Verhältnis zwischen Bauherr und Baukünstler ruhen können und die hier anzuschließen uns eine aufrichtig empfundene reine Freude ist. —

Ein Wort dankbarer Erinnerung an Friedrich Ostendorf.



Friedrich Ostendorf hat uns in Heidelberg ein Haus gebaut und einen Garten geschaffen. Eine Heimat sollte es uns werden, die Heimat ist es geworden und doch erscheint es uns verwaist, seitdem er von uns abgerufen wurde.

Ein bürgerliches Wohnhaus nimmt in der Kunst gewiß eine höchst eigenartige Stellung ein. Als Kunstwerk ist es natürlich ganz ein Werk des schaffenden und bildenden Künstlers. Aber welcher Mensch, dem das Leben Willen ist, würde ein Haus seine Heimat nennen können und ein Haus bewohnen wollen, das nur ein Anderer schuf und sei es der Größte? Ostendorf war ein Mann mit starkem Willen. Wäre er sonst als Dreiundvierzigjähriger freiwillig in die Front gegangen und wäre er sonst seiner Kompanie voranstürmend gefallen? Und doch hat gerade er immer die Auffassung vertreten, das Wohnhaus sei auch Dessen, der darin wohnen wolle. Gewiß eine lange Klippenreihe von Gefahren für das Haus als Kunstwerk, für seine Einheitlichkeit und seine Wohnlichkeit. Vielleicht eine noch größere für die Gestaltung jeder menschlichen Beziehung zwischen Baumeister und Bauherrn, wenn die Willen und die Dinge hart sich stoßen und nicht immer nur der Eine zum Nachgeben geneigt ist.

Ostendorf hatte ein tiefes Gefühl für die Bedeutung des heimischen Hofes für den Menschen. Die Erinnerung an sein niedersächsisches Land und vielleicht das Erbeil unserer deutschen Vorfahren — er war wirklich von ganzem Herzen deutsch — mochte da wirksam sein. Wie heiter und fröhlich er in Geselligkeit war, wie warm und kindlich vertrauensvoll zu den Menschen — das Beste war ihm die Abgeschlossenheit des heimischen Hauses und Gartens. Mit Mauern soll er umgürtet, geschützt und unbefugten Blicken entzogen sein: das sei die ursprüngliche herrliche Bedeutung eines Gartens. Und wie man sich ein Haus wünscht und denkt, so müsse es, lang, ehe man anfangen zu zeichnen, vor dem geistigen Blicke stehen. Allein das mache das Wesen des Baumeisters aus, daß er vor dem Beginn der Arbeit das, was er schaffen will, ganz und klar vor sich sieht. Uns stand als Ziel der Sehnsucht ein Landhaus im Sinn, wie die schönen Gartenbauten in Bloemendaal bei Haarlem. Denn wir wollten in der Natur leben und Alles tun, um unser kümmerliches Klima dafür auszunutzen. Was sich in der gegebenen Wirklichkeit durchführen läßt, was in die Landschaft und wozu die örtliche Landschaft paßt, das vermochten wir nicht abzuschätzen. Deswegen muß hier die Synthese erfolgen, hier muß man vertrauen. Wir haben Ostendorf vertraut und wir haben es ihm immer gedankt, daß er uns von Anfang an jedes Vertrauen gleichsam von selbst abgewann. Zwar wurde es kein holländisches Landhaus, eher gemahnt es an gewisse französische Herrschaftssitze aus der Zeit des ausgehenden siebzehnten Jahrhunderts. Hier machten sich einmal die Anforderungen des Bauplatzes geltend. Ein steil ansteigendes, nach dem Walde sich verbreiterndes Berggelände mit verhältnismäßig schmaler Straßenseite hatte sich Ostendorf gewählt. Vielmehr aber sprach das ganze Gewicht seiner persönlichen Eigenart mit. Er war der Westfale, der vom Bürger Mut, Festigkeit und Selbstbewußtsein forderte und dem auch in seinem Wohnsitz Ausdruck geben mußte. Im bergigen Land mußte daraus ein wuchtig unter-

mauerter, fest in sich geschlossener Bau entstehen.

Wo blieben aber nun das holländische Landhaus aus Bloemendaal und sein Ideal? Wir haben es nicht vergessen, aber wir haben es gern daran gegeben. Denn vom ersten Augenblick an sahen wir, daß wir in einer völlig überlegenen und wahrhaft künstlerischen Hand waren. Wer ein Werk anfängt, ohne es selbst ausführen zu können und ohne daß nach den Grundsätzen exakter Wissenschaft eine Vorausberechnung möglich ist, mit der Sicherheit, die sie zu geben vermag, der muß Vertrauen haben auf das Hinausführen des Werkes durch die ahnende Tätigkeit eines für diese Aufgabe überlegenen Menschen. Davon leben wir in der Wirklichkeit auf Schritt und Tritt. Nun sollte es aber doch unser Haus werden. Niemand wollte das mehr als Ostendorf selbst. Und so entstand in der Tat durch seinen Geist unser Haus. Aber nicht als ein Ergebnis von Streitigkeiten und sie ausgleichenden Kompromissen. Sondern, so wie wir uns in seine Pläne und Gedanken hinein dachten, so ging er, der Ueberlegene, auf das ein, was wir, die einfachen Menschen, als die Wünsche unserer Eigenart ihm frei und ohne Sorge vortrug. Und hier zeigte sich der ganze Reiz seines Wesens. Vielleicht haben ihn wenige, außer seinen nächsten Angehörigen, so geschaut wie wir. Auf der einen Seite der Künstler mit starkem Willen und festem Blick. Er hatte schon gesehen, was dastehen würde, nicht was während des Bauens heraus kommt; nicht wie das frische Haus aussieht, sondern wie das Ganze wird, wenn Epheu grün empor rankt, wenn die Bäume über das Haus ragen, wenn die Rosen an ihm klettern, wenn der von ihm so geliebte und ganz zum Haus gerechnete Garten seine wahre Gestalt angenommen haben wird, wenn schließlich die Behaglichkeit eines friedlichen Gebrauches sich geltend macht. Mit glühenden Farben hat er uns das geschildert und von Jahr zu Jahr sehen wir mehr, daß er Alles schon erblickt hatte.

Die Art, wie er auf uns einging, war von der größten Feinheit, wir möchten sie als mustergültig ansehen. Viele große Künstler sollen eigenmächtig und eigensinnig sein; in dem Menschenkultus, mit dem wir leben, wird dieser Eigensinn oft sogar als eine besonders hervorragende Eigenschaft geschätzt. Ostendorf hatte aber wirklich Liebe zu Menschen und eine besondere Fähigkeit, ihr Wesen sich vorzustellen. Als er vor 2 Jahren einen lieben Sohn verlor, war er überzeugt, daß er ihn wiedersehen werde. Wenn das Herrliche, was das Gemüt eines Kindes kennzeichnet, für das Himmelreich bestimmt, so gehört Ostendorf ihm an.

Wir sagten schon, er hatte das so sehr Seltene, wirkliche Liebe zum Menschen und er hatte das gesunde Vertrauen des Kindes. Das Vertrauen, das in einer anderen Meinung nicht etwas Feindliches, von vorn herein Abzulehnendes sieht. Das Vertrauen, das auch dem Anderen ein „reines Herz und große Gedanken“ zutraut. So hat er uns verstanden in unserem unklaren laienhaften Wollen, mit all seiner Güte, und so konnte er in seiner künstlerischen Klarheit und Festigkeit dem anderen Menschen doch das schaffen, was dieser, als ihm passend, seiner Kunst und seiner überaus liebenswerten Menschlichkeit verdankt.

Je verwickelter die Lebensbedingungen der Menschen in der „Kultur“ sich gestalten, desto mehr wird für den Einzelfall ein Zusammenarbeiten Verständiger und Unverständiger notwendig werden. Desto mehr steigen die Anforderungen an das

Können des „Fachmannes“, an die Bescheidenheit und Umsicht des Anderen. Unseres Erachtens liegt im verständnisvollen Zusammenwirken die Stärke unserer Zukunft. Ostendorf hat uns nicht nur unser Haus geschaffen, sondern darüber hinaus war er uns weit mehr. Wir haben auch als Menschen und in unserem Beruf so viel von ihm gelernt und wir bewahren ihm ein Andenken hin-

über in ein Leben, auf das er ebenso fest vertraute, wie wir. Das Andenken ist Verehrung und Liebe, das Beste, das man einem Manne sagen kann. Wir preisen die Stunde, in der unser freundschaftlich gesinnter Kultusminister uns den Namen Friedrich Ostendorf nannte, denn durch sie haben wir ihn gewonnen. —

Ludolf Krehl, z. Z. im Felde, und Elisabeth Krehl.

Nochmals: Friedrich Ostendorfs „Sechs Bücher vom Bauen“.

Von Prof. Otto Schulze in Elberfeld.



ir wollen nicht alle unsere Handlungen als durch den Krieg bestimmt und berechtigt ansehen. Aber sicher finden wir an der Hand dieses überzeugenden, gewaltigen, unerbittlich zwingenden und erziehenden Lehrmeisters leichter das Gefühl und die Erkenntnis für so Manches, das uns schon in Friedenszeiten nicht ganz einwandfrei schien. Auch diese Zeilen möchte ich unter diesem Gesichtspunkt behandelt wissen; die Unterlagen für ihre Abfassung reichen in die Zeit der Erscheinung des zweiten Bandes der „Sechs Bücher vom Bauen“, weit vor Kriegsbeginn liegend, zurück.

Albert Hofmanns äußerst vornehmer und wohlthuend berührender Nachruf für Friedrich Ostendorf in Nr. 26 der „Deutschen Bauzeitung“ gab mir Anlaß, die zurückgestellte buchkritische Beschäftigung mit den „Sechs Büchern vom Bauen“ erneut aufzunehmen. Größere Besprechungen, so die fein empfundene und takt- und temperamentvolle von Cornelius Gurlitt in diesen Blättern, dann die von Walter Curt Behrendt in „Kunst und Künstler“, die aber auf das, worauf es mir ankommt, nicht einget, haben mich bestimmt, gerade hier einmal eine wunde Stelle der Architektur-Kritik zu berühren.

Mitbestimmend war die Frage: „Werden die weiteren vier Bände nunmehr noch erscheinen?“ Ostendorf sind sie leider, das bekenne ich in aufrichtiger Mittrauer um diese gewiß selten befruchtende Kraft, aus der Hand genommen — vielleicht würde er sonst in den Restbänden seinen bauenden Kollegen ebenso gerecht geworden sein, wie seinen Schülern. Ob die weiteren vier Bücher nachfolgen werden, scheint mir fraglich; die an den beiden ersten Büchern von Ostendorf persönlich geleistete, rein geistige Arbeit läßt darauf schließen, daß auch Ostendorf seine guten wie seine weniger guten Stunden hatte, die ihn so stark beeinflussten, daß es ihm unmöglich war, mehr als das für die Drucklegung gerade zeitlich Notwendige zu schaffen. Schon der zweite Band steht fühlbar unter dem Einfluß der über den ersten Band gefällten Kritik. Die von fremder Hand stammenden Zeichnungen auch für die nächsten Bände dürften in Angriff genommen sein, der Text, das Wichtigste, das belebende und durchgeistigende Bindeglied, dürfte lückenhaft sein; ich nehme das wenigstens aus allem an. Bruchstücke und Kolleg Notizen sind von unpersönlichem Wert in fremden Händen. Daß ein Anderer hier einzuspringen vermöchte und fähig wäre, die Fortführung im Geiste Ostendorfs zu bewirken, scheint mir ausgeschlossen und auch nicht wünschenswert, denn der eigentliche Wert, ja auch der große Reiz, der unzweifelhaft von den beiden ersten Büchern ausgeht, liegt doch hauptsächlich in der selbstsicheren Art persönlicher Behandlung zeitlicher Umstände und zeitlicher Bauten in Verquickung mit an sich geistvoller, wenn auch etwas umständlicher Ausbeute historischer Erkenntnis in rückwirkend hemmendem Sinn. Deshalb sind auch die offenbaren Wallungen in den nicht immer gleich verlaufenden Linien der eigentlichen Kritik noch als eine gewisse Würze mit in Kauf zu nehmen gegenüber einer Nachlaß-Ausgabe, die leicht trocken ausfallen könnte. Mag auch ich bei dieser Auseinandersetzung Manches infolge der großen Zeit-Unruhe auf Rechnung der Werkbund-Bewegung setzen können, zu Lasten des auf dem Felde der Ehre gefallenen und aufrichtig betrauten Lehrers sollen diese Einwendungen auf die Dauer nicht gebucht sein. Es geht mir hier wahrlich nicht darum, Ostendorfs unbestreitbare Verdienste zu verkleinern, sondern darum, eine Richtung unserer nicht ganz einwandfreien Kritik zu treffen, die auch in Ostendorf ihren einseitigen Träger hatte.

In dem Ostendorfschen Originalwerk finden wir uns damit ab; aber offensichtliche Mängel und Schwächen durch neue Herausgeber noch vermehren und damit zu etwas wirklich Unerfreulichem werden zu lassen und sie schließlich Ostendorf dann auch noch anzukreiden, dazu liegt kein Bedürfnis vor. Gerade in diesem Vermächtnis wirkt mehr nach, als sonst für Gedrucktes gut ist. Der Lebende kann es an sich herankommen lassen und sich

mit ihm immer wieder auseinander setzen; Ostendorf ist die Waffe der Rechtfertigung und Verteidigung entwunden, andere vermöchten ihn, auch als Freunde, nicht in allen Punkten zu decken.

Ostendorf hat uns an sich kein Testament, kein Vermächtnis, nichts Unbekanntes und auch nichts Ungewöhnliches, sondern nur ein Zeitbild, eine Auffassung, eine Vorstellung und eine Abwehr hinterlassen, und wir haben uns in diesem Fall nur mit dem akademischen Lehrer und dem gedruckten Ertragnis seiner Lehrweise, dann aber zugleich aus diesem heraus mit der so merkwürdigen Behandlungsweise der Werke seiner Fachgenossen abzufinden. Es war mir auffallend, daß man in allen Besprechungen über Ostendorfs „Sechs Bücher vom Bauen“ nur um den eigentlichen Leitsatz der Lehre als solchen kämpfte, namentlich um die Fassung: „Die Darstellung des Werdens eines architektonischen Kunstwerkes zeigt, daß die gegebene Bestimmung des Begriffes Entwerfen — als des Suchens der einfachsten Erscheinungsform für ein Bauprogramm — jedenfalls auch heute noch gelten muß, wie sie in alter Zeit gegolten hat.“ Dieser Leitsatz, an dessen hohem Wert gewiß nicht zu deuten ist, der so überaus sachlich, verständig und verteidigungswert scheint, durchzieht das Buch wie ein roter Faden, vom einräumigen Haus ausgehend bis zur vielgestaltigen gewachsenen oder geplanten Bauanlage. Ostendorf hält das alles mit Recht logisch auseinander. Daraus sind dann die Auseinandersetzungen über Gefühl und Verstand im architektonischen Kunstwerk, wie sie Cornelius Gurlitt so fein einleitete, hervorgegangen.

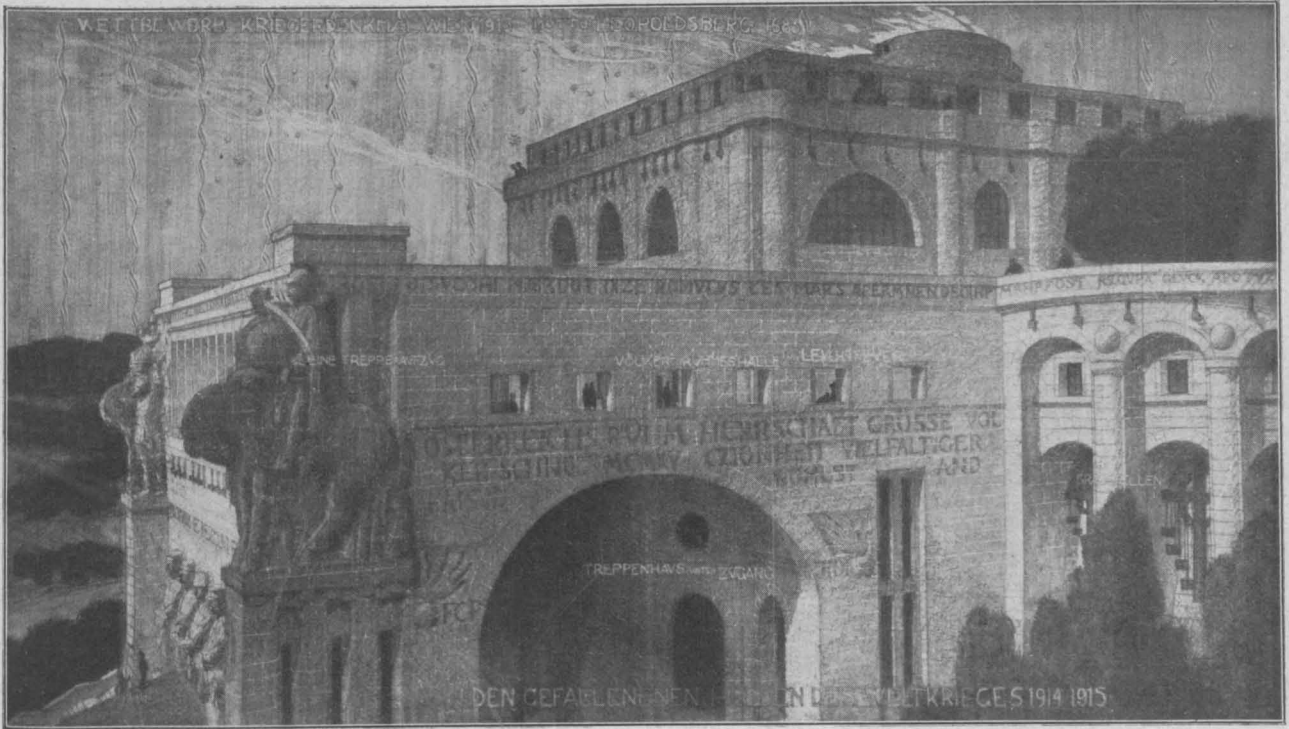
Aber diese Zeilen wollen sich nicht mit dem Stoff nach fachwissenschaftlicher oder fachkünstlerischer Seite beschäftigen, sondern nur mit der Form, mit dem Ausdruck, mit den Waffen und deren Wirkungen, mit denen Ostendorf glaubte, sich mit den Fachgenossen der neueren Richtung auseinander setzen zu müssen. Der Verfasser hat dafür die Buchform gewählt, also die Sammel- und Dauerform gegenüber der flüchtigeren und vergänglicheren Form des rein Zeitlichen im Zeitschrift-Aufsatz, des Vergänglichlichen der Journalistik. Ostendorf hatte eine viel zu hohe Meinung von seiner Lehraufgabe und dem daraus hervorgegangenen Lehrstoff, zugleich Buchstoff, als daß er damit nicht den Begriff des Bleibenden und Bedeutungsvollen hätte verknüpfen wollen. Sagt er doch selbst: „Daß bei solcher Lage für die Baukunst dieses Buch über das Entwerfen einmal geschrieben werden mußte, ist selbstverständlich.“ Damit hat der Verfasser, nicht zuletzt nach gründlichem Studium des von ihm genannten und hoch eingeschätzten Leone Battiste Alberti wohl an die Erfolge eines Semper, Vischer und Burckhardt gedacht. In wie weit mit innerer Berechtigung im Glauben an die eigene starke Persönlichkeit und ihre Ueberzeugungsmittel, soll wiederum hier außer Betracht bleiben. Aber schon die von Ostendorf gewählte Form, nicht die Buchform an sich, verstieß gegen die Erfüllung der gewiß guten Absicht. Die beiden erschienenen Bücher beweisen das überzeugend: dem Ausdruck nach, der Vortragsform nach, die nicht schriftdeutsch ist; der Wahl der Mittel nach, im Vortrag, im Gespräch, in der Polemik entschuldbar, ja notwendig, die aber einer fachwissenschaftlichen Arbeit in Lehrform entgegen sind; der Behandlung der gewählten Gegenstände in der Urteilsfällung nach, in der unterschiedlichen, teils wenig freundlichen Auswahl der Zeichnungen oder Bauwerke und ihre abweichende künstlerische Behandlung in den Darstellungsmitteln. —

(Schluß folgt).

Inhalt: Haus Krehl in Heidelberg. (Schluß.) — Ein Wort dankbarer Erinnerung an Friedrich Ostendorf. — Nochmals: Friedrich Ostendorfs „Sechs Bücher vom Bauen“.

Hierzu eine Bildbeilage: Vom Wettbewerb um Entwürfe für ein Krieger-Denkmal bei Wien.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

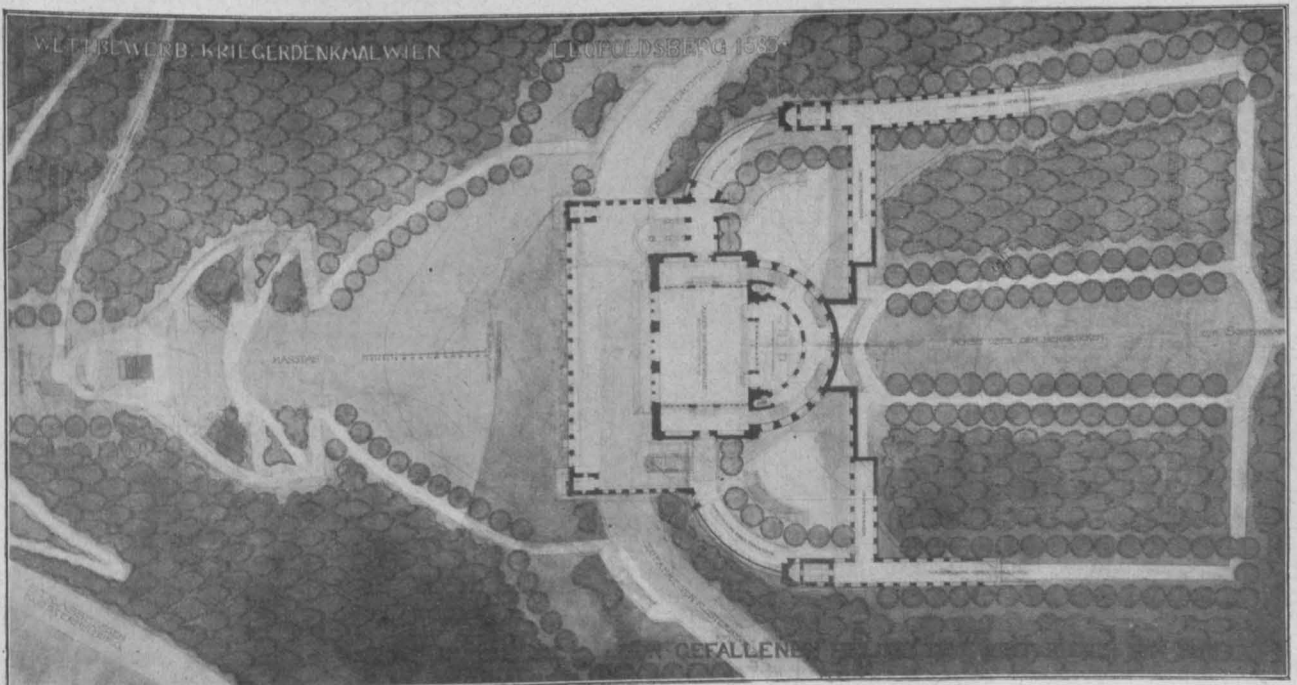
XLIX. JAHRGANG. № 104. BERLIN, 29. DEZEMBER 1915.

Vom Wettbewerb um Entwürfe für ein Krieger-Denkmal bei Wien. (Mit Bildheil. zu No. 103.)



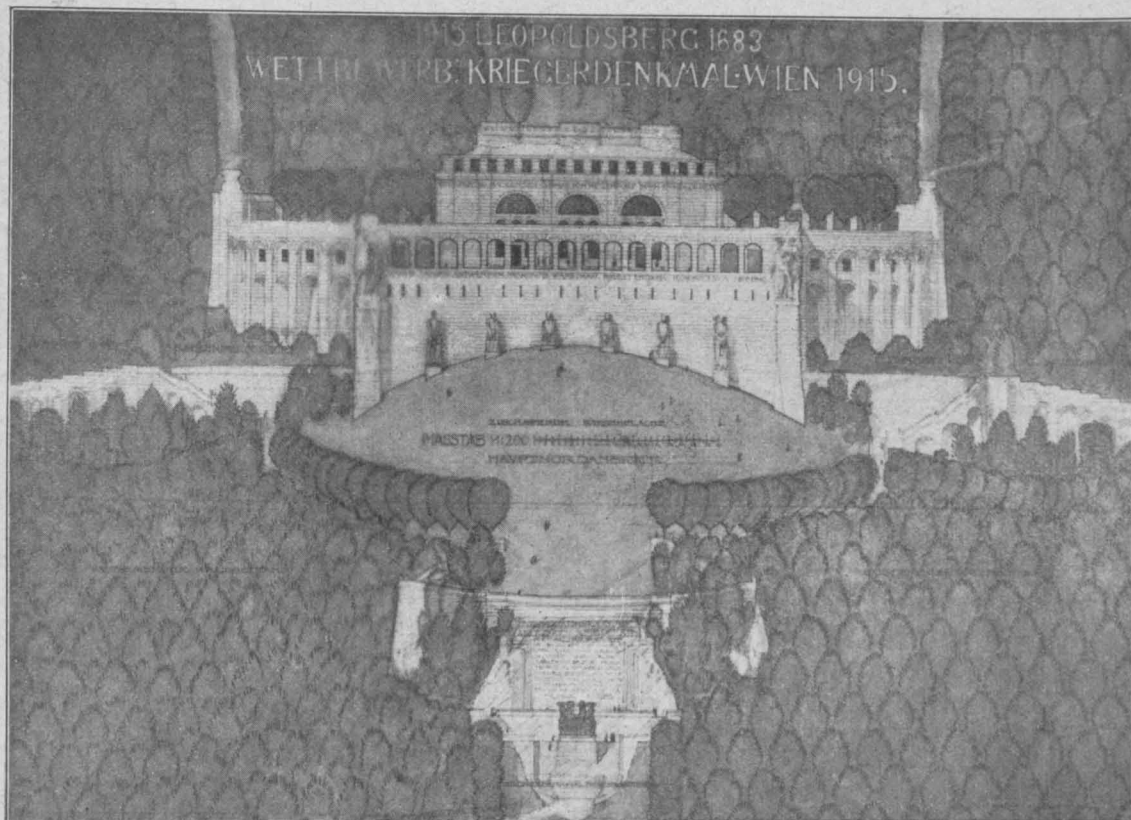
Das österreichische Unterrichts-Ministerium hatte mit Frist zum 30. September 1915 für die Künstler Zisleithaniens einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Krieger-Denkmalen ausgeschrieben, für den in erster Linie die Absicht entscheidend war, der allgemeinen wirtschaftlichen Not der bildenden Künstler Oesterreichs und der vielfach bemerkbaren Mutlosigkeit durch einen mit reichen materiellen Mitteln ausgestatteten Wettbewerb um eine große, anregende und der Gegenwarts-Stimmung entsprechende Auf-

gabe entgegen zu wirken. Es lag zugleich im Sinne dieses dankenswerten altruistischen Vorgehens, daß die Lösung der Aufgabe in keiner Weise eingengt wurde. Es sollte durch die Entwürfe die Verwirklichung der nach siegreicher Beendigung des Krieges an zahllosen Orten der Monarchie auftauchenden Wünsche nach Errichtung von Kriegs-Erinnerungsmälern rechtzeitig vorbereitet werden. Die außerordentliche Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit dieser Wünsche, sowie die Verschiedenheit der örtlichen Gelegenheiten zur Errichtung solcher Denkmäler führte dazu, den Bewerbern volle Freiheit für die Art, den Umfang und den Ort des Denkmals zu lassen, so daß es sich um Entwürfe aller Kunstgattungen



handelte. Das Preisgericht war dem entsprechend aus Architekten, Bildhauern, sowie Malern und Graphikern zusammen gesetzt. Als Architekten waren berufen Hofrat Otto Wagner und Ob.-Brt. Friedr. Ohmann in Wien. Letzter trat jedoch aus dem Preis-

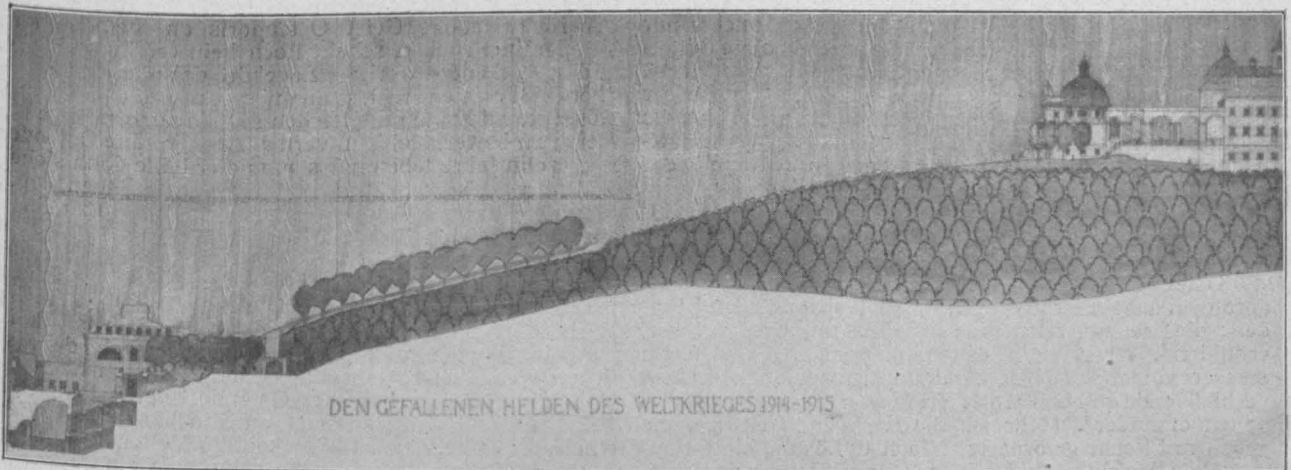
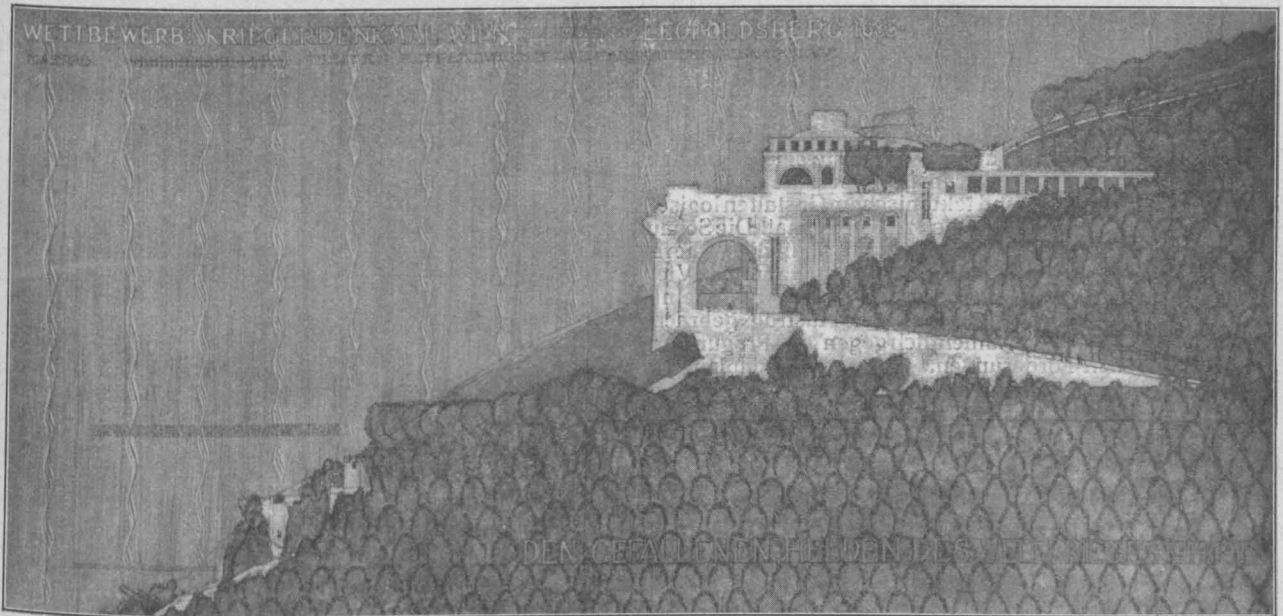
neten Entwürfen zeigt der mit dem Kennwort „Weihe-stätte der gefallenen Helden“ von J. Müllner in Wien das Motiv eines Ringmales für den Bisam-Berg; in der Mitte ein großer Sarkophag mit ruhendem Krieger. Der Entwurf „A. E. J. O. U.“ von Hoppe,



gericht aus, um sich am Wettbewerb zu beteiligen. Der Wettbewerb fand den lautesten Widerhall bei der Künstlerschaft; es liefen 223 Entwürfe aus allen Gebieten der Kunstübung ein. Das Urteil des Preisgerichtes haben wir S. 504 mitgeteilt. Von den fünf mit einem I. Preis von 8000 Kronen ausgezeich-

Kammerer und Schönthal in Wien zeigt einen Sarkophag auf wuchtigem Unterbau als Abschluß des Heustadel-Wassers im Wiener Prater. Der Entwurf „Augustiner-Kirche“ von Jettmar in Wien nimmt in dieser Kirche über dem Christinen-Denkmal einen großen Allfresco-Fries an. Der Entwurf „Die drei

Künste“ von Günther, Janesch und Pindt in Wien Weltkrieges und seinen ungeheuren Blutopfern dem
 will vor der Votiv-Kirche in Wien einen Pylon er- Gedanken nach in einen Zusammenhang zu bringen



richten. Im Entwurf „Leopoldsberg“ von Fr. Ohmann und das geschichtliche Wahrzeichen Wiens, den
 schien dem Verfasser nahe zu liegen, die Befreiung Leopoldsberg, dem Denkmal als grandiosen Unter-
 Wiens 1683 mit dem Ringen des gegenwärtigen bau zu geben. —

Nochmals: Friedrich Ostendorfs „Sechs Bücher vom Bauen“.

Von Prof. Otto Schulze in Elberfeld. (Schluß.)



Ostendorf spielt gegensätzlich Entwurf und Zeichnung gegen einander aus; er spricht von erzeichneten, also mehr gefühlsmäßig entstandenen Entwürfen, im Gegensatz zur mehr verstandesmäßig zu vollziehenden Entwurfsarbeit. Damit konstruiert er künstlich einen Widerspruch zwischen Zeichnung und Entwurf, weil doch jedem Baukünstler auch die schönste Zeichnung nicht nur Mittel zum Zweck ist, darum aber doch wie alle Unterlagen zu konstruktivem und tektonischem Gestalten logisch, verständlich und verantwortlich zu bleiben hat. Die Schaubild-Zeichnung, die angebliche Bestechung in dieser Form, spielt heute nur noch eine untergeordnete Rolle. Viele architektonischen Wettbewerbe werden schon heute nur noch in geometrischen Rissen zum Austrag gebracht. Ich wende mich also namentlich gegen die Prägung der Ostendorfschen Forderungen. Diese Buchgedanken, die doch geordnete, übersichtliche, überprüfte, monumental gewordene Werte geben sollen, die doch nun gerade dem Ostendorfschen Willen nach die Einfachheit des Ausdruckes als künstlerische Form zu allererst hätten erstreben müssen, bergen in den Zwangsdeckeln der Buchform nur lose aufgereihete Dinge, dazwischen vereinzelte Perlen, aber keine gegliederte, gefügte und damit übersehbare Einheitsform. Der Stoff ist vergewaltigt worden, er ist auch theoretisch formlos geblieben; die Gedanken sind verzettelt, abgerissen, irgendwo wieder aufgegriffen. Es fehlte die Wegführung, die vorweggenommene Stoffaufteilung; daher kein Verweilen bei Kapitel-Ueberschriften, kein Ausruhen des Auges und des Geistes. So muten mich die beiden ersten Bücher nur wie ein Mühlwerk an, das da mahlt, zermahlt, ohne Rüttel- und Schüttelwerk, ohne Siebung der eigentlichen Werte. Seltsamerweise fehlt gerade das, was Ostendorf will: Der klare Plan, eine sozusagen unpersönliche Vorarbeit, die Zusammenfassung von ersichtlich gegliederten Einzelheiten zu einem Ganzen, und damit die Vorbedingung der künstlerischen, Genuß und Gewinn vermittelnden, verstandesmäßig und doch auch wohl gefühlsmäßig nachprüfbareren Lösung und Erfüllung der selbst gestellten Aufgabe.

Ostendorfs Arbeit war leicht, ihre losen Blätter entsprangen scheinbar überaus glücklich sprudelnden Stunden; die nachzuverrichtende Arbeit ist mühevoll, schwer, ermüdend. Aber das Alles möchte noch angehen, wenn diese ermüdende Arbeit einen auch nur leidlichen Lohn verhieß; da gilt das Wort: „Kollegen unter einander — gegen einander“. Mehr als die Kerngedanken über die gewiß mit Recht geforderte einfachste Lösung einer Bauaufgabe, die schlechthin auch bereits seit Jahren das Lehrprogramm unserer Baugewerkschulen vertritt, umfaßt die Ernte der vorliegenden Bücher nicht. Ostendorf sagt zur Verteidigung der von ihm beliebten theoretisch-kritischen Form am Schluß des Vorwortes des zweiten Buches (nachdem ihm offenbar schon mancher Protest gegen seine Auffassung zugegangen ist): „Wenn jemand Anstoß daran nehmen sollte, daß seine architektonische Arbeit dabei auf eine vielleicht nicht sehr liebevolle Weise kritisiert wird, so bitte ich ihn zu bedenken, daß es in dieser Hinsicht mit einem — zumal mit einem veröffentlichten — architektonischen Entwurf doch nicht anders stehen kann, als etwa mit einer wissenschaftlichen Arbeit. Es wird sich aber kein Physiker oder Philologe darüber auch nur im geringsten wundern, wenn ein anderer Physiker oder Philologe versucht, seine Gedankengänge als verkehrt nachzuweisen, vorausgesetzt, daß es in einer logischen Weise geschieht“. Ich möchte hinzusetzen: „und auch in einer in Gelehrtenkreisen noch immer überwiegenden kollegialen Art“. Diese Form hat Ostendorf oft nicht gehalten. Urteilsschärfe kann nur neben Gerechtigkeit Platz haben. So war es seit jeher, gleich, ob es sich um eine chemische

Formel, ein statisches Gesetz, um die Zuweisung eines Bildes an einen bestimmten Meister, oder um die Baugeschichte eines Domes handelte: nicht nur den Dingen die wissenschaftliche Gerechtigkeit, sondern auch den „Arbeitern“, die sich darum mühten.

Diese Auffassung finden wir bei Ostendorf nicht; er hat noch keinen Abstand von den Dingen, kein Verhältnis zu dem, was einem akademischen Lehrstuhl den Unterbau liefert, seine Wirksamkeit heiligt: das Unpersönliche in der Behandlung von Arbeit und Werken anderer Persönlichkeiten. Damit soll nicht das Werk Ostendorfs abgetan sein; es bietet gewiß des Wertvollen genug, aber man darf nicht widersinnig sagen: seine in den berührten Punkten bloßgelegten Schwächen bilden seine Stärke; dagegen wohl: „Die Absicht mag gut gewesen sein, die Tat hat sie ins Gegenteil verkehrt“.

Das Unkünstlerische in der Moderne, auch in den Werken der Baukunst, ist schon viel schärfer, ja auch rücksichtsloser bekämpft worden, mitunter beleidigend rücksichtslos; es ist Hechtarbeit im Karpfenteich, Aufpeitschung der Gesinnung, und sie muß verrichtet werden. Ostendorfs Absichten waren gute, und die von ihm zusammen getragenen Bausteine umfassen wertvolle Kleinarbeit für die Gesundung unserer Baubilder von den ihnen anhaftenden Auswüchsen. Den Bau in dem gedachten Sinn aber selbst zu gestalten, dazu reichte die noch nicht ganz über menschliche Schwächen hinaus gewachsene Kraft nicht aus. Den großen Zweck- und Nutzbauten unserer Zeit, denen doch gewiß auch ein hohes Maß baukünstlerischen Gehaltes sicher nicht abgesprochen werden könnte, stand der rückwirkende Geist Ostendorfs anscheinend fern. Temperament allein schafft noch kein erfüllungsreiches und beglückendes Werk; dazu gehört, daß man zu allererst über den Parteien steht, zum anderen aber auch, daß man Aussaat und Ernte mit gleichen Mitteln auch auf eigenem Acker zu bewerkstelligen vermag. Dafür hätte Ostendorf noch zehn Jahre leben müssen, und er hätte dann sicherlich gelernt, die weiteren „vier Bücher vom Bauen“ so zu gestalten, daß sie wenigstens seinen Schülern zu einem Vermächtnis und Testament geworden wären. Da sich aber Ostendorf nun nicht mehr mit den anderen Meinungen auseinander setzen kann, und darin hätten noch ein Reiz und eine gewisse Hoffnung für die Aufhebung mancher Härte gelegen, dürfte uns das anfechtbare Bruchstück lieber sein, als eine nur zurecht gemachte Ausgabe der restlichen vier Bücher. Ein gütiges, dem Zeitsinn nach beneidenswertes Geschick hat Ostendorf der Arbeit selbst entzogen, und unsere Trauer um ihn bleibt trotz allem eine aufrichtige. Die Hinfalligkeit der Vollendung lag im Wesen der gestellten Aufgabe selbst, sie ging über die Kraft und die Stellung. Ein Lehrstuhl allein reicht nicht aus, für sich den Ruf zu vernehmen zu glauben, „sechs Bücher vom Bauen“ schreiben zu sollen. Ostendorf hat nur bauen helfen können, dessen sei es genug. Auch wir können höchstens uns ganz geben, so wie wir sind. Versuchen wir nur, gerecht zu werden, auch um der Lebenden willen in Ansehung unserer Toten.

Daß Fachleute, Architekten versuchen müssen, ja dazu verpflichtet sind, auch über von ihnen nicht geschaffene Bauten verstandesmäßig nachzudenken, scheint selbstverständlich. Dem Laien aber wird und muß zum überwiegenden Teil das Gefühl zu Hilfe kommen, um Genuß am Kunstwerk, auch am architektonischen, zu haben. Es ist gleich, ob ihm dabei die Form, der Rhythmus, die Melodie oder der Inhalt die Empfänglichkeit vermitteln. Nicht, daß wir die Kunst verstehen, sondern, daß wir sie empfinden, erfüllen, daß sie uns etwas sagt, daß sie uns etwas wird und gibt, umfaßt das, was die Kunst — auch die Baukunst — dem Laien zu sein vermag. Wir schaffen ja letzten Endes lediglich für diese. Von diesem Gesichtspunkt aus hätten wir nach Ostendorfs vier weiteren Büchern vom Bauen förmlich gehungert. Die Baugedanken des 18. Jahrhunderts allein aber können uns nicht mehr vorwärts bringen. —

30. Juni 1917, bei einer Summe der Preise von 65 000 Fr. und einer Summe der Ankäufe von 15 000 Fr. —

Inhalt: Vom Wettbewerb um Entwürfe für ein Krieger-Denkmal bei Wien. — Nochmals: Friedrich Ostendorfs „Sechs Bücher vom Bauen“. (Schluß.) — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.

Schluß des Jahrganges 1915.

Wettbewerbe.

Wettbewerb um Entwürfe für einen Ehrenfriedhof in Homberg-Niederrhein. I. und II. Preis: Architekt Carl Fahr in Homberg; III. Preis: Architekt Carl H. J. Schmitz in Cöln. Zum Ankauf empfohlen die Entwürfe „Heldengrab“ und „Geweihte Stätte“.

Einen internationalen Ideen-Wettbewerb um Entwürfe für einen Bebauungsplan der Stadt Zürich und ihrer Vororte erläßt der Vorstand des Bauwesens I in Zürich zum

BEILAGE 25 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

XLIX. JAHRGANG. ZU NO 98 VOM 8. DEZEMBER 1915.

Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Heizung und Lüftung in der Stadthalle zu Hannover. Die neue Stadthalle hat die Anregung zu einem wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete des Heizungs- und Lüftungswesens gegeben.

Die Lösung derartiger Anlagen ist dann als besonders vollkommen anzusehen, wenn man von ihrem Vorhandensein möglichst wenig merkt und dennoch das Gefühl der Behaglichkeit und gesunder Lebensbedingungen hat. Die Einrichtungen sollen ferner die allgemeine Zugänglichkeit und Benutzbarkeit des Gebäudes möglichst wenig beeinträchtigen. Diese Bedingungen bei der Heizung und Lüftung eines Gebäudes vollkommen zu erfüllen, ist eine besondere Kunst des Architekten und des Heizungsingenieurs, die auf ein ständiges Zusammenarbeiten angewiesen sind. Wie notwendig dieses Zusammenarbeiten bei der Einrichtung der Stadthalle war, geht allein schon daraus hervor, daß es in dem großen Gebäude fast keinen Raum gibt, ja fast keine Wand, die nicht in irgend einer Beziehung mit den Bestandteilen der Heizung und Lüftung in Verbindung stehen dürfte.

Der ganze Gebäudekomplex wird von einer Stelle aus geheizt, die sich auf der Ostseite zwischen Halle und Wirtschaftsflügel befindet und sich von außen durch den als notwendiges Uebel zu bezeichnenden Schornstein bemerkbar macht. Als Heizart ist eine Niederdruckdampfheizung, eine sogenannte GKA (Gebr. Körting Aktiengesellschaft) Mildampfheizung, gewählt worden. Der für die Heizung erforderliche Dampf wird in fünf Kesseln von zusammen 400 qm Heizfläche erzeugt und besitzt nur eine Spannung von höchstens 0,07 Atm. Ueberdruck, d. h. die Spannung entspricht nur dem Drucke einer Wassersäule von 70 cm Höhe. Trotz dieses geringen Druckes muß der Dampf zum Teil einen Weg von rund 400 m zurücklegen, um nach den entferntesten Heizkörpern zu gelangen. Diese Entfernungen hatten ein Rohrnetz von mehr als 10 km Länge zur Folge. Die Kessel müssen auch den Dampf für die Kochküchen und für die Warmwasserversorgung liefern können und sind zu diesem Zwecke so eingerichtet, daß sie den notwendigen höheren Dampfdruck von etwa 0,3 Atm. Ueberdruck ebenfalls erzeugen können. Der Gesamtwärmebedarf für die Heizung, Lüftung und Warmwassererzeugung und Kochzwecke beträgt bei voller Beanspruchung etwa 3 000 000 Wärmeeinheiten in der Stunde. Zur Hervorbringung dieser Wärmemenge ist eine Verfeuerung von etwa 700 kg oder 14 Ztr. Koks in der Stunde notwendig. Selbstverständlich wird diese Wärmemenge nur in Ausnahmefällen zu erzeugen sein, allgemein wird sie nur ein Viertel bis ein Drittel der angegebenen Zahl betragen.

Zur Erwärmung der einzelnen Räume war die Aufstellung von etwa 500 Stück Heizkörpern aus Radiatoren und 60 Stück Heizkörpern aus Rohrschlangen erforderlich. Die Gesamtheizfläche dieser Heizkörper beträgt 3000 qm, der Rauminhalt aller geheizten Räume etwa 160 000 cbm. Für die Lüftung der einzelnen Räume sorgen 15 elektrisch angetriebene Ventilatoren, die zusammen eine Luftmenge von 355 000 cbm in der Stunde in die Räume drücken oder aus ihnen entfernen. Die

Cementbau-Aktiengesellschaft HANNOVER

Zweiggeschäfte: Berlin, Cassel, Cöln, Hagen i. W., Königsberg, Magdeburg

Beton- u. Eisenbetonbau

Speicher — Silos — Fundierungen — Brücken — Wasserbehälter

Hoch- und Tiefbauten = Komplette Gebäude-Anlagen für die Industrie (81)

August Wolfsholz
Preßzementbau Akt.-Ges.

Preßbetonpfähle

bedeuten einen gewaltigen Fortschritt in der Gründungstechnik

Berlin W9. Wien I.
Königin Augustastr.8. Rathausstr.2.

Einzelne Nummern

älterer Jahrgänge der „Deutschen Bauzeitung“ stehen (so weit Vorrat) zum Preise von 40 Pf. zur Verfügung.



GEBR. WICHMANN
BERLIN NW. 6, KARL-STRASSE 13.
SPEZIALGESCHÄFT FÜR
ZEICHENBEDARF.

Bahrs Normograph,
praktischste
Schriftschablone.
Prospekte gratis.

Korkstein-
Fabrik

Grünzweig &
Hartmann G.m.
Ludwigshafen a/Rh. b.H.
Berlin, Düsseldorf, Hamburg
Leipzig, München.

BETON UND EISENBETON

HOCH- u. TIEFBAU [237]

BRÜCKENBAUTEN * KANALISATIONEN
ZEMENTWARENFABRIKEN

GEGRÜNDET
1870

HÜSER U. CIE.
OBERCASSEL-SIEGKREIS.

GEGRÜNDET
1870

in die Räume einzuführende Frischluftmenge, die vorher auf die Temperatur der Räume erwärmt werden kann, ist dabei 178000 cbm in der Stunde. Die vier Ventilatoren für die Festhalle können stündlich 260000 cbm Luft fördern, sodaß die Lüftung allen Anforderungen gewachsen sein wird.

Der Lüftung ist eine Ozonanlage angegliedert, welche die Lüftung wirksam unterstützen wird. Auch die Ozonanlage wird vom Haupt-Regulierraum aus eingestellt. Die gestellte Aufgabe war hier nach eine sehr schwierige, zumal eine derartige verwickelte Anlage bisher wohl noch kaum eingerichtet worden ist. Sie konnte daher auch nur von einer besonders leistungsfähigen Sonderfirma gelöst werden. Die Anlage bildet ein sehr interessantes Beispiel, das des Studiums der Hygieniker, Architekten und Heizungstechniker wert erscheint.

Baumaterialien.

Die Preise für Ziegelsteine, Zement und Gips in der zweiten Hälfte des Monats November 1915 im Verkehr zwischen Steinhändlern und Verbrauchern bei größerem Baubedarf sind von der bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelhandel wie folgt ermittelt worden:

	für Tausend	
für Hintermauerungssteine I. Klasse ab Platz	M. 23	— 28
desgl. Bahnsteine	26	— 29
(Hintermauerungssteine II. Kl. sind 1 M. billiger)	(23	— 24)
Hintermauerungsklinker I. Klasse	29	— 32
Brettsteine von der Oder Hartbrandsteine vom Freienwalder Kanal und von der Oder	29	— 36
Klinker	29	— 40
Birkenwerder Klinker	40	— 90
Rathenow-Handstrichsteine	40	— 48
desgl. zu Rohbauten	44	— 52
desgl. Maschinensteine Ia Verblender	48	— 58
desgl. Maschinensteine II	40	— 54
desgl. Dachsteine	32	— 43
poröse Vollsteine	33	— 42
desgl. Lochsteine	28	— 38,50
Chamottesteine	80	— 175
Lausitzer gelbe Verblender	45	— 85
Berliner Kalksandsteine	21	— 22
Portl.-Zement (Syndikatspr.) für 170 kg netto	7,90	— 8,50
desgl. (Syndikatfrei) desgl.	7,65	— 8,10
Stern-Zement f. 170 kg netto	8,35	— 9,50
Eisen-Portl.-Zement desgl.	7,65	— 8,10
Putz-Gips f. 1 Sack = 75 kg frei Bau einschließl. Sack	2,30	— 2,40
Stuck-Gips desgl., desgl.	2,45	— 2,55

Die Preise verstehen sich für Wasserbezug in Ladungen frei Kahn ausschließlich Ufergeld; für Bahnbezug frei Waggon, Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um M. 0,50—1,0 für Taus. für Wasserbezug. Die Zementpreise verstehen sich ab Lager oder Waggon. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Brt. Gortzitza und der Reg.-Bmstr. Machwirth bei den stellvertr. Int. des 6. und 5. Armeekorps sind zu Int.- u. Brtn. ernannt.

Der Reg.-Bmstr. Haake bei der Postbauverw. in Mülhausen i. Els. ist etatm. angestellt.

Der Mar.-Brt. Kernke beim Reichs-Mar.-Amt ist zur Werft Wilhelmshaven kommandiert und der Mar.-Schiffbmsr. Riemeyer in Wilhelmshaven nach Berlin zurückkommandiert und dem Konstr.-Departem. des Reichs-Mar.-Amtes zugeteilt.

Der Reg.- u. Brt. Wilh. Meier im Reichs-Kolonialamt ist gestorben.

Baden. Der Brt. Eitner, Kollegialmitgl. der Gen.-Dir. der Staatseisenb. in Karlsruhe und der Ob.-Bauinsp. Schätzle in Mosbach sind gestorben.

Bayern. Dem Dir.-Rat Fahr in Nürnberg ist das Ehrenkreuz des kgl. Ludwigs-Ordens verliehen.

Der Dir.-Rat Zeis in Zweibrücken ist zum Reg.-Rat der Eisenb.-Dir. in Ludwigshafen a. Rh. befördert. Der Dir.-Rat Feil in Neustadt a. H. ist als Vorst. an die Betr.- u. Bauinsp. in Zweibrücken, die Ob.-Masch.-Insp. Gg. Rau in Nürnberg an die Masch.-Insp. in Rosenheim und Knie in Karlsruhe an die Eisenb.-Dir. in Nürnberg berufen.

Der Ob.-Bauinsp. Gottfr. Wagner, früher bei der Eisenb.-Dir. in München, ist gestorben.

Johann Odorico

Frankfurt a. M.

Dresden

Leipzig

Unternehmung für

Eisenbeton- und Stampfbeton-Bauten

Mosaik-Terrazzoböden.

Statische Berechnungen, Kosten-Anschläge ev. gratis und franko.



B. Liebold & Co. A.-G., Holzminden

Bauausführungen

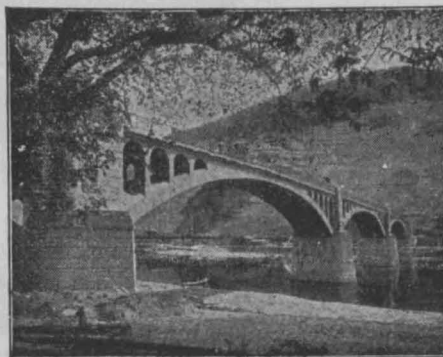
in

Beton, Eisenbeton und ::
Zement-Bruchsteinmauerwerk

für

Brücken-, Hoch- u. Tiefbauten
jeder Art.

:: Spezialität seit 1873 ::



Brücke über die Mosel bei Trittenheim.

Brücken, Hallen, Silos und Fabrikbauten aus Eisenbeton. Talsperren, Wasserkraftanlagen, Filter, Wasserbehälter, Stützmauern, Deckenkonstruktionen, Kanalisationen. Röhren-, Platten- und Kunststein-Fabrik. Eisenbeton-Rammpfähle.

(816 III)

Elsaß-Lothringen. Die Reg.-Bfhr. Karl Haug und Jakob Stambach sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Hessen. Dem Reg.-Bmstr. Dr. Walloth in Gießen ist die Tapferkeits-Medaille verliehen.

Mecklenburg. Dem Reg.-Bmstr. Linnenkohl in Essen ist das Mil.-Verdienstkreuz verliehen.

Oldenburg. Dem Arch. W. Kampf in Hamburg ist das Friedrich-August-Kreuz verliehen.

Preußen. Dem Dipl.-Ing. Reißinger in Bayreuth ist die Rote Kreuzmedaille III. Kl. verliehen.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuß. Orden ist erteilt und zwar: Dem Arch. Prof. Bodo Ehardt in Grunewald des Komturkreuzes des Großherz. sächs. Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken; dem herz. sächs. Hofbrt. Goldmann in Berlin für die herz. sachsen-koburg-gothaische Herzog Karl-Eduard-Medaille; dem Geh. Brt. Danckwerts, Prof. an der Techn. Hochschule in Hannover, der I. Kl. des herz. anhaltischen Verdienstordens für Wissenschaft und Kunst; dem Reg.- u. Brt. Hagen und dem Brt. Zimmermann in Oppeln, z. Zt. im Felde, des Offizierkreuzes des österr. Franz-Joseph-Ordens und dem Reg.-Bmstr. Adolf Schmidt in Königsberg i. Pr. des Ritterkreuzes desselben Ordens am Bande des Mil.-Verdienstkreuzes; dem Geh. Brt. Dr. Otto Riese, Dir. der Baufirma Philipp Holzmann & Co. in Frankfurt a. M., für die II. Kl. des großherz. türkischen Osmanie-Ordens und dem Brt. Heinrich Jacobi, Dir. des Saalburg-Museums in Homburg v. d. H. des Offizierkreuzes des kgl. siamesischen Weißen Elefanten-Ordens.

Die Wahl des besoldeten Beigeordneten Zschirnt in Köln ist auf die Dauer von fernern 12 Jahren bestätigt worden.

Die Reg.-Bfhr. Erich Kroner (Hochbfbch.) und Dr.-Ing. Hermann Krieger (Eisenb.- u. Straßenbfbch.), Joh. Leppelmann und Ernst Acheppohl (Hochbfbch.), Gg. Frenzel (W.- u. Straßenbfbch.) haben die Staatsprüfung bestanden.

Landesbrt. Geh. Brt. Stiehl in Cassel und Geh. Brt. Seliger, früher Mitgl. der Eisenb.-Dir. in Halle a. S. sind gestorben.

Württemberg. Dem Dipl.-Ing. Rud. Anders ist die Goldene Mil.-Verdienstmedaille verliehen.

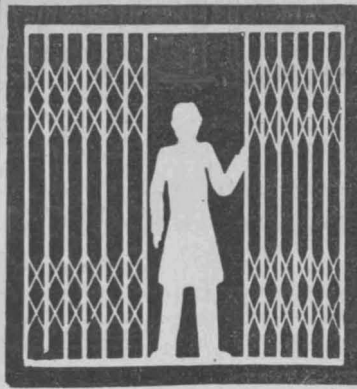
Der Ob.-Brt. a. D. Ad. Behncke, früher bei der Reg. des Jagdkreises, in Stuttgart ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Anmerkung der Redaktion. Die Anfragen für unseren Brief- und Fragekasten häufen sich in der letzten Zeit in einer solchen Weise, daß die Beantwortung derselben bei dem bescheidenen Raum, den wir dieser nur zur Verfügung stellen können, sich gegen unseren Willen vielfach verzögert. Wir sehen uns daher zu der Bemerkung genötigt, daß wir nur noch die Anfragen von allgemeinem Interesse berücksichtigen können, welchen der Nachweis des Bezuges unseres Blattes beigefügt ist. Wenig Aussicht auf Beantwortung haben außerdem die Anfragen, deren Erledigung auf dem Wege der Anzeige möglich ist. Grundsätzlich sollte der Briefkasten nur dann in Anspruch genommen werden, wenn andere Wege versagen. Keinesfalls sind wir in der Lage, längere Gutachten abzugeben, umfangreiche Schriftstücke zu studieren, mit den Absendern von Anfragen in einen Schriftwechsel zu treten oder die Gründe für Nichtbeantwortung anzugeben. Es liegt ferner im Interesse der Absender, bei Rückfragen stets die ursprüngliche Frage zu wiederholen. —

Hrn. R. in Brest-Litowsk. (Ausführung von Mauerwerk und Beton bei Frost.) Bei Arbeiten dieser Art ist Zementmörtel zu verwenden, aber auch für diesen ist bei Lufttemperaturen von unter -3°C . ein besonderer Schutz gegen schädliche Einwirkung des Frostes erforderlich. Der gefährliche Feind ist das im Mörtel enthaltene Wasser, es ist also wichtig, nicht über den unbedingt erforderlichen Wasserzusatz hinaus zu gehen; außerdem empfiehlt sich die Anwendung von Schnellbindern. Ein weiteres Mittel ist die Erwärmung aller verwendeten Materialien, d. h. des Wassers, Sandes, Kieses, der Steine. Auch dadurch wird die Abbindezeit verkürzt. Handelt es sich um sehr wichtige, dringliche Bauten und um bedeutende Frostgrade, so kann unt. Umst. eine Ueberbauung der ganzen Baugrube mit heizbarem Holzschuppen in Frage kommen, ein Verfahren, das schon häufiger mit bestem Erfolg angewendet ist. Weiter kommen Zumischungen zum Mörtelwasser in Betracht und zwar entweder gewöhnliches Kochsalz bis etwa $1\frac{1}{2}\%$ (bei

Bode's Goldschrankfabrik, Hannover



Zusammenschiebbare Stahlgitter

den geringsten Raum beanspruchend, leicht zu handhaben. — Als Ersatz für schwere Flügeltüren bei Einfahrten, Torwegen etc., sowie als diebsichere Verschlüsse für Türen und Fenster in Banken, Kassen und anderen Geschäftsräumen.

Ausführung auch in Messing und Duranametall.

Montage kann leicht durch uns oder jeden Schlossermeister ausgeführt werden, da sämtliche Teile mitgeliefert werden. (63)

Projekte für Stahlkammeranlagen modernster Konstruktion gratis und franko. Feinste Referenzen.

Preußischer Beamten-Verein

in Hannover.

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- u. Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte u. sonstige Privatangestellte. Versicherungsbestand 448 394 507 M. Vermögensbestand 173 590 000 M. Ueberschuß im Geschäftsjahre 1913: 5787 600.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von $\frac{1}{2}\%$ der Prämie trägt die Vereinskasse. Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb niedrigste Verwaltungskosten.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung. — Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch (898)

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Franz Spengler Qualitäts-Baubeschläge

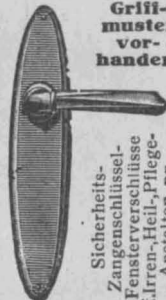
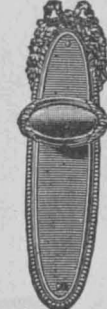
Berlin, Urbanstraße 100.

Jeder Art in Eisen u. Bronze.

Sachliche Offerten u. Prospekte gratis. Gr. Katalog zur Ansicht

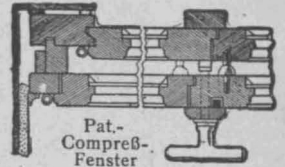


Differential - Pendeltür ist die beste Ersetzt Drehtür

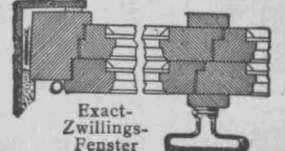


ca. 600 Griffmuster vorhanden.

Sicherheits-Zangenschlüssel-Fensterverschlüsse für Heil-, Pflege-Anstalten pp.



Pat.-Compreß-Fenster



Exact-Zwillings-Fenster

Muster werden in Deutschland kostenfrei vorgehalten, für das Ausland zwar berechnet, aber eventuell zurückgenommen.

Wasserfest imprägnierte Algostat-Sorkplatten

garantiert geruchlos

Spez. Gewicht 0 22

A. Haacke & Co. Gelle, Hannover

Provinz

Eigene Kontore: Düsseldorf, Berlin, Hamburg, Breslau, Stuttgart, Halle/Saale, Rotterdam

Begehbare Fußbodenoberfläche



(64811) liefert als Spezialität die

Bauanstalt für Glas-konstruktionen

von

C. H. Ulrich Berlin NW. 87

Kaiserin Augusta-Allee 3

Telephon: Amt Moabit 1890

höherem Salzgehalt bleibt das Mauerwerk später leicht dauernd feucht) oder kalzinierte Soda (Natriumkarbonat), bei Kälten bis 10—15° C. 1 kg auf etwa 10—15 l Wasser, bei höheren mehr. Es sollen damit namentlich bei Ausführungen in Frankreich gute Erfolge erzielt werden. Beide Zusätze haben später Ausblühungen zur Folge, die bei Ihren Arbeiten aber ohne Belang sein dürften. Wichtig ist jedoch, den frischen Mörtel durch sofortiges Bedecken mit Strohmatten, Brettern, Sandüberschüttung gegen Frostangriff bis zum Erhärten zu schützen. —

Hrn. Arch. E. E. in Köln. (Ist der Architekt berechtigt, seinen Namen am Bauwerk anzubringen?) Wenn der Architekt seinen Namen oder Namenszug auf dem Bauwerk angebracht hat, so darf ein Dritter, auch nicht der Bauherr, den Namen oder den Namenszug des Architekten verändern oder beseitigen. Auch darf der Name des Architekten auf dem Werk nur von dem Architekten selbst oder nur mit dessen Einwilligung an dem Bauwerk angebracht werden (§ 13 des Kunstgesetzes). Dagegen findet sich im Gesetz keine Vorschrift dahin, daß der Architekt gegenüber dem Bauherrn einen Anspruch darauf hat, daß dieser dem Architekten gestattet, an dem Bauwerk seinen Namen als künstlerischer Urheber anzubringen. Daß der Architekt seinen Namen an dem von ihm entworfenen Bauwerk anbringt, kommt sehr häufig, wenn auch nicht immer, vor. Es ist sogar fraglich, ob man die Anbringung des Namens des Architekten an dem Bauwerk als üblich ansehen muß. In romanischen Ländern spricht man sich vielfach dafür aus, daß der Baukünstler einen Anspruch darauf hat, seinen Namen an dem Bauwerk in der Weise anzubringen, daß er als der künstlerische Urheber des Bauwerkes erscheint. (Der internationale Architektenkongreß hat sich unseres Wissens auch in diesem Sinne ausgesprochen. Die Red.) Ob ein solcher Anspruch von den deutschen Gerichten anerkannt werden würde, ist bei ihrer Neigung, sich an den Gesetzestext anzuklammern, sehr zweifelhaft. Es wäre jedoch verdienstvoll, wenn es ein Architekt unternehmen wollte, die Frage zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen und bis vor das Reichsgericht zu verfolgen. — P. A.-K.

Hrn. M.-Mstr. H. in Rathenow. (Anliegerbeiträge zu den Straßenkosten.) In Ihrem Fall entscheidet über die Frage, ob der Käufer der Parzelle zur Zahlung der Kosten für die Herstellung der Straße verpflichtet ist, ausschließlich der Vertrag. Es ist daher nach der Vertrags-Auslegung festzustellen, wie weit diese Verpflichtung reicht und welche Posten die Verpflichtung umfaßt, insbesondere ob die Dammschüttung dazu gehört, sowie die Freilegung des Straßlandes für die Straße. Wenn in dem Vertrag lediglich „die Tragung der Straßenherstellungskosten“ übernommen ist, so sind die Bestimmungen des Fluchtliniengesetzes und des Ortsstatutes für die Auslegung des Vertrages kaum von Belang. Jedenfalls würde aber das Gericht annehmen, daß die Dammschüttungskosten und die Kosten des Grunderwerbes von anderen Eigentümern unter die Straßenherstellungskosten im Sinne des Vertrages fallen. — P. A.-K.

Anfragen an den Leserkreis.

1. (Gasbehälterbecken in Eisenbeton). Für ein Gaswerk soll ein neuer Gasbehälter gebaut werden mit 3000 cbm Inhalt. Das Becken hierzu soll aus Eisenbeton hergestellt, wasserdicht geputzt werden und etwa 2,50 m tief in den Boden zu stehen kommen. Welche Erfahrungen hat man in den letzten Jahren in Bezug auf Ausführung und Haltbarkeit gemacht, hat man Risse in Folge Setzungen bei gutem Baugrund beobachtet? Der Untergrund bei fragl. Behälter ist gleichmäßig fester Lehmboden und soll mit höchstens 18000 kg/qm belastet werden. — H. St. in F.

2. (Zerlegbare Bedürfnis-Anstalten in Monier-Konstruktion). Welche Firmen bauen zerlegbare Bedürfnis-Anstalten in Monier-Konstruktion und in welchen Städten sind derartige Anlagen schon errichtet worden? Es handelt sich im vorliegenden Fall um eine vorläufige Anlage für einen Schulbau, die nach Ausführung des Schulerweiterungsbaues als öffentl. Bedürfnis-Anstalt weiter benutzt werden soll. — Stadtbaurat H. in E.

3. (Luftheizung und Ungeziefer). In einzelnen Zellen eines größeren Gefängnisses werden regelmäßig Wanzen beobachtet, die angeblich in den Kanälen der Luftheizung ihren Unterschlupf haben. Sind Mittel bekannt, diese Ungezieferplage wirksam zu bekämpfen? — G. in K.

RUD. WOLLE

Telegramm: LEIPZIG Fernsprecher: Leipzig Nr. 3326, 13741, 19286
Zementbau Wolle, Leipzig

Preisgekrönt:



Leipzig 1897



Dresden 1903

Beton- und Eisenbetonbau

Geschäfts- u. Lagerhäuser · Industriebauten · Öffentliche Gebäude
Brückenbauten · Wehre Turbinen-Einbauten · Pfahlgründungen
Asbeston-Eisenbahn Schwellen
:: Saxonia-Eisenbetonmast ::

Preisgekrönt:



Dresden 1911



Leipzig 1913

Wir stellen unsere umfangreichen Bestände mit größter Sorgfalt ausgeführter Klischees aus den Gebieten der Bau- und Gartenkunst, sowie des Ingenieurwesens leihweise oder käuflich zu mäßigen Preisen zur Verfügung und sind auch bereit, von Klischees, die wir nicht käuflich abgeben können, scharfe Galvanos anfertigen zu lassen.

DEUTSCHE BAUZEITUNG, G. m. b. H.
BERLIN SW. 11,
Königgrätzer Straße Nr. 104-105.

Schmiedeeiserne Fenster

Fensterwerk
R. Zimmermann, Bautzen.

Moderne Spülklosetts



von Mk. 34,50 an.
Frostfreie Klosetts.
Reihen-Klosett-Anlagen

mit sich selbstregulierendem sparsamen Wasserverbrauch.
Trocken-Klosetts.
Wascheinrichtungen für Fabriken.

Franz Genth
Spezialfabrik

CREFELD V, Oppumerstr. 85.
Nur durch Installations-Geschäfte zu beziehen.

L. Kopmann Wabst. Fabrik
Köln-Ehrenfeld.

Spezialität seit 30 Jahren:

Aufzüge

aller Art für Personen u. Lasten, elektrisch, hydraulisch, mechanisch oder von Hand betrieben, mit Sicherheitsvorrichtungen, Seil- und Knopfsteuerungen bewährter Konstruktionen.

Vielfach
prämiert

Feinste
Referenzen

Paternoster-Aufzüge.